



Oliver Auge und Karen Bruhn (Hg.)

Abseits der Universität?

Skandal, Terrorismus, Kriegsgefangenschaft in der Kieler Universitätsgeschichte des 20. Jahrhunderts

UNIVERSITÄTSVERLAG KIEL | KIEL UNIVERSITY PUBLISHING

Kieler Studien zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte
Herausgegeben von Oliver Auge und Karen Bruhn
Band 1

Oliver Auge und Karen Bruhn (Hg.)

Abseits der Universität?

Skandal, Terrorismus, Kriegsgefangenschaft in der
Kieler Universitätsgeschichte des 20. Jahrhunderts

IMPRESSUM

Kieler Studien zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte (KSUW) | Bd. 1
Herausgegeben von Oliver Auge und Karen Bruhn
www.histsem.uni-kiel.de
<https://cau.gelehrtenverzeichnis.de>

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Das Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz *Namensnennung 4.0 international* veröffentlicht.
Den Vertragstext finden Sie unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

Die Veröffentlichung ist auf dem Publikationsserver der Universitätsbibliothek Kiel
(<https://macau.uni-kiel.de>) frei verfügbar (Open Access): <https://dx.doi.org/10.38072/2701-5122/v1>.

2020 Universitätsverlag Kiel | Kiel University Publishing

Universitätsbibliothek Kiel
Leibnizstr. 9
24118 Kiel
Deutschland
verlag@ub.uni-kiel.de, www.ub.uni-kiel.de

Umschlaggestaltung und Satz: Rainer Baumann

Titelbild: Rektorenwechsel an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (15.5.1961, Ausschnitt).
© 1961 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE, Stadtarchiv Kiel](#),
Sign. 25.358.

eISSN: 2701-5122
eISBN (PDF): 978-3-928794-50-3

Vorwort

Im Frühjahr 2018 beschloss das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) die Gründung eines eigenen Universitätsverlags, der eine schnelle, finanziell erschwingliche und zugleich qualitätsgesicherte Veröffentlichungsmöglichkeit für Forschende der CAU – nicht zuletzt den wissenschaftlichen Nachwuchs – schaffen, die Digitalisierung der wissenschaftlichen Publikationsprozesse als feste Säule neben den klassischen printbezogenen Praktiken weiter etablieren und das Veröffentlichen im Open Access (OA) erleichtern und fördern soll. Der Aufbau dieses Universitätsverlags wird vom Land Schleswig-Holstein im Rahmen seiner Publikationsförderung wesentlich mitfinanziert.¹

Die Verantwortung für seinen Aufbau und den Betrieb trägt die Universitätsbibliothek Kiel (UB). Dort ergänzt der Universitätsverlag Kiel | Kiel University Publishing die bereits bestehenden Publikations- und Open-Access Serviceangebote: den Betrieb und die laufende nutzerorientierte Weiterentwicklung des Publikationsservers MACAU, die Akquise und Verwaltung der OA-Publikationsfonds für Zeitschriftenartikel, die Umsetzung der DEAL-Verträge mit wissenschaftlichen Großverlagen wie Wiley und Springer Nature für die CAU sowie die diversen OA-Beratungstätigkeiten inklusive der Betreuung des Online-Portals [OA-Infopoint Schleswig-Holstein](#).

Das vorliegende Buch, das verschiedene Studien von Nachwuchswissenschaftlerinnen des Historischen Seminars der CAU aus dem Kontext des Projekts *Kieler Gelehrtenverzeichnis – Kieler Professorinnen und Professoren von 1919 bis 1965* versammelt, ist der erste Band der ersten Reihe, die im Universitätsverlag erscheint. Das ist ein Grund zur Freude und ein Grund zum Dank an den Herausgeber Prof. Dr. Oliver Auge und die Herausgeberin Karen Bruhn, für das Vertrauen und die Bereitschaft, mit ihrem Vorhaben einen neuen Weg zu beschreiten.

Die *Kieler Studien zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte* (KSUW) sind in erster Linie als digitales Publikationsprojekt angelegt, das eine unmittelbare Verknüpfung zwischen wissenschaftlichen Beiträgen einerseits und der biographischen Online-Datenbank des Gelehrtenverzeichnisses andererseits ermöglicht. Für die professionelle Gestaltung des E-Books hat Rainer Baumann gesorgt, dem hiermit herzlich gedankt sei, ebenso wie der gesamten Pressestelle der CAU für die freundliche Unterstützung bei der Realisierung des Bandes.

Die einzelnen Studien wie auch der Gesamtband sind mittels Creative-Commons-Urheberrechtslizenz frei zugänglich und vielfältig nutzbar. Ihre globale Sichtbarkeit wird über [MACAU](#) gewährleistet. Gleches gilt für langfristige Verfügbarkeit. In Fragen der elektronischen Langzeitarchivierung stimmt sich die UB Kiel unter anderem eng mit der Technischen Informationsbibliothek (TIB) Hannover als einer

der in Deutschland führenden Institutionen für digitale Sicherheitspraktiken ab. Zur optimalen Präsentation der Universitätsverlagsreihe wiederum wurden im Rahmen der Entwicklung des Pilotprojekts diverse technische und strukturelle Anpassungen beim Publikationsserver MACAU vorgenommen, deren bedeutendste ist, dass Einzelbeiträge und Gesamtbände von periodischen und nicht-periodischen Sammelschriften ab sofort separat und damit sukzessive veröffentlicht werden können. Für die vielen konstruktiven Ideen und ihre versierte Umsetzung haben das IT-Entwicklungsteam, namentlich Arne Klemenz und Torsten Krause, sowie Thorsten Wetzenstein aus dem Team für Elektronisches Publizieren der UB gesorgt.

Kai Lohsträter

*Dr. Kai Lohsträter leitet das Dezernat Publizieren an der Universitätsbibliothek Kiel sowie den Universitätsverlag Kiel | Kiel University Publishing.
Kontakt: lohstraeter@ub.uni-kiel.de, verlag@ub.uni-kiel.de*

¹ Die Etablierung des Universitätsverlags fand am 30.8.2019 Eingang in die für die Jahre 2020 bis 2024 geltende *Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung* zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWK) und der CAU.

Inhaltsverzeichnis

- 8** Oliver Auge, Karen Bruhn und Thorge Petersen
Editorial
- 16** Lisa Bittner
**„Wir warten auf Prof. Brandt“ –
Ein Kriegsgefangenschicksal aus Kiel**
- 38** Karen Bruhn und Swantje Piotrowski
**Sexuelle Belästigung an der CAU zu Kiel –
Aktuelle Brisanz und historische Relevanz**
- 68** Nele Dittrich
**Wenn die *konkret* dreimal klingelt –
Die Horst Gärtner-Affäre**
- 98** Swantje Piotrowski
**Kieler Professoren, ihre Söhne und der
linke Terrorismus**
Zum Umgang mit akademischem Traditionsbewusstsein
und politischer Radikalisierung an der CAU

Editorial

Im Jahr 2015 beging die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) ihr 350-jähriges Jubiläum, das mit zahlreichen Ausstellungen und Veranstaltungen gefeiert wurde. Einen wissenschaftlichen Meilenstein stellten sicher die Veröffentlichung der Festchrift „Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt“¹ sowie der Launch des Kieler Gelehrtenverzeichnisses – „Kieler Professorinnen und Professoren von 1919 bis 1965“ (KGV) dar.² Während sich erstere der langen Traditionsgeschichte der Christiana Albertina seit 1665 widmete, fokussiert sich das KGV – der digitale Professorenkatalog der CAU – auf die Darstellung der wissenschaftlichen Werdegänge der Kieler Professorenschaft vornehmlich des 20. Jahrhunderts.

Historie des Kieler Gelehrtenverzeichnisses

Biographische Verzeichnisse in Form von analogen Professorenkatalogen bildeten an vielen Hochschulen von jeher eine wichtige Komponente der Identitätsstiftung und Selbstvergewisserung der eigenen Alma Mater. Das erhobene Datenmaterial vermittelt über die Biographien des akademischen Personals, die klassischerweise anhand der wichtigsten Lebensdaten, akademischen Stationen und Publikationen dargestellt werden, bedeutende Aspekte der Geschichte einer Hochschule. Da die prestigereichen analogen Professorenkataloge aber auf Dauer für die moderne (Universitäts-)Forschung zu wenige Informationen bieten, die darüber hinaus nicht mit weiteren Wissensbestände vernetzt und für Akteurinnen und Akteure einer interessierten Zivilgesellschaft nur schwer zugänglich sind, wurden insbesondere in den letzten zehn Jahren verstärkt Projekte zur Erstellung digitaler Professorenkataloge gefördert. So wurden seit Mai 2010 die bio-bibliographischen Daten aller Kieler Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die zwischen 1919 und 1965 an der CAU lehrten, von der Abteilung für Regionalgeschichte des Historischen Seminars gesammelt und für die Online-Präsenz systematisch aufgearbeitet. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Kommunikationssysteme des Instituts für Informatik entstand eine auf dem Semantic Web basierende Datensammlung, die es ermöglicht, überregionale Inhalte zu Kieler Professorinnen und Professoren mit weiteren Ressourcen global zu verknüpfen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie der interessierten Öffentlichkeit stehen nun bereits seit fünf Jahren Informationen zu den wissenschaftlichen Profilen und gesellschaftlichen Aktivitäten von über 1.000 Kieler Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern online zur freien Verfügung. Das präsentierte Resultat stieß seither ausweislich der Pressemitteilungen, Frequenz der Besucherinnen und Besucher bei Vor-

tragsveranstaltungen und Anfragen bzw. Kommentaren seitens Dritter auf eine beeindruckende öffentliche Resonanz und wurde im Jahr 2017 von der *Hermann Ehlers Stiftung e.V.* mit dem *Kai-Uwe von Hassel-Förderpreis* prämiert. Es ist von daher bestimmt nicht übertrieben, wenn man das KGV als Flaggenschiff der Digital Humanities an der CAU charakterisiert. Die Universitätsbibliothek und das Rechenzentrum der CAU unterstützen das Projekt als langjährige, verlässliche Kooperationspartner. Innerhalb des Projektes wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Geschichtswissenschaft und Informatik stetig erfolgreich erprobt.

Das KGV ist dabei in den beiden angestammten Bereichen der universitären Hochschule – der Forschung und der Lehre – fest verankert und wirkt darüber hinaus im Sinne der ebenso zentralen und immer wichtiger werdenden ‚dritten akademischen Mission‘ aktiv in die Gesellschaft hinein.

Das KGV als innovatives Forschungsfeld

Das KGV wurde frühzeitig in die Lehre des Historischen Seminars implementiert, um junge Geschichtsstudierende mit dem Projekt in Kontakt zu bringen.³ Durch den Umgang mit einem innovativen Forschungswerkzeug wie dem KGV erwerben diese Kompetenzen im Bereich der digitalen Geschichtswissenschaft. Dieses Feld wird – was die aktuelle Corona-Krise anschaulich und hautnah vor Augen führt – zu einem immer zentraler werdenden Teil der gesamten Geschichtswissenschaft in Forschung und Vermittlung. Digitale Methoden sind längst fester Bestandteil des wissenschaftlichen Arbeitens innerhalb der Fachdisziplin geworden. Dabei spiegeln computergestützte (Such-)Verfahren, digitale Archivierungslösungen sowie Möglichkeiten zur Wissensmodellierung, Datenauswertung, -analyse und -visualisierung nur einen Bruchteil vorstellbarer Instrumente und Methoden digitaler historischer Forschung wider. Auch die theoretische Untersuchung der methodischen Grundlagen digitaler Praktiken, deren Chancen aber auch Grenzen sowie die konkrete Einbindung in die geisteswissenschaftliche Lehre sind Bestandteil der Diskurse geschichtswissenschaftlicher Forschung im 21. Jahrhundert. Die zunehmende Internationalisierung und damit einhergehende standortübergreifende Forschung stellen zudem neue Anforderungen an eine gemeinschaftliche vernetzte Wissensorganisation der Geschichtswissenschaften sowie an den freien Zugang zu Forschungsdaten und -ergebnissen. Auch die Fachkommunikation selber wird dabei in vielen Bereichen digitalisiert. Dazu zählt die Verwendung und Entwicklung geeigneter kollaborativer Werkzeuge, Datenformate sowie Beschreibungsstandards, und es entstehen zunehmend Bedarfe, die in gleicher oder ähnlicher Form den Ansprüchen zeitgerechter Forschung im Allgemeinen ent-

sprechen. So unterschiedlich die disziplinspezifischen Forschungsdaten auch sein mögen, ist beispielsweise die Reproduktion von Forschungsergebnissen, der dauerhafte Zugang zu Forschungsdaten sowie die Referenzierung dieser eine fachübergreifende Herausforderung im Forschungsdatenmanagement (FDM) zahlreicher, wenn nicht sogar aller wissenschaftlicher Disziplinen. Die Forderung nach einer offenen Wissenschaft (Open Science) und dem damit verbundenen FDM ist daher seit 2019 auch im rechtsverbindlichen Kodex („Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“) für Förderanträge bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) abgebildet. Dieser sieht u. a. einen öffentlichen Zugang zu Forschungsergebnissen und den zugrunde liegenden Forschungsdaten, aber auch die Archivierung für einen angemessenen Zeitraum vor. Ebenso präzisiert die in Cambridge gegründete Open Knowledge Foundation (OKF)⁴ in ihrer „Offen-Definition“⁵ die Bedeutung von „offen“ in Bezug auf Wissen, wobei sie offene Formate und Lizenzen, Maschinenlesbarkeit und den gemeinfreien Zugang als wichtige Aspekte identifiziert und die Anforderungen an diese genauer beschreibt. Die offene Datenbereitstellung und -vernetzung mittels der technischen Möglichkeiten des Semantic Web zeigt sich hierbei als effektives Mittel zur Umsetzung der Anforderungen und vereinfacht die nicht ortsgebundene Recherche. Das KGV bietet als Sammlung strukturierter Personendaten mit seinen Visualisierungs- und Analysemöglichkeiten insbesondere Forscherinnen und Forschern, aber auch der interessierten Zivilgesellschaft vielfältige Informationen zu den Personenprofilen, darüber hinaus aber auch die Möglichkeit zu deren (computergestützter) Weiterverarbeitung. Die gesamte Datenbank, die eine Kollektion von Forschungsdaten und zugleich ein Forschungsergebnis darstellt, ist in einem offenen und strukturierten Format zur freien Nachnutzung als (Linked) Open Data verfügbar, wobei Normdatenverknüpfung sowie einfache Provenienzangaben kontextuale Anknüpfungspunkte bieten. Für die Personeneinträge der Kieler Professorinnen und Professoren wurden dabei im Besonderen Informationen aus der vielfältigen Quellenüberlieferung des Universitätsarchivs der CAU genutzt.⁶ Diese wurden im Sinne des Semantic Web erfasst und aufbereitet. Ergänzt werden diese Informationen durch die Verknüpfung mit weiteren Onlineangeboten wie der Gemeinsamen Normdatei (GND) oder Wikidata.⁷ Somit steht den Forscherinnen und Forschern ein quellenbasiertes und gleichzeitig vernetztes Angebot zur Verfügung, mit dem zahlreiche Fragestellungen der Kultur-, Sozial- und Bildungsgeschichte untersucht werden können.⁸

Nun bietet die Verknüpfung mit externen digitalen Angeboten, so unterschiedlich diese auch inhaltlich und methodisch ausgestaltet sind, zwar eine enorme Vereinfachung der Recherche, gleichwohl zeigte sich schon früh in der Projektarbeit der Bedarf nach einer technisch einheitlichen Basis und eines deutschlandweit koordinierten Wissensangebots zur professoralen Universitätsgeschichte. 2012 wurde daher die uni-

versitätsübergreifende *Arbeitsgemeinschaft Deutscher Professorenkatalog* ins Leben gerufen. Von den damaligen Projektpartnern in Kiel, Leipzig, Rostock, Bamberg und Helmstedt war seinerzeit angedacht, lokal erfasstes Datenmaterial zu den deutschen Professoren vom 16. bis zum 20. Jahrhundert gebündelt für überregionale Recherche- arbeiten und Fragestellungen auswertbar und zugänglich zu machen.

Konkretisiert werden diese Bestrebungen aktuell durch die Antragstellung zu einem Deutschen Digitalen Gelehrtenverzeichnis (DDG) an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Hierfür haben die Universitäten Kiel, Marburg und Mainz ein gemeinsames Projekt im Forschungsprogramm der deutschen Akademien der Wissenschaften beantragt, das quellenbasierte, zitierfähige und möglichst vollständige Informationen zu den ordentlichen und außerordentlichen Professorinnen und Professoren erheben will, die im Zeitraum von 1871 bis 1961 an den 27 deutschen Volluniversitäten und 15 Technischen Hochschulen bzw. Universitäten gewirkt haben. Die erstmalige Katalogisierung dieser Personengruppe vom Kaiserreich bis zur jungen Bundesrepublik und Deutschen Demokratischen Republik würde grundlegende allgemeine Erkenntnisse zum Wandel des Wissenschaftsbetriebs je nach politischem System sowie zu Generierung und Transfer von Wissen in die Gesellschaft zulassen.

Das großangelegte Langzeitvorhaben wird aktuell durch zwei Projektanträge der Abteilung für Regionalgeschichte bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) flankiert, die auf die vergleichende Erforschung der NS-Reichsuniversitäten während des Zweiten Weltkrieges und der Landesuniversitäten Kiel, Greifswald, Marburg und Tübingen im sogenannten langen 19. Jahrhundert abzielen. Letzteres Vorhaben ist wiederum Teil eines Verbundantrages, an dem auch die landesgeschichtlichen Lehrstühle der Universitäten Heidelberg, Trier und Tübingen beteiligt sind.

Grenzenlose Forschung – Open Access am KGV

Als Teil der offenen Wissenschaft lässt sich auch die Open Access-Bewegung betrachten,⁹ die den freien bzw. offenen Zugang zu wissenschaftlicher Literatur fordert, um Publikationsstrukturen, die eine Privatisierung des von der Allgemeinheit finanzierten Wissens bewirken, entgegenzutreten. Publikationen als Ergebnis öffentlich geförderter Forschung sollten der Idee nach der Gesellschaft grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Ebenso ist intendiert, die Distribution wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie ihre Sichtbarkeit und Verfügbarkeit zu sublimieren. Mit ihrer ‚Strategie 2020‘ für Open Access bekennt und fördert die schleswig-holsteinische Landesregierung den offenen digitalen Zugang zu den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und den Quellen des kulturellen Erbes.¹⁰ In Zusammenarbeit zwischen dem

Land Schleswig-Holstein, den Hochschulen und den dort tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern soll Open Access zum bevorzugten Publikationsmodell werden.¹¹ Für das Veröffentlichen im Open Access haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zwei Wege etabliert: der Goldene und der Grüne Weg. Während der Goldene Weg die Open Access-Erstveröffentlichung eines wissenschaftlichen Textes beschreibt, so wie es beim vorliegenden ersten Band der *Kieler Studien zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte* (KSUW) der Fall ist, bezeichnet der Grüne Weg die parallele oder nachträgliche Open Access-Zweitveröffentlichung, z. B. über private oder institutionelle Webseiten, oder institutionelle Publikationsserver bzw. Repositorien. Wichtig ist, dass gemäß der „Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities“ aus dem Jahr 2003¹² Open Access nicht nur bedeutet, wissenschaftliche Erkenntnisse frei verfügbar, sondern auch frei nutzbar zu machen, durch eine möglichst offene urheberrechtliche Lizenzierung.¹³

Dadurch, dass das KGV bereits früh in der Lehre verankert wurde, konnten in den letzten Jahren immer mehr Studierende erfolgreich dazu motiviert werden, ihre aussichtsreichen Bachelor- oder Masterarbeiten im Forschungsumfeld des KGV zu verfassen, so dass junge und innovative Zugänge zum Thema generiert werden konnten. Mit der neuen Publikationsreihe KSUW werden nun erstmals einige Ergebnisse dieser ausgezeichneten und spannenden Abschlussarbeiten allen Interessierten im Sinne von Open Access und Open Science niedrigschwellig zugänglich gemacht.

Abseits der Universität? Skandal, Terrorismus, Kriegsgefangenschaft in der Kieler Universitätsgeschichte des 20. Jahrhunderts

Die erste Ausgabe der ab sofort in lockerer Folge erscheinenden KSUW leistet einen Beitrag zur Universitätsgeschichtsschreibung für das 20. Jahrhundert. Mit dem Aufsatz von Lisa Bittner begeben wir uns in das Kiel der unmittelbaren Nachkriegszeit. Bittner beleuchtet in ihrem Beitrag „Wir warten auf Prof. Brandt – Ein Kriegsgefangenenschicksal aus Kiel“ die letztlich erfolglosen Versuche verschiedener Akteurinnen und Akteure, den Kieler Juraprofessor Hans Kurt Paul Brandt aus der jugoslawischen Kriegsgefangenschaft zu befreien. Der Beitrag fragt nach den Motivationen der einzelner Gruppen, sich für dessen Heimkehr einzusetzen, und hinterfragt unter anderem das starke Engagement der Studierenden, die dieser Thematik einen eigenen Artikel im *Kieler Studenten*, der ersten Studierendenzitung der CAU nach dem Zweiten Weltkrieg, widmeten. Gleichfalls legt der Beitrag professorale Netzwerke offen, die während der NS-Zeit geknüpft wurden und noch lange darüber hinauswirkten. Diesen gelang es nicht nur, die junge Studierendenschaft für ihre Zwecke einzuspannen, son-

dern auch, sich gegenseitig in der jungen Bundesrepublik zahlreiche Karrierechancen zu ermöglichen.

2017 rüttelte ein Thema die gesamte westliche Welt auf: Die „#MeToo“-Debatte legte das bis dato weitgehend tabuisierte Ausmaß sexueller Belästigung und sexueller Übergriffe an Frauen in nicht gekannter Weise offen. Dass gerade die jahrhundertealte Ordinarienuniversität, die erst durch die Hochschulreformen der späten 1960er und frühen 1970er Jahre umgestaltet wurde, mit ihren klaren Hierarchiestrukturen und ihrer mangelnden Transparenz einen Nährboden für derlei Übergriffe bot, die kaum geahndet wurden, zeigt der Beitrag von Karen Bruhn und Swantje Piotrowski. Anhand ausgewählter Fallbeispiele illustrieren die Autorinnen, wie die CAU innerhalb der letzten 120 Jahre auf Vorwürfe sexueller Nötigung gegen ihre Studenten und Professoren reagierte und wie mit Frauen als Zeuginnen oder Opfern in solchen Verfahren umgegangen wurde.

Chronologisch daran anschließend, ist der nachfolgende Beitrag in der Zeit der Hochschulreformen angesiedelt, genauer gesagt im bewegten Jahr 1968. Ende der 1960er Jahre sah sich Professor Dr. Horst Gärtner mit einer Verleumdungskampagne der Hamburger Zeitschrift *konkret* konfrontiert, die ihn beschuldigte, im Rahmen einer Forschungsstelle der Bundeswehr an ABC-Waffen experimentiert zu haben. Welche Auswirkungen diese Anschuldigungen auf das weitere Leben und den Ruf des Kieler Professors hatten und welche Ausmaße die Proteste gegen ihn annahmen, erfährt man im Beitrag „Wenn die *konkret* dreimal klingelt – Die Horst Gärtner-Affäre“ von Nele Dittrich. Darin begegnet den Leserinnen und Lesern eine mittlerweile stark politisierte Studierendenschaft, die im Gegensatz zu jener in Lisa Bittners Beitrag weder vor lautstarken Protestaktionen noch vor juristischen Auseinandersetzungen zurückschreckte, um Professor Gärtner und sein Institut zu diffamieren und ihre Forderungen nach einer Demokratisierung der Universität durchzusetzen.

Schließlich widmet sich Swantje Piotrowski einer besonders turbulenten Phase in der bundesdeutschen Geschichte, deren Konsequenzen auch vor den Toren der altehrwürdigen Christiana Albertina keinen Halt machen: Mit ihrem – im Übrigen preisgekrönten – Beitrag „Kieler Professoren, ihre Söhne und der linke Terrorismus – Zum Umgang mit akademischem Traditionsbewusstsein und politischer Radikalisierung an der CAU“ verfolgt die langjährige Mitarbeiterin des KGV das Schicksal der Professorensohne Georg von Rauch und Thomas Weisbecker, die zunächst in der Studentenbewegung der 1960er Jahre aktiv waren, sich danach der linksradikalen militanten Szene in West-Berlin anschlossen und schließlich beide einen gewaltsamen Tod fanden. Im Fokus des Beitrages Piotrowskis steht im Besonderen, wie die Institution der Universität auf das Schicksal der beiden jungen Männer reagierte und sich zu den links-terroristischen Gruppierungen in Deutschland positionierte.

Der vorgelegte Band gibt einen tieferen Einblick in ein bislang vernachlässigtes Segment der jüngeren Geschichte der Universität und thematisiert dabei nicht nur die Lebenswege von Professorinnen und Professoren, die naturgemäß im Fokus des KGV stehen, sondern liefert auch wichtige Erkenntnisse zu den Kieler Studierenden, die in den einzelnen Beiträgen als zunehmend politisierende Akteursgruppe zutage treten. Während diese in den 1950ern im Fall Kurt Brandts anscheinend noch diskussionslos bereit waren, personelle Belange der NS-belasteten Professorenschaft zu unterstützen, tritt die Studierendenschaft der 1960er als selbstbewusster Part einer gesellschaftskritischen politischen Bewegung auf, wobei sie sich allerdings in der Gärtner-Affäre abermals für die politischen Zwecke eines Dritten einspannen ließen – diesmal für die Regimekritik eines linken Blattes.

In ihrem Auftaktband beleuchten die KSUW, wie die Christiana Albertina sich zu verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Phänomenen und Skandalen des 20. Jahrhunderts verhalten und positioniert hat und zeigen somit exemplarisch, wie stark ausgeprägt die Wechselwirkungen zwischen Universität und Gesellschaft zu allen Zeiten waren und sind.

Oliver Auge, Karen Bruhn und Thorge Petersen

Prof. Dr. Oliver Auge ist Direktor der Abteilung für Regionalgeschichte mit dem Schwerpunkt zur Geschichte Schleswig-Holsteins in Mittelalter und Früher Neuzeit am Historischen Seminar der CAU.

Kontakt: oauge@email.uni-kiel.de

Karen Bruhn, M.A., ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt Kieler Gelehrtenverzeichnis der Abteilung für Regionalgeschichte am Historischen Seminar der CAU.

Kontakt: k.bruhn@email.uni-kiel.de

Thorge Petersen, B.Sc., studiert Informatik an der CAU und ist Mitarbeiter im Projekt Kieler Gelehrtenverzeichnis der Abteilung für Regionalgeschichte am Historischen Seminar der CAU.

Kontakt: petersen@rz.uni-kiel.de

Anmerkungen

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 international veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

- 1 Oliver Auge (Hg.), Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt, Kiel/Hamburg 2015, abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:8-publ-10890> (21.08.2020, 10:16 Uhr).
- 2 <https://cau.gelehrtenverzeichnis.de> (14.08.2020, 20:05 Uhr).
- 3 Beispielsweise das Projektseminar im WS 2018/19 „Studierende schaffen Wissen – Die Kieler Vorlesungsverzeichnisse als Quelle zur Untersuchung der Wissenschaftstransformation“ angeboten und geleitet von Karen Bruhn und Dr. Swantje Piotrowski oder das Aufbaumseminar im WS 2017/18 „Was sind eigentlich Digital Humanities? Zur neuen digitalen Methodik in den Geistes- und Kulturwissenschaften am Beispiel eines geschichtswissenschaftlichen Forschungsprojektes“ angeboten und geleitet von Dr. Swantje Piotrowski.
- 4 Gemeinnützige Stiftung und starker Akteur der Open Data-Bewegung, welche sich zum Ziel gesetzt hat, offenes Wissen zu erzeugen sowie als Standard zu verbreiten. Vgl. Open Knowledge Foundation, Mission, abrufbar unter: <https://okfn.org/about/> (15.08.2020, 11:00 Uhr).
- 5 Vgl. Open Definition Version 2.1, abrufbar unter: <https://opendefinition.org/od/2.1/en/> (15.08.2020, 11:00 Uhr).
- 6 An vorderster Stelle sind hierbei die Personalakten der Abteilungen 47 (Universitätsarchiv) sowie 811 (Kultusministerium) zu nennen. Diese wurden durch die systematische Auswertungen der Entnazifizierungsverfahren (Abteilung 460 LASH) und der Hochschullehrerkartei der NSDAP (Bundesarchiv Berlin Lichterfelde) ergänzt.
- 7 Freie und gemeinsam erstellte Datenbank zur Speicherung strukturierter Daten zur Unterstützung der Projekte der Wikimedia Commons. Vgl. Wikidata, Introduction, abrufbar unter: <https://www.wikidata.org/wiki/Wikidata:Introduction> (15.08.2020, 11:00 Uhr).
- 8 Vgl. Margrit Prussat, Vernetzte Biographien. Die Medizinische Fakultät im Bamberger Professorinnen- und Professorenkatalog, in: Eine Wissenschaft im Umbruch. Andreas Röschlaub (1768–1835) und die deutsche Medizin um 1800, hg. von Mark Haberlein u. Margrit Prussat (Bamberger historische Studien/18), Bamberg 2018, S. 237–259.
- 9 Die Vorläufer der Open Access Bewegung entstanden bereits mit den Preprint- und Dissertationsservern der 1990er Jahre. Vgl. Margo Bargheer, Saskia Bellem und Birgit Schmidt, Open Access und Institutional Repositories – Rechtliche Rahmenbedingungen, in: Rechtliche Rahmenbedingungen von Open Access-Publikationen, hg. von Gerald Spindler (Göttinger Schriften zur Internetforschung/2), Göttingen 2006, S. 1–21, hier S. 4, abrufbar unter: <http://dx.doi.org/10.17875/gup2006-115> (09.04.2020, 15:31 Uhr).
- 10 Vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Strategie 2020 der Landesregierung Schleswig-Holstein für Open Access, abrufbar unter: https://oa-info.sh/wp-content/uploads/2019/12/141118_msgwg_OpenAccessStrategie.pdf (14.08.2020, 17:45 Uhr).
- 11 Vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Open Access in Schleswig-Holstein, abrufbar unter: <https://oa-info.sh/open-access-in-schleswig-holstein/> (09.04.2020, 15:45 Uhr).
- 12 Vgl. Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities, abrufbar unter: https://openaccess.mpg.de/67605/berlin_declaration_engl.pdf (09.04.2020, 15:05 Uhr).
- 13 Vgl. Bargheer/Bellem/Schmidt, Open Access (wie Anm. 9), S. 6.

„Wir warten auf Prof. Brandt“ – Ein Kriegsgefangenenschicksal aus Kiel¹

Ein einzelnes Kriegsgefangenenschicksal mag sich in Anbetracht der schrecklichen Ereignisse des Zweiten Weltkrieges nicht bedeutend von dem anderer Personen unterscheiden, waren Kriegsgefangene doch alle gleichermaßen „meist verloren in der Masse, gesichtslos und ohne Identität“.² Kriegsgefangene Professoren hingegen hatten als fester Bestandteil einer öffentlichen Institution in der Regel durchaus eine eigene Identität. Diese Zugehörigkeit verlor sich allerdings, sobald der Lehrstuhl betroffener Professoren wiederbesetzt wurde. Ein Beispiel der Christiana Albertina ist der ordentliche Medizinprofessor Albert Wilhelm Fischer, von 1938 bis 1945 Direktor des Chirurgischen Universitätsklinikums. Am 10. September 1945 von den Briten verhaftet, wurde sein Lehrstuhl sehr schnell an Professor Robert Wanke übertragen, da sowohl Fakultät als auch Ministerium angenommen haben, dass „eine Rückkehr von Prof. Fischer in sein Amt nicht in Betracht kommen könne“.³ Als Fischer Ende Juli 1947 wieder aus der Haft entlassen wurde, konnte er aufgrund des besetzten Lehrstuhles nicht wieder eingestellt werden und wurde in den Wartestand, später in den Ruhestand versetzt.

Ganz im Gegensatz hierzu steht der Fall Professor Brandts: Auf diesen geht der Titel des vorliegenden Aufsatzes zurück, genauer gesagt auf einen Artikel aus dem *Kieler Studenten*, der ersten Studierendenzeitung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) nach dem Zweiten Weltkrieg. Unter dem Titel *Wir warten auf Prof. Brandt* berichtet die Kieler Studierendenschaft vom Kriegsgefangenenschicksal des Kieler Juraprofessors Hans Kurt Paul Brandt, der seit der deutschen Kapitulation im Mai 1945 aus „unerfindlichen Gründen“ in Jugoslawien festgehalten wurde.⁴ Das Besondere an diesem Fall liegt darin, dass sich neben den Studierenden auch die Kieler Universität selbst in außerordentlichem Maße um Professor Brandts Rückkehr und das Vakanthalten seines Lehrstuhles bemühte. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass Kriegsheimkehrer vor allem auf dem Arbeitsmarkt und bei der Wohnungssuche mit den unzähligen Flüchtlingen, die zeitgleich nach Deutschland kamen, konkurrierten.⁵

Doch an den Bemühungen für Professor Brandts Rückkehr und einer möglichst raschen Wiedereingliederung in die deutsche Gesellschaft beteiligte sich nicht nur die Kieler Universität mit ihren Studierenden. Andere einflussreiche Akteure, wie zum Beispiel Brandts Ehefrau Charlotte sowie die britische Militär- und die schleswig-holsteinische Landesregierung,⁶ setzten sich ebenfalls dafür ein, Professor Brandt aus der Kriegsgefangenschaft zu befreien. Zudem rückte, als sich Ende der 1940er und Anfang

»Kieler Student«

E I N E M O N A T S S C H R I F T

Verlag: »Kieler Student«, Kiel, Westring 402 / 08
Ruf 21401 (App. 394). Konto: Kieler Spar- und
Leihkasse. — Höhere Gewalt entbindet Vertrieb
und Verlag von jeder Verpflichtung. Mit Namen
oder Signum versehene Veröffentlichungen geben
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Veröffentlicht unter Lizenz Nr. 4 das Minister-
präsidenten des Landes Schleswig-Holstein. Druck:
Höfländische Buchdruckerei, Kiel, Mühlstr. 49.
Lizenziäte: Carl Schleitwien Hans-Joachim Krü-
ger, Horst Altmann, Ernst König und Karen Kramm
Die beiden Letzgenannten zur Zeit bauräubt

Vertrieb und Anzeigenverwaltung: Studentische
Selbsthilfe Spindelharm & Niemann, Abt. Vertrieb,
Kiel, Westring 402 / 08, Ruf 21401 (Apparat 353)
Bankverbindungen: Bankhaus Wilh. Ahmann, Preis:
25 Dpt. Abonnement nur durch den Vertrieb, halb-
jährlich 1,60 DM. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste 2

2. Jahrgang

Kiel, März/April 1949

Nummer 5/6

Wir warten auf Prof. Brandt

Vor wenigen Tagen ging durch die Presse die Meldung, daß die letzten deutschen Kriegsgefangenen aus Jugoslawien entlassen werden seien. Mancher kehrte auch zu uns nach Kiel zurück, aber einer, auf den wir besonders warteten, war nicht unter ihnen, Prof. Dr. Hans Brandt. Wie die Rückfragen bei Heimkehrern ergeben haben, wird er aus für uns unerfindlichen Gründen noch in Jugoslawien zurückgehalten. Prof. Brandt, der vom 1. 12. 1941 bis zu seiner Einberufung im Februar 1945 ordentlicher Professor für burgerliches Recht, Zivilprozeßrecht und neuere Rechtsgeschichte an der Universität Kiel war, ist in jeder Weise unbelastet. Er war weder politisch tätig, noch hatte er eine höhere militärische Stellung inne. Das Wirken Prof. Brandts an der hiesigen Universität war getragen vom passiven Widerstand gegen die Einflüsse des damaligen Regimes, weil er die systematische Untergrabung von Recht und Sittlichkeit während der Aera des dritten Reiches durchschautete und aus innerer Überzeugung sich dagegen setzte. Als er im letzten Jahre vor seiner Einberufung Prodekan der theologischen Fakultät war, kämpfte er mit Erfolg um die Erhaltung dieser Fakultät, die von den damaligen Machthabern abgeschafft werden sollte. Während seines Dekanats suchte er nur Wissenschaftler zu berufen, von deren kritischer und von Parteileitern freier Einstellung er wußte. Er war einer der Letzten, der an einer deutschen Universität für die akademische Freiheit eintrat, eine Haltung, die auch im Ausland ihre Anerkennung gefunden hat (siehe »Brief aus Kopenhagen«, Nr. 2 »Kieler Student«). Er Brücke hat einen engen menschlichen Kontakt mit seinen Studenten. In seinem Fachgebiet, in dem er sich vorwiegend mit dem Problem der Einheit des Rechtsgeschäfts beschäftigte, veröffentlichte er eine vielbesprochene Arbeit über »Eigentums-erwerb und Ausstauschgeschäfte«. Maßgebliche Praktiker schätzen ihn wegen seiner Fähigkeit, Wissenschaft und Praxis glücklich zu verbinden. Prof. Brandt geriet nach der Kapitulation in jugoslawische Gefangenschaft. In seinem Gefangenentaler in Vrsac rief er im Jahre 1945 eine Lager-universität ins Leben, deren Leiter er bis zur Reparaturierung der Mehrzahl der Studenten gewesen ist. Wer selbst lange Zeit hinter Stacheldraht verbracht hat, wird die seelischen Nöte der Gefangenschaft kennen und wissen, welch ungemein Glück die Möglichkeit einer geistigen Betägigung in einem solchen Zustand verweckten. Dahinter steht ein bedeutender Beitrag der Tatkraftige Initiative Prof. Brandts, die Gründung einer Stacheldraht-Universität, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Prof. Brandt, der Frau und Kinder in Kiel hat, ist noch nicht zurückgekommen. Man braucht ihn in Vrsac nicht mehr, denn seine Lageruniversität ist leer geworden. Wir aber brauchen ihn. Prof. Brandt ist ein Pädagoge, der sein Wissen nicht als Gegenstand, sondern als Staat weitergibt, ein tatkraftiger, wahrer Kamerad seiner Studenten. Einen solchen Mann haben wir Studenten heute mehr denn je in unserer schwierigen Lage nötig. Warum wird Prof. Brandt immer noch zurückgehalten? Wir warten auf ihn!



Prof. Dr. Hans Brandt Aufn.: Archiv

Aus dem Inhalt:

Krieg in Europa? von Prof. F. Boade

Vorabdruck: „Über allen Völkern“

Revue der Parteien

Was dichtet der Student?

MILITARISMUS

Das Schlagwort Militarismus benutzt man je nach Gelegenheit für zwei ganz verschiedene Begriffe, die man streng voneinander trennen sollte: Politischen und ideologischen Militarismus.

Militarismus zeigt sich in Form der Ausrichtung besonders bei imperialistischen Großmächten. Man bekommt es umso stärker beim andern, je mehr man sie selber pflegt, was dann meistens zu kriegerischer Entladung führt.

Militaristische Ideologien sind eine zwischen Beifall und Gehorsam schwankende Unifornität, die in Ostdeutschland im gesamt östlichen Europa stärker zum Ausdruck kommt als im Westen. Durchaus kann ein Militarist jedoch keinesfalls mit dem Soldatenstum identisch, zumal er auch im Polizeiwesen und Beamtenamt auftritt. Im Gegensatz zum gewöhnlichen Soldatenstum, das nur Pflicht und Disziplin kennt, ist der Militarist ein Kämpfer. Der Militarismus als eine geistige Strömung, die das Soldatenstum über den Zweck der Landesverteidigung hinaussetzt und mit dem Mythenbildung eines nationalen Heldenstums immer wieder neue Generationen bestimmt, kostet dem vorwachsenden Krieg in die Arme treibt. Er ist ein Kriegsgeist, der die Welt zerstören will.

Militarismus hat augenscheinlich nur moralische Gründe. Die militärische Gesellschaft, die den Nationalsozialismus einen entscheidenden Auftrieb verliehen hatte, mußte sich nun auf eine andere soziale Basis stützen. Das Beste Mittel, einen erneuten Kriegervereinsidealismus in Deutschland nicht wieder auftreten zu lassen, wäre allerdings eine Benzingung des Weltfriedens, seitens der Alliierten. Wenn dies nicht geschieht, wie es bisher gesprochen wird, wird der deutsche Militarist in Bewegung auf die neuartige Verwirklichung seines kampfesfreudigen Idealismus treten.

Dieser Ideologie müssen die Ideale der persönlichen Freiheit entgegengesetzt werden: Der gestigste Kämpfer, der einen anderen Kämpfer offiziell die Meinung sagt, ist kein Mensch. Mit dem Ende des Sozialismus ist dieser Kämpfer verschwunden. Mit dem Niedergang des Nationalsozialismus wird dem Militarismus auch das Ethos der Vaterlandsverteidigung genommen. Er kann nicht mehr und mehr unterstreichen und als Kriegsgeist gehen, nicht mehr völksische sondern weltanschauliche Ziele. Diese Entwicklung gibt den deutschen Jugend den Recht zu Kriegsentserverweigerung, denn der Kriegsgeist ist keinem sozialen Kommunisten nicht verlogen können, gegen die Sowjetunion zu Felde zu ziehen. Ein innerlich widerstreitender Soldat wird dem neuen eher schaden als nützen.

Neben diesem sozialen Kriegsentserverweigerung steht der prinzipielle Pazifismus, der mit seiner konsequenteren Toleranz als Geltung erlangt hat, und deshalb als politisch und sozial verantwortbar gilt. Wenn alle Amerikaner Pazifisten gewesen wären, hätten sie nicht die Hitlerkatastrophe. Jede Toleranz hat dort ihre vernünftige Grenze, wo ihr prinzipielle Intoleranz gegenübersteht. Und jeder Pazifist ist dort paradox, wo er der Kriegstreiber ist.

Da die Sowjetunion heute im Vertrauen auf ihre materielle und ideologische Stärke, den im Westen vorhandenen Pazifismus als politisch belohnt, ist die Fortanierung Europas eine realpolitische Notwendigkeit. Das Vorhandensein von Mitleid braucht jedoch keinen Krieg zu bedeuten, sondern kann gerade die Kriegshindernisse dienen. Falls es gelänge, die Sowjetunion zu einer Friedensregierung im Rahmen der Europäischen Union heranzutreiben, so sollten wir den ganzen Militarismus seiner kampferschen Ideale entkleiden und ihm wie die Amerikaner nüchtern, als das betrachten, was er eigentlich ist: ein Kriegstreiber.

Dieter Gundl, stud. jur.

Abb. 1: Titelseite der Monatsschrift 'Kieler Student' Nr. 5/6 (März/April 1949).

Alle Rechte vorbehalten (Verlag 'Kieler Student'), Quelle: [Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek](#), Sign. Y 1641.

der 1950er Jahre die Bundespolitik verstrkt der Kriegsgefangenenfrage annahm, der Fall Brandts zunehmend in einen bundespolitischen Fokus. Darber hinaus spielte hierbei die deutsche Nachkriegsgesellschaft eine nicht unwesentliche Rolle, fand ihre Forderung, Familienangehrige wieder in die Heimat zu holen, in den politischen Entwicklungen doch zunehmend Gehr. Im Folgenden wird der Fall Professor Brandts zunchst auf regionalgeschichtlicher Ebene untersucht. Hierfr werden die relevanten Akteure – Studierende, CAU, Charlotte Brandt, britische Militr- beziehungsweise schleswig-holsteinische Landesregierung – sowie die Motive ihres Engagements fr Professor Brandt dargelegt. Was veranlasste sie zu ihrer groen Einsatzbereitschaft? Welche Netzwerke standen dahinter? Im Anschluss daran wird die bis dahin erfolgte Analyse im bundespolitischen Kontext betrachtet.

Prof. Dr. jur. Hans Kurt Paul Brandt

Nach einem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Frankfurt am Main (1930 bis 1933) promovierte Hans Brandt 1935 in Gttingen. Wrend seiner Promotion schloss er sein Rechtsreferendariat in Celle ab und wechselte anschlieend als Gerichtsassessor nach Flensburg, wo er bis 1938 tig war. Bereits 1936 verschlug es ihn als wissenschaftlichen Assistenten an die Kieler Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultt (RSF), um sich unter Fhrung von Professor Karl Michaelis zu habilitieren. Seine Habilitation erlangte Brandt 1939 und bernahm noch im selben Sommersemester den Lehrstuhl von Michaelis in Kiel – zunchst als Vertretung, ab 1940 jedoch schon als auerordentlicher Professor fr Brgerliches Recht, Zivilprozessrecht sowie Neuere Rechtsgeschichte.

Brandts zgiger Karriereweg zeigt sich an den mtern, die er innehatte: Am 1. Dezember 1941 zum Ordinarius ernannt, wurde er im selben Jahr Dekan der RSF sowie kommissarischer Dekan der Theologischen Fakultt.⁷ Ferner bekleidete er das Amt des Vorsitzenden des Gauehrengerichtes Schleswig-Holstein sowie das des stellvertretenden Vorsitzenden des rtlichen Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes (NSDoB). Als „Referent fr Nachwuchsfrderung, [als] Bevollmchtigter fr die Wehrbetreuung der Jungakademiker und [als] Beauftragter des Rektors fr die innere Verwaltung“ war Brandt ganz wesentlich an der Ausrichtung der CAU im Nationalsozialismus beteiligt.⁸ Hinzu kommt, dass er den von 1942 bis 1945 als Rektor amtierenden Andreas Predohl in dessen Amt vertrat, als Predohl zeitweise erkrankt war.⁹

Dass Brandt so schnell in das Kieler Universittsgeschehen integriert wurde, lag in nicht geringem Mae an seinen politischen Mitgliedschaften. Von August 1933 bis

Oktober 1938 war er Mitglied der Sturmabteilung (Rang eines Rottenführers) und von Mai 1937 bis zu seinem Einzug in die Wehrmacht im Februar 1943 Mitglied in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Mit dem Eintritt in die Wehrmacht endete zugleich seine Zugehörigkeit zur Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV, seit August 1939) und zum NSDoB (seit April 1940).¹⁰

Über Brandts Werdegang innerhalb der Wehrmacht sind nur wenige Informationen überliefert. So diente er anfangs vermutlich an der Ostfront und hatte im August 1944 den Rang eines Wachtmeisters inne.¹¹ Zum 1. März 1944 wurde er – mittlerweile zum Leutnant der Reserve aufgestiegen – nach Kreta abkommandiert.¹² Im Rahmen der Kapitulation Deutschlands geriet er in jugoslawische Gefangenschaft und war fortan im Offizierslager Vršac (dt. Werschetz) inhaftiert,¹³ wo er an der lagerinternen Stacheldraht-Universität Rechtswissenschaften lehrte.

Die Kieler Schule und Professor Brandt

Mit dem im April 1933 in Kraft tretenden Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, kurz Berufsbeamten gesetz (BBG), wurden all jene Hochschullehrer aus ihrem Dienst entlassen, „die nicht arischer Abstammung“ waren,¹⁴ und jene, „die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür b[o]ten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintr[a]ten“.¹⁵ Damit ging eine „zunächst schleichende, [sich] danach aber rasch beschleunigende Transformation der Fächer und Fachgruppen nach den Vorgaben der nationalsozialistischen Ideologie“ einher.¹⁶ An der Kieler RSF entstand nun die sogenannte Kieler Schule.

Unter dem Begriff Kieler Schule ist der Zusammenschluss Kieler Juraprofessoren zu verstehen, deren Ziel eine Rechtserneuerung im Sinne der NS-Ideologie war. Oft als „Stoßtruppfakultät“ bezeichnet,¹⁷ leistete die RSF in diesem Zuge einen Beitrag zur Politisierung der Wissenschaften an der Kieler Universität, wurde sie doch „die beherrschende Erscheinung im Rahmen der Bestrebungen nach einer umfassenden ‚völkischen Rechtserneuerung‘“.¹⁸ Das BBG erlaubte der RSF fortan, die freigewordenen Lehrstühle bis Kriegsende mit NS-konformen Professoren zu besetzen.

Nur wenige Jahre nach Inkrafttreten ebenjenes Gesetzes ernannten die Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung (April 1935) zukünftig den Rektor zum „Führer der Hochschule“.¹⁹ Dieser verstand „dem Reichsminister unmittelbar“ und war „ihm allein [gegenüber] verantwortlich“.²⁰ Hierbei fiel die Wahl des Rektors in der Regel auf diejenigen Professoren, die zum einen hinter der nationalsozialistischen Ideologie und ihren Zielen standen, zum anderen jedoch bereits langjährige Parteimitglieder waren.²¹

Während der gesamten Zeit des Dritten Reiches waren es hauptsächlich Professoren der RSF, denen die bedeutende und vor allem einflussreiche Rolle des Rektors an der Kieler Universität zukam, was nicht zuletzt die Funktion als „Stoßtruppfakultät“ stärkte. Die einzige Ausnahme hinsichtlich der Vergabe des Rektorenamtes bildete Hanns Löhr: Als Medizinprofessor war er zwar kein Angehöriger der RSF, allerdings ein bekennender Nationalsozialist. Als Vertrauensmann der NSDAP an der Kieler Medizinischen Fakultät war auch er zweifelsfrei in die nationalsozialistischen Machenschaften der Christiana Albertina involviert. Daher verwundert es nicht, dass auch ihm die Rolle des „Führer[s] der Hochschule“ zuweilen anvertraut wurde.²²

Der erste unter den NS-belasteten Rektoren der RSF war das Kieler Schule-Mitglied Georg Dahm, der Professor Paul Ritterbusch – ebenfalls Mitglied der Kieler Schule – zu seinem Nachfolger erklärte, als diese sich ab 1937 aufzulösen begann.²³

Ritterbuschs Einflussbereich war enorm und machte ihn „während der folgenden Jahre in politischer Hinsicht sicherlich [zur] einflußreichste[n] Persönlichkeit des Juristenkollegiums“.²⁴ Ein reger Schriftverkehr hinsichtlich Brandts Wechsel (für die Vertretung des Lehrstuhls des Betreuers seiner Habilitation und Kieler Schule-Mitgliedes Professor Michaelis) an die CAU zwischen ihm und dem Reichserziehungsminister (REM) Bernhard Rust verdeutlicht dies: Ritterbusch betonte im Februar 1939 den personellen Engpass an der Kieler RSF und bat um eine möglichst rasche Besetzung des Lehrstuhles mit Brandt, denn „[e]ine Wiedervergebung des Lehrauftrages sei im kommenden Semester für die Fakultät eine dringende Notwendigkeit“.²⁵ Angesichts der personellen Umstände lag der Fakultät besonders viel daran, „für die Gebiete des bürgerlichen Rechts und vielleicht auch der Privatrechtsgeschichte der Neuzeit einen jungen Dozenten zu gewinnen, der diese Fächer namentlich auch als guter Lehrer vertreten kann. Die Fakultät glaubt, dass Brandt diesen Anforderungen in ausgezeichneter Weise entsprechen würde.“²⁶

Diese Umstände und die Nähe zur ehemaligen Kieler Schule ermöglichten es Brandt, schnell ein Netzwerk in Kiel aufzubauen. Hierin liegt – *quod sit demonstrandum* – der Einsatz von CAU und RSF begründet, sich über Brandts Wechsel nach Kiel hinaus für ihn einzusetzen. Denn in Brandt habe die Fakultät „in jeder Hinsicht einen der hoffnungsvollsten und zukunftsreichsten jüngeren Gelehrten auf dem Gebiet des Privatrechts“ erblickt und sich zudem von Brandts Berufung erhofft, „eine vollwertige Wiederbesetzung dieser für den Lehrbetrieb besonders wichtigen Stelle schon bei der in Aussicht gestellten Wiedereröffnung der Universität im kommenden Trimester erreichen zu können“.²⁷

Es liegt folglich auf der Hand, dass die tiefssitzenden Überzeugungen innerhalb der Fakultät, deren Mitglieder zum Großteil nach wie vor „politisch weit rechts“ standen,²⁸ nicht einfach mit der Auflösung der Kieler Schule und somit dem Ende der



Abb. 2: Großes Verdienstkreuz für den Theologen Prof. Dr. Heinrich Rendtorff im Hörsaal der Theologischen Fakultät (21.2.1958).

© 1958 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#),
Stadtarchiv Kiel, Sign. 78.444.

einstigen „Stoßtruppfakultät“ verschwanden. So ist nicht verwunderlich, dass „die 1933 begonnene Tradition fortgesetzt [wurde], junge, fachlich vielversprechende Dozenten in die schleswig-holsteinische Provinz zu holen“.²⁹ Rektor Ritterbusch hatte als äußerst aktives Kieler Schule-Mitglied bis zu seinem Wechsel an die Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin (1941) sein Möglichstes getan, um Brandt einen festen Platz an der (einst) renommierten Kieler RSF zu verschaffen.³⁰

„Politisch völlig unbelastet“³¹ – Die Entnazifizierung Professor Brandts

Es steht außer Frage, dass die nationalsozialistisch orientierte RSF Professor Brandt in seinen noch sehr jungen Jahren prägte, wobei er darüber hinaus aufgrund seiner sozialen, politischen und beruflichen Mitgliedschaften in den Gliederungen der NSDAP bereits eng in das NS-Herrschaftssystem eingebunden war.

Im Oktober 1949 wandte sich der seit einem Jahr als Rektor amtierende [Heinrich Rendtorff](#)³² – nach etlichen erfolglosen Versuchen beim Innenministerium in Belgrad und beim Jugoslawischen sowie Internationalen Roten Kreuz, etwas für Brandt in die

Wege zu leiten – an Bischof Theodor Heckel. Dieser war nach Kriegsende mit der „Betreuung dt. Zivilinternierter u. Kriegsgefangener“ betraut worden.³³

Rendtorff bat Heckel um weitere Anregungen, um ihren „unglücklichen Kollegen nicht im Stich zu lassen“.³⁴ Schon hier betonte er, Professor Brandt sei „politisch völlig unbelastet“.³⁵ Heckel antwortete zustimmend, dass „[e]ine militärische Belastung bei ihm kaum vorliegen“ könne, und riet darüber hinaus, „in hochoffizieller Form, mit möglichst vielen ansehnlichen Stempeln versehen, begründete Leumundszeugnisse zugunsten von Professor Dr. Brandt (ein Charakter, der zu keiner Unmenschlichkeit fähig ist, keine Parteizugehörigkeit, soziale Hilfsbereitschaft, an Kampfhandlungen in Jugoslawien nicht teilgenommen) doppelsprachig ausfertigen und am besten an den Obersten Militärgerichtshof in Belgrad“ zu senden.³⁶ Dazu solle Rendtorff möglichst verschiedene Persönlichkeiten und Ämter mit dem Schreiben derartiger Persilscheine beauftragen. Nur auf wenige Wochen später sind die insgesamt neun Entlastungsschreiben für Brandt datiert, die Rektor Rendtorff im Februar 1950 an den Obersten Militärgerichtshof in Köln übersandte.

Wie eingangs erklärt, wird auch in den Entlastungsschreiben, die für Professor Brandt verfasst wurden, dessen (angebliche) Abneigung gegenüber dem NS-Regime und dessen Ideologie stark hervorgehoben. So erklärte beispielsweise der ehemalige Betreuer von Brandts Habilitationsschrift, Karl Michaelis, er halte „es für ausgeschlossen, daß Professor Brandt sich irgendwelcher nationalsozialistischer oder militärischer Umtriebe schuldig gemacht hat“.³⁷ Aufgrund seiner Verbindungen zur Kieler Schule beziehungsweise generell zum NS-Regime war Michaelis selbst im Mai 1945 entlassen worden. Lediglich ein besoldeter Forschungsauftrag der Universität Leipzig ermöglichte es ihm, weiterhin als Dozent tätig zu sein. Zudem gehörte er zum juristischen „Old-Boys-Network“, das Ulf Morgenstern ausgiebig dargelegt hat. Diesem folgt Eva Schumann in ihrer Feststellung, „dass eine Kieler Professorengruppe der Anfangsjahre des Dritten Reiches sich in auffälliger Häufung einige Zeit später an der Universität Leipzig fand und sich [...] wieder gegenseitig in Amt und Würden verhalf“.³⁸ Tatsächlich handelt es sich bei dieser Professorengruppe um die eingangs erwähnten Mitglieder der Kieler Schule.³⁹

Dieser wandernden Professorengruppe gehörte auch Arthur Nikisch an. Nikisch war seit 1945 ordentlicher Professor an der Universität Leipzig, Anfang der 1940er Jahre allerdings noch ein Kieler Kollege Brandts gewesen. Dieser bezeichnete Professor Brandt in dem Entlastungsschreiben, das er für ihn ausstellte, als „ungewöhnlich klugen und vielseitig gebildeten, [...] warm empfindenden Menschen“.⁴⁰ Brandt habe „den Gewaltmethoden des Hitler-Regimes mit entscheidender Ablehnung“ gegenübergestanden.⁴¹ Nikisch gab zudem an, noch gut in Erinnerung zu haben, „mit welcher Schärfe [Brandt] das unmenschliche Vorgehen gegen die Juden“ verurteilt habe.⁴²

Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Verbindungen zwischen Professor Brandt und den beiden Kieler Schule-Mitgliedern wird das bereits erwähnte Netzwerk, welches sich hinter dem starken Engagement für Professor Brandt seitens der Kieler Professorenschaft der RSF verbirgt, deutlich. Doch auch weitere Universitätsangehörige wie der Kieler Universitätsinspektor Raimund Masiak verfassten Entlastungsschreiben für ihren Kollegen. Masiak kam 1942 nach Kiel und hatte zunächst laut eigener Aussage große Sorge hinsichtlich der „politische[n] Einstellung der Universitätsangehörigen“, da er selbst aufgrund fehlender Parteimitgliedschaften unter „Verdacht antinazistischer Einstellung“ gestanden habe.⁴³ Als Universitätsinspektor hatte Masiak Brandt kennengelernt, während dieser Predöhl in seiner Funktion als Rektor vertrat.⁴⁴ Masiak führt an, dass Brandt „nicht mit der Ideologie der NSDAP“ übereingestimmt habe, was sich vor allem in seinem Antimilitarismus gezeigt habe. Professor Brandt sei zu „keiner offenen oder geheimen Gewalttat gegen Andersdenkende fähig gewesen“.⁴⁵

Von jener Haltung berichtet auch [Walter Jellinek](#), zu dem Zeitpunkt Professor des öffentlichen Rechts in Heidelberg und selbst jüdischer Herkunft. Jellinek wirkte von 1913 bis 1929 an der CAU und folgte anschließend einem Ruf nach Heidelberg, wurde 1935 allerdings von den Nationalsozialisten seiner Herkunft wegen im Zuge des Reichsbürgergesetzes aus seinem Amt als Ordinarius entlassen.⁴⁶ Seine wissenschaftliche Tätigkeit ließ ihn jedoch noch immer Kontakt mit der Kieler RSF halten, wodurch er Professor Brandt kennengelernt hatte. Laut Jellinek sei Brandt ein früherer Schüler von ihm gewesen, der nun in Kiel „gemaßregelt [worden sei], weil er sich [trotz Jellineks jüdischer Herkunft] mit [Jellinek] in der Öffentlichkeit zeigte“.⁴⁷ Trotz dessen sei Brandt stets „von gleichbleibender Freundlichkeit und Unbefangenheit [ihm] gegenüber“ gewesen, sodass Jellinek ihn nach wie vor „in der besten Erinnerung“ habe.⁴⁸

Vor allem Freunde und Bekannte außerhalb der Universität sind es, die Brandts demokratischen Charakter besonders hervorheben. Brandt sei laut Kurt Frey, Geschäftsführer des Kieler Studentenwerks, „auch in der Uniform und als Soldat Mensch [geblieben], der keine Unmenschlichkeit begehen“ könne.⁴⁹ Wie der Kieler Oberstadtdirektor Walther Lemkuhl feststellt, habe Brandt „keine Fähigkeit zu Unmenschlichkeiten“ besessen.⁵⁰ Damit schließt sich Lemkuhl nahezu den Worten Theodor Heckels an („Charakter, der keiner Unmenschlichkeit fähig ist“).⁵¹ Vielmehr sei Professor Brandt „durch sein ganz besonderes herzliches und menschlich verstehendes Verhalten zu den Studenten“ aufgefallen.⁵²

Der Präsident der Landeszentralbank Hamburg Karl Klasen war mit Brandt Anfang 1943 gemeinsam zur Wehrmacht eingezogen worden und hatte sich mit ihm angefreundet. Klasen berichtet davon, dass Brandt „in sehr geschickter Weise, soweit dies unter den damaligen Umständen überhaupt möglich war, auf [die] jüngeren Kameraden in diesem [demokratischen] Sinne belehrend“ eingewirkt habe.⁵³ Er habe ver-

sucht, seinen Kameraden die „Unrichtigkeit der Politik Hitlers“ näherzubringen „und ihnen den Weg zum humanen und demokratischen Denken zu zeigen“.⁵⁴ Schwierigkeiten mit seinen militärischen Vorgesetzten habe Brandt laut Klasen für seinen Einsatz in Kauf genommen. Zudem bedauere Klasen es sehr, „daß es Herrn Prof. Brandt auf Grund von Missverständnissen noch nicht möglich war, aus der Gefangenschaft zurückzukehren, da [Klasens] Erachtens [nach] Menschen wie er für den neuen demokratischen und sozialen Aufbau Deutschlands nicht entbehrt werden können“.⁵⁵

Dieses große Engagement seitens der CAU, externer Kollegen sowie der Freunde Professor Brandts war für dessen Entnazifizierung und somit potenzielle Rückkehr nach Kiel unumgänglich, denn wer nicht als „von der Militärregierung ausdrücklich zugelassen“ galt,⁵⁶ durfte nicht im Vorlesungsverzeichnis vermerkt sein. Das Ergebnis von Professor Brandts Entnazifizierung ist nicht konkret überliefert, allerdings ist Brandt ab dem Wintersemester 1951/52, also rund eineinhalb Jahre nach Einreichen seiner Entlastungsschreiben bei der Militärregierung, mit dem Vermerk „Aus der Kriegsgefangenschaft noch nicht zurückgekehrt“ wieder in das Vorlesungsverzeichnis der Universität aufgenommen worden.⁵⁷ Folglich scheinen die Versuche seiner Kollegen und Freunde, das Entnazifizierungsverfahren für Brandt trotz Kriegsgefangenschaft einzuleiten beziehungsweise zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen, gegückt zu sein.

„Wir aber brauchen ihn“⁵⁸ – Der Umgang der Studierenden mit Professor Brandts Kriegsgefangenschaft

Mit der ersten Studierendenzeitschrift nach dem Zweiten Weltkrieg, dem *Kieler Studenten*, tritt eine weitere Akteursgruppe hervor: die Studierenden der frühen Nachkriegsgesellschaft. Die von November 1948 bis 1950 monatlich erschienene Zeitschrift ermöglichte es den Studierenden, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten Gehör zu verschaffen und die für sie relevanten Themen innerhalb der Gesellschaft anzusprechen.⁵⁹ Der *Kieler Student* kann also als Sprachrohr der Studierendenschaft in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre gesehen werden.

Der Fall Professor Brandts lag offenbar neben der Universität selbst auch den Studierenden am Herzen, denn sie widmeten in einer Ausgabe des Frühjahrs 1949 ihrem Professor eine ganze Titelseite, deren Inhalt dem eines Entlastungsschreibens äußerst nahekommt.

Unter dem kollektiv anmutenden Ausruf „Wir warten auf Prof. Brandt“ beteuerten die Kieler Studierenden, wie wichtig Brandts Rückkehr an die Universität für sie sei

und wie sehr sie bedauern würden, dass er nicht zu den letzten entlassenen deutschen Kriegsgefangenen aus Jugoslawien zählte. Zudem berichteten auch sie davon, Professor Brandt habe sich weder politisch engagiert noch eine höhere Stellung im Militär innegehabt, sei gar „in jeder Weise unbelastet“.⁶⁰ Sein „passive[r] Widerstand gegen die Einflüsse des damaligen Regimes“ habe starken Einfluss auf sein Wirken an der CAU gehabt, „weil er die systematische Untergrabung von Recht und Sittlichkeit während der Ära des Dritten Reiches durchschaute und aus innerer Überzeugung sich dagegen wehrte“.⁶¹ Sein Wirken sei davon gekennzeichnet gewesen, dass er während seiner Zeit als Dekan darum bemüht war, „nur Wissenschaftler zu berufen, von deren kritischer und von Parteieinflüssen freier Einstellung er wußte“.⁶² In seiner Position als Dekan sei Brandt „einer der Letzten [gewesen], der an einer deutschen Universität für die akademische Freiheit eintrat“.⁶³ Professor Brandt, „tatkräftiger, wahrer Kamerad seiner Studenten“,⁶⁴ habe mit der Gründung der Stacheldraht-Universität jegliche Freisprechung und Entlassung verdient.⁶⁵ Vršac brauche Brandt nun nicht mehr, da seine dortigen Studierenden und Kameraden bereits zum Großteil in die Heimat entlassen worden seien. Die Universität Kiel und ihre Studierenden hingegen seien umso mehr auf ihren Kollegen und Dozenten angewiesen: „Einen solchen Mann haben wir Studenten heute mehr denn je in unserer schwierigen Lage nötig.“⁶⁶ Der indirekte Appell, ihn freizulassen, mit dem der Artikel endet („Warum wird Prof. Brandt immer noch zurückgehalten? Wir warten auf ihn!“),⁶⁷ vermittelt dem Anschein nach das große Interesse der Kieler Studierendenschaft, Professor Brandt wieder an der eigenen Universität begrüßen zu können.

In seinem Tenor stellt sich der Aufruf der Studierenden neben Forderungen, die bereits drei Jahre zuvor innerhalb der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft zu vernehmen waren: Ende 1946 schlossen sich Kirchen- und Wohlfahrtsverbände zusammen und richteten eine Petition an das Office of Military Government of Germany (U.S.) (OMGUS), um „ein Datum für die Entlassung aller deutschen Kriegsgefangenen festzusetzen“.⁶⁸ Ihr an „das Gewissen der Welt“ gerichteter Appell lautete: „An diesem Weihnachten 1946 müssen [...] Millionen von Kindern hungern und frieren, weil ihr Ernährer immer noch nicht zurückgekehrt ist. So erhebt sich der Ruf unseres geschlagenen, aus tausend Wunden blutenden Volkes an die Nationen der Welt: GEBT UNS UNSERE GEFANGENEN ZURÜCK!“⁶⁹

Dieser Appell verdeutlicht das wachsende Bedürfnis der deutschen Nachkriegsgesellschaft, nachdrücklicher an die Besatzungsmächte heranzutreten und auf diesem Wege etwas für ihre kriegsgefangenen Familienangehörigen zu tun. Wie eingangs erwähnt, waren Kriegsgefangene in der Regel identitätslos und oft waren es lediglich „die Angehörigen zu Hause [...] [, die] mit ihnen Namen und Identitäten“ verbanden.⁷⁰ Die wachsende Leidenschaft der Gesellschaft, hier als „Ruf [des] geschlagenen,

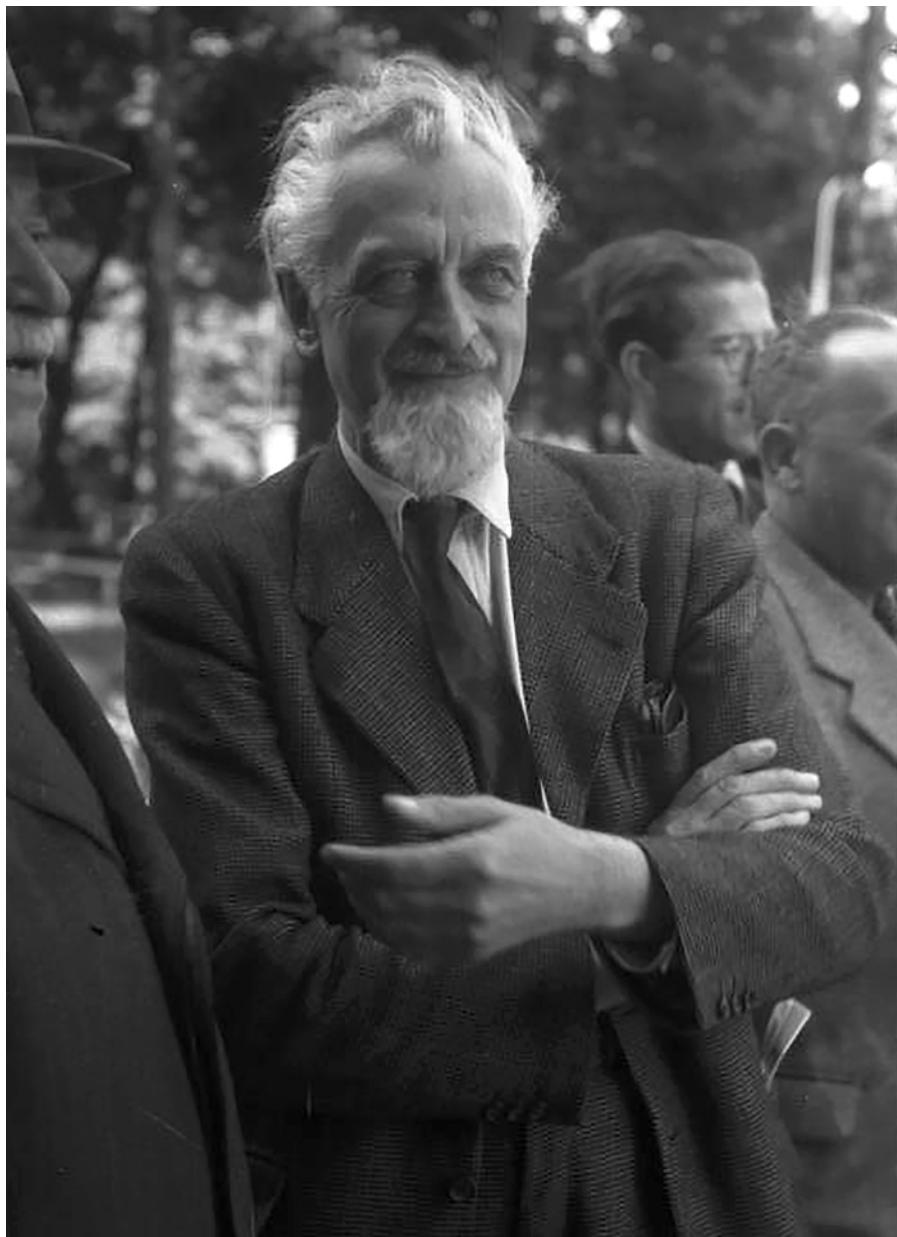


Abb. 3: Hermann Lüdemann während der Rittersturz-Konferenz (8.-10.7.1948).

© 1948 Vollrath, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/),
[Bundesarchiv](#), Sign. B 145 Bild-F046120-0015.

aus tausend Wunden blutenden Volkes“ bezeichnet,²¹ ähnelt sehr der Forderung der Kieler Studierenden. Gemeinsames Ziel war es, kriegsgefangene Angehörige aus der Gefangenschaft zu befreien und wieder in die Heimat zu holen. Doch die dahinterstehenden Motive mögen grundverschieden gewesen sein. Die Kirchen- und Wohlfahrtsverbände argumentierten, dass die Familien unter der noch immer nicht erfolgten Freilassung ihrer Ernährer zu leiden hätten. Vor allem die Kinder litten fraglos unter diesen Umständen. Die konkreten Motive der Kieler Studierenden hingegen können nicht vollends geklärt werden: Dass ein großes Interesse bestand, Professor Brandt zurückzuholen, ist angesichts des umfangreichen Artikels zweifelsohne der Fall. Allerdings bleibt fraglich, ob die Studierenden diesen aus einer rein eigenen Motivation heraus verfassten oder ob hier vielmehr die Professorenschaft indirekt des Mediums bediente, um ihr Vorhaben zu verstärken. So ist einem Schriftwechsel zwischen Universitätskurator [August Wilhelm Fehling](#) und der RSF zu entnehmen, dass letztere in ihren Bemühungen, Professor Brandt zu unterstützen, auf ebenjenen studentischen Artikel zurückgriff. Fehling teilte der Fakultät am 2. April mit, dass beabsichtigt sei, „auf Veranlassung des Herrn Ministerpräsidenten [Hermann Lüdemann] den Versuch zu unternehmen, bei der Militärregierung vorstellig zu werden, [um] noch in Jugoslawien zurückgehaltene Kriegsgefangene freizugeben“.²²

Die Fakultät befürwortete diesen Antrag und fügte ihrem Antwortschreiben eine Abschrift des Artikels bei. Jenes gemeinsame Agieren von Professoren- und Studierendenschaft ruft das Bild einer geschlossenen Front beider Gruppierungen hervor – eine universitäre Front, die um die Rückkehr ihres einst NS-belasteten Professors Brandt kämpfte. Ob sich die Studierendenschaft tatsächlich einer derartigen Front zugehörig fühlte, kann aus heutiger Sicht nicht gesagt werden. Zweifelsohne jedoch wollten die Kieler Professoren dieses Bild der Regierung suggerieren, sodass es naheliegt, dass sie ebenjene Studierendenzeitschrift als Sprachrohr ihrer eigenen Interessen instrumentalisierten. Ebenso wie die Professorenschaft scheinen dadurch auch die Studierenden öffentlich unwillens, sich mit der NS-Vergangenheit der Universität und ihrer Angehörigen auseinanderzusetzen und diese aufzuarbeiten. Aus heutiger Sicht wirkt ihr Einsatz für den belasteten Juraprofessor unkritisch und unreflektiert.

Von „vermisst“ zu „verschollen“ – Die Gesetzeslage bei der Wiederbesetzung des Lehrstuhls

Die britische Militärregierung verhaftete am 10. September 1945 den eingangs erwähnten Professor Fischer, der am 26. Juli 1947 wieder entlassen und am 23. Juni 1948 in die Gruppe V der Entlasteten eingestuft wurde.²³ Professor Fischer wurde zum

1. August 1948 wieder in das Beamtenverhältnis erhoben und zum planmäßigen Professor ernannt, doch eine Rückkehr auf seinen Lehrstuhl war äußerst problematisch. Zwar machte er Wiedereinstellungsansprüche geltend, doch griffen für ihn nicht die erforderlichen Kriterien. Sein Lehrstuhl war bereits mit Professor Robert Wanke auf Lebenszeit besetzt, sodass Fischer auf diesen nicht mehr zurückkehren konnte. Das Ministerium wies darauf hin, dass die Schaffung eines neuen Lehrstuhles „für den ehemaligen Angehörigen der SS [...] aus grundsätzlichen politischen Erwägungen kaum angängig sein [dürfte]. Auch eine arbeitsmäßige Aufteilung des bestehenden Lehrstuhls müßte vom Standpunkt der Universität und des Landes aus als untragbar abgelehnt werden.“²⁴

Professor Brandt hingegen hatte als Kriegsgefangener in dieser Hinsicht eine bessere Ausgangslage als sein Kollege, wie die an Charlotte Brandt ausgezahlten (halben) Dienstbezüge ihres Mannes verdeutlichen. Denn für ihn griff das im Mai 1948 in Kraft getretene Gesetz zur Wiederaufnahme der Zahlung von Dienstbezügen an noch nicht aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Bedienstete des Öffentlichen Dienstes (21. Mai 1948),²⁵ gemäß welchem fortan den Ehepartnern kriegsgefangener Beamten halbe Dienstbezüge gezahlt werden sollten. Zuvor erhielt Frau Brandt keine Dienstbezüge aus dem Gehalt ihres Mannes,²⁶ da gemäß der Finanztechnischen Anweisung Nummer 89 im *Amtsblatt Schleswig-Holstein* an Familien und Angehörige kriegsgefangener Beamten keine derartigen Zahlungen vorgenommen werden durften.²⁷ Im Oktober 1949 bestätigte Frau Brandt dem Universitätskurator Fehling, dass mittlerweile derartige Zahlungen getätigten würden.²⁸ Es ist zu vermuten, dass diese Zahlungen zunächst aus Landesmitteln erbracht wurden.

Ab 1951 wurden die Zahlungen an Frau Brandt allerdings aus dem Lehrstuhletat selbst gezahlt – vermutlich zurückzuführen auf die erfolgte Entnazifizierung Professor Brandts. Dadurch war sowohl eine volle als auch eine temporäre Besetzung der Stelle nicht möglich, denn es müsse „bei Rückkehr [Prof. Brandts] mit [einer] Auszahlung des Gesamtbetrages für die rückliegende Zeit gerechnet werden“.²⁹ Zwar wollte die Fakultät ihren kriegsgefangenen Kollegen – im besten Falle auf seinen vorherigen Lehrstuhl – zurückholen, sah sich jedoch mit den besonderen politischen wie auch gesellschaftlichen Verhältnissen während der Besatzungszeit konfrontiert: Wie im Fall Professor Fischers bereits angeführt, war die Universität nicht imstande, zwei Gehälter (das Professor Brandts und das seiner Vertretung) zu zahlen. Die einzige Möglichkeit, diesen Anspruch auf rückwirkende Zahlungen zu umgehen, wäre gewesen, Brandt für tot erklären zu lassen. Frau Brandt wäre somit zur Witwe geworden und unter § 38 des Bundesversorgungsgesetzes, nach dem sie Anrecht auf eine Hinterbliebenenrente hatte, gefallen.³⁰ Eine derartige Todeserklärung hätte aber lediglich Frau Brandt veranlassen können, womit keinesfalls zu rechnen war.³¹

In Nordrhein-Westfalen war in der Zwischenzeit ein Erlass in Kraft getreten, der „eine Inanspruchnahme der Planstellen langjährig Vermißter auch ohne Todeserklärung“ ermöglichte.⁸² Über verschiedene Kanäle versuchte die CAU, solch eine Maßnahme auch für Schleswig-Holstein zu erwirken. Folglich schien die Universität mittlerweile bereit zu sein, einerseits weiter nach Brandt zu suchen, andererseits den Lehrbetrieb an der CAU dennoch voranzubringen, indem die Planstelle wiederbesetzt werden sollte.⁸³

Der nordrhein-westfälische Erlass begründete sich auf § 106 des Deutschen Beamten gesetzes (DBG) von 1950: „Ist ein Beamter [...] verschollen, so kann die oberste Dienstbehörde den Hinterbliebenen [...] diese Bezüge auch schon vor der Todeserklärung gewähren, wenn das Ableben des Verschollenen mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist.“⁸⁴ Von großer Bedeutung ist in diesem Paragrafen das Wort „verschollen“, denn wer als „verschollen“ galt, verlor seinen Status als „vermisst“ oder „in Kriegsgefangenschaft“.⁸⁵

Ob nun § 106 DBG für Familie Brandt griff, bei Professor Brandt also der Status „verschollen“ zutraf, galt es 1952 zu prüfen. Dies wäre der Fall gewesen, „falls von [ihm] seit mindestens drei Jahren, gerechnet vom Tage der Antragstellung, keine Nachricht mehr vorliegt“.⁸⁶ Tatsächlich berichtete Frau Brandt, die letzte Nachricht ihres Mannes sei auf den 3. Januar 1949 datiert und liege folglich die erforderlichen drei Jahre zurück.⁸⁷ Somit waren die Voraussetzungen für § 106 DBG gegeben und Frau Brandt erhielt Versorgungs- statt bisheriger Dienstbezüge – der Lehrstuhl Professor Brandts war folglich für eine Neubesetzung frei. Dies sollte allerdings nur in der Theorie zutreffen, denn in der Praxis bestätigten zwar sowohl der Finanzminister Waldemar Kraft wie auch der Kultus- und Innenminister Paul Pagel die Zahlungsänderung an Frau Brandt im April 1952, waren aber hingegen der Ansicht, dass der Lehrstuhl noch nicht wiederbesetzt werden sollte. Stattdessen seien zunächst in den kommenden zwei Jahren die außenpolitischen Entwicklungen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawiens abzuwarten.⁸⁸

„Der Fall von Dr. Brandt ist einer von vielen völlig gleich gelagerten“⁸⁹ – Die bundespolitische Dimension

Rund drei Jahre bevor die Landesregierung Schleswig-Holstein im April 1952 ihren Entschluss, die nächsten zwei Jahre die außenpolitischen Entwicklungen abzuwarten, bekanntgab, bestand bereits Kontakt zwischen der CAU und der Bundesregierung in Bonn. Einem Schreiben des von 1948 bis 1950 als Prorektor amtierenden Professors Hermann Hans von Mangoldt⁹⁰ vom Oktober 1949 ist zu entnehmen, dass der

Bundestagsabgeordnete Walter Brookmann bereit war, „einen Bericht Mangoldts über das Schicksal deutscher Kriegsgefangener in Jugoslawien [...] den Mitgliedern des Ausschusses für Kriegsopfer- und Kriegsgefangenenfragen zuzuleiten und die betreffenden Damen und Herren zu bitten, sich des Schicksals der deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien besonders anzunehmen“.⁹¹ Weiteren Schreiben zufolge befasse sich Eugen Gerstenmaier, Vorsitzender des Ausschusses für Kriegsgefangene im Deutschen Bundestag, sowie das Bundeskanzleramt mit der Angelegenheit bereits seit Monaten. Der Fall Professor Brandts war hierbei laut Gerstenmaier „einer von vielen völlig gleich gelagerten“,⁹² obwohl kriegsgefangene Professoren – wie eingangs erläutert – aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer öffentlichen Institution eine eigene Identität hatten. Professor Brandt schien vor allem aufgrund dieses Widerspruches aus der Masse herauszustechen.

Neben dem amtierenden Bundeskanzler Konrad Adenauer war auch die Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (mit Wahrnehmung der Geschäfte des Bundeswirtschaftsministers war Ludwig Erhard beauftragt) involviert. Dieser erklärte Rektor Rendtorff im März 1950, dass Erhard „den jugoslawischen Delegationschef, Vizeminister Lalovic, wegen der Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangener in Jugoslawien in geeigneter Form angesprochen“ habe.⁹³ Die jugoslawische Regierung habe sich diesbezüglich noch nicht geäußert; die Angelegenheit sei inzwischen allerdings aufgrund des Zuständigkeitsbereiches an das Bundesjustizministerium übergeben worden. Bundesjustizminister Thomas Dehler schrieb Ende April 1950, durch neue Entwicklungen bestehne nun die Hoffnung, dass die Jugoslawen die Kriegsgefangenen fortan besser behandelten und gar mit der „Entlassung der ersten amnestierten Kriegsgefangenen“ gerechnet werden könne.⁹⁴ Dehler wies jedoch darauf hin, dass „viel Geduld und Diskretion aller beteiligten Stellen“ erforderlich sei.⁹⁵ Eine positive Entwicklung der Beziehung zwischen der Bundesrepublik und Jugoslawien wirke sich positiv auf „die Gesamtheit der deutschen Gefangenen [...] [aus], während die bisher unternommenen Versuche, in Einzelfällen einzugreifen, trotz aller nur möglichen dabei beschrittenen Wege, zu keinem Erfolg geführt“ hätten.⁹⁶

Dieser Schriftverkehr zwischen den verschiedenen Instanzen innerhalb der Bundesregierung und der CAU ordnete nun den Fall Brandts in die bereits erläuterte Kriegsgefangenenproblematik ein, der sich die Bundesregierung in den ersten zehn Nachkriegsjahren gegenüber sah. Wie Gerstenmaier schrieb, sei das Schicksal Professor Brandts kein Einzelfall. Dennoch war die Bundesregierung bemüht, auch über sein persönliches Schicksal etwas in Erfahrung zu bringen,⁹⁷ was wiederum die These unterstreicht, dass kriegsgefangenen Professoren trotz aller Gleichheit mit anderen Kriegsgefangenenschicksalen eine gewisse Sonderstellung zukam. Die Versuche der

Bundesregierung beziehungsweise des Auswärtigen Amtes waren vergeblich. Die bis Oktober 1952 mehrfachen Anfragen der Botschaft Belgrad bezüglich Brandts Schicksal führten „bei den zuständigen jugoslawischen Dienststellen zu keinem Ergebnis“.²⁸ Zwar sei die Botschaft beauftragt, weiter zu ermitteln, was in Jugoslawien sehr langwierig sein könne, doch angesichts der Erfahrung in anderen, sehr ähnlichen Fällen bestehe wenig Aussicht auf Erfolg, teilte das Auswärtige Amt dem schleswig-holsteinischen Kultusminister Pagel mit.

Professor Brandts Kriegsgefangenschicksal – Ein Fazit

Bundesperspektivisch ist der Fall Professor Brandts „einer von vielen völlig gleich gelagerten“,²⁹ obgleich in den Äußerungen der involvierten Instanzen immer wieder angeführt wurde, dass auch das persönliche, individuelle Schicksal des Professors von großer Bedeutung sei. Anders als die meisten Kriegsgefangenen scheint Professor Brandt nicht zwangsläufig gesichts- und identitätslos gewesen zu sein. Vielmehr verfügte er über eine zunächst heterogen anmutende Gruppe von Unterstützern, die sich alle darum bemühten, ihn aus der Kriegsgefangenschaft nach Hause zu holen, und dies klar artikulierten. So setzten sich nicht nur seine Kieler Kollegen in außerordentlichem Maße für seine Rückkehr ein, sondern auch die Studierendenschaft zeigte mit ihrem veröffentlichten Artikel ihren Einsatz für Professor Brandt. Dabei ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Schritt von der Professorenschaft der CAU bestärkt wurde und möglicherweise Strategie dahintersteckte.

Denn schon auf lokaler Ebene hat sich gezeigt, über welches Netzwerk ehemals im NS-Staat engagierte Personen in Kiel und Schleswig-Holstein noch nach Kriegsende verfügten. So versuchten nicht nur überregionale professorale Netzwerke, sich gegenseitig nach Kriegsende zu unterstützen, sondern auch Professor Brandt eine Karriere in der jungen Bundesrepublik zu ermöglichen. Die Einflüsse des Old-Boys-Networks der Kieler Schule, das sich bereits in der NS-Zeit gebildet hatte, waren noch weit nach 1945 in den Versuchen ihrer einstigen Mitglieder zu erkennen, einander Entlastungsschreiben auszustellen und auf diese Weise sich und ihren betroffenen Kollegen einen (potenziellen) Wiedereingliederungsprozess zu erleichtern.

Derlei Netzwerke konnten sogar über die universitätsinterne Ebene bis hin zur landes- und gar bundespolitischen Ebene wirken und eröffneten vielen ehemals NS-belasteten Personen glänzende Karrieren in der Bundesrepublik. Ein gutes Beispiel stellt der im Fall Professor Brandts teils involvierte deutsche Diplomat und aktive Nationalsozialist Herbert Blankenhorn dar, der auch nach Kriegsende noch zu einem der einflussreichsten Berufsdiplomaten gehörte.

Vor allem angesichts des sich als schwierig darstellenden Arbeitsmarktes in der direkten Nachkriegszeit ist es umso bemerkenswerter, wie sehr sich die Universität Kiel sowie die Regierungen bemühten, Professor Brandt aus der Kriegsgefangenschaft zu befreien und möglichst nahtlos an die eigene Universität zurückzuführen. Für die CAU war Professor Brandt folglich definitiv ein besonderer Fall, den es in ihren Augen vor allem angesichts der einsetzenden (eigenen) Entnazifizierungen zunächst zu unterstützen galt.

Es ist erstaunlich und erklärungsbedürftig, wie spärlich die Bemühungen der CAU für den Kollegen Fischer, einst beratender Chirurg der Wehrmacht, ausgefallen sind, während für Professor Brandt alle nur denkbaren Versuche unternommen wurden, ihn aus der Kriegsgefangenschaft zu holen und ihm eine reibungslose Rückkehr an die Universität zu ermöglichen. Zwar weisen sich beide Professoren durch ein spezifisches Engagement in der NS-Zeit aus, doch der entscheidende Unterschied – und vor allem die Begründung für das Verhalten der CAU – liegt in der physischen An- beziehungsweise Abwesenheit der beiden Professoren bei Einsetzen der Entnazifizierungen: Während Professor Fischer bei Kriegsende an der CAU – und von dort aus kurz zuvor noch als Berater der Wehrmacht – aktiv tätig war, befand sich Professor Brandt in jugoslawischer Kriegsgefangenschaft. Es erklärt sich von selbst, dass sich Professor Fischer anders als sein ehemaliger Kollege Brandt direkt den Entnazifizierungsverfahren stellen musste und der CAU wenig Handlungsspielraum blieb, sich so kurz nach Kriegsende für ihren NS-belasteten Medizinprofessor einzusetzen.

Der Umgang mit den Schicksalen beider Professoren steht quasi stellvertretend für eine Universität, die nach Kriegsende schnell mit ebenjenen Ereignissen abschließen und nach vorne blicken wollte, anstatt sich mit der direkten Vergangenheit auseinanderzusetzen, so wie es die meisten universitären Institutionen und weite Teile der Zivilgesellschaft auch nicht taten. Dazu gehörte auch, dass die Mitglieder der Universität im Laufe der weiteren Nachkriegszeit versuchten, sich im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten weiterhin gegenseitig von sämtlichen NS-Belastungen reinzuwaschen und eben nicht reflektiert die Ereignisse und das eigene Engagement der vergangenen Jahre kritisch zu hinterfragen.

Anhand der Forderung der Kieler Studierenden, Professor Brandt aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und wieder in den regulären Lehrbetrieb der Universität aufzunehmen, zeigt sich eine erstaunlich unreflektiert denkende, aber zum Großteil eigenständig handelnde Studierendenschaft, die sich der Geschehnisse des letzten Jahrzehnts an der Kieler Universität nicht bewusst gewesen zu sein scheint – oder drastischer formuliert: eine Studierendenschaft, die das Nachdenken über die NS-Vergangenheit gar bewusst vermied. Statt sich mit dieser auseinanderzusetzen und eben jene Zeit kritisch zu hinterfragen, um sich ihrer eigenen und vor allem neuen Identität

bewusst zu werden, scheint auch die Studierendenschaft in erster Linie daran interessiert gewesen zu sein, Vergangenes sprichwörtlich „unter den Tisch fallen zu lassen“ und vielmehr nahtlos an das, was kommen mochte, anknüpfen zu wollen. Um allerdings eine lückenlose und detaillierte Untersuchung der studentischen Motive für diesen Zeitraum durchzuführen, bedarf es in jedem Fall noch weiterer Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet.¹⁰⁰ Dennoch lässt sich zweifelsohne festhalten, dass die Studierenden der unmittelbaren Nachkriegszeit im starken Kontrast zu der links ausgerichteten und nach Auseinandersetzung mit der Vergangenheit strebenden 68er-Bewegung standen.

*Lisa Bittner studiert die Fächer Germanistik, Skandinavistik (Dänisch) und Geschichte im Lehramt an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
Kontakt: bittner.lisa@t-online.de*

Anmerkungen

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 international veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

¹ Der vorliegende Beitrag begründet sich auf der Bachelorarbeit „Wir warten auf Prof. Brandt“. Der Umgang mit dem Kriegsgefangenenschicksal des Kieler Juraprofessors Hans Brandt: Akteure und Motive“, die 2019 im Rahmen des Kieler Gelehrtenverzeichnisses entstand.

² Günter Bischof, Kriegsgefängenschaft als internationales Forschungsthema, in: Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges. Gefangenennahme – Lagerleben – Rückkehr, hg. von dems., Stefan Karner und Barbara Stelzl-Marx (Kriegsfolgen-Forschung/4), Wien 2005, S. 23–47, hier S. 33.

³ Hermann Lüdemann (wahrscheinlich) an die CAU, 15.11.1948, Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH), Abt. 811, Nr. 6666. Als Begründung hierfür wird „entsprechend der damaligen Auffassung der [Militärregierung]“ angeführt. Professor Fischer wird auf einer Teilnehmerliste für eine vom 24. bis 26. Mai 1943 in Berlin stattgefundenen Tagung genannt. Diese Tagung richtete sich an jene Ärzte, die der Wehrmacht offiziell beratend zur Seite standen. Folglich scheint Professor Fischer zu den beratenden Chirurgen der deutschen Wehrmacht gehört zu haben, vgl. Karl Philipp Behrendt, Die Kriegschirurgie von 1939–1945 aus der Sicht der Beratenden Chirurgen des deutschen Heeres im Zweiten Weltkrieg, Diss. Freiburg 2003, S. 79f., 196, 206, abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:25-opus-11345> (14.03.2020, 12:43 Uhr); Hans-Henning Scharsach, Die Ärzte der Nazis, Wien 2000, S. 186; Hans-Heinz Eulner, Die Entwicklung der medizinischen Spezialfächer an den Universitäten des deutschen Sprachgebietes (Studien zur Medizingeschichte des neunzehnten Jahrhunderts/4), Stuttgart 1970.

⁴ O. N., Wir warten auf Prof. Brandt, in: Kieler Student 2 (1949), Nr. 5/6, S. 1.

⁵ Für mehr Informationen zur Rolle des Arbeitsmarktes im Wiedereingliederungsprozess und weiteren damit verbundenen Problemen hinsichtlich der Kriegsgefangenenfrage vgl. Arthur L. Smith, Heimkehr aus dem Zweiten Weltkrieg. Die Entlassungen der deutschen Kriegsgefangenen (Schriftenreihe der Vierteljahrsschriften für Zeitgeschichte/51), Stuttgart 1985, besonders S. 33–61 und 107–150.

- 6 Charlotte Brandts Einsatz für ihren Ehemann zeigte sich darin, dass sie trotz aller Widerstände und Misserfolge bei ihren Recherchen die Suche nach ihrem Ehemann nicht aufgab. Sie stand im engen Austausch mit der CAU, welche ihr im Mai 1958 sogar die Universitätsmedaille verlieh. Darüber hinaus setzte sich die Universität dafür ein, dass sie, nachdem sie im Oktober 1967 bereits eine „Medaille für besondere Verdienste um internationalen Kultauraustausch“ erhielt, auch mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet werden konnte. Diese Verleihung fand am 12. Dezember 1975 statt, vgl. Professor Heinrich Hammer an den Rektor der CAU, Karl Wolfgang Herre, 15.09.1967, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- 7 Dass Professor Brandt als Jurist kommissarischer Dekan der Theologischen Fakultät wurde, deutet Flemming als „Indiz für erhebliche personelle Engpässe infolge des Krieges“, vgl. Jens Flemming, „Über seine politische Zuverlässigkeit besteht kein Zweifel“. Hans Brandt: Juraprofessor an der Universität Kiel und Kriegsgefangener in Jugoslawien, in: Demokratische Geschichte 26 (2006), S. 169–192, hier S. 183. Ebenso behauptete Brandts Ehefrau Charlotte, ihr Mann habe in seiner Funktion als kommissarischer Dekan der Theologischen Fakultät „durch seinen energischen Widerstand gegen die NS-Bestrebungen [verhindert], [dass] diese [Fakultät] stillgelegt“ werden sei, vgl. Charlotte Brandt, Art. „Brandt, Hans Kurt“, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon/1, hg. von Olaf Klose, Neumünster 1970, S. 87f., hier S. 88. – Dies findet sich auch bei Erich Döring, Geschichte der juristischen Fakultät 1665–1965 (Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665–1965/3.1), Neumünster 1965, S. 219: „[...] so leistete Hans Brandt, als die theologische Fakultät, deren kommissarischer Dekan er zeitweise war, 1942 stillgelegt werden sollte, [...] als einzelner energischen Widerstand und wußte sich damit durchzusetzen.“
- 8 Flemming, Brandt (wie Anm. 7), S. 183.
- 9 Rektor der CAU, Andreas Predöhl, an Professor Hans Kurt Paul Brandt, 18.01.1943, LASH, Abt. 47, Nr. 9814. Vgl. auch Anmerkung 43.
- 10 Brandt, Brandt (wie Anm. 7), S. 88.
- 11 Flemming, Brandt (wie Anm. 7), S. 186.
- 12 Rektor der CAU, Karl-Heinrich Weise (<https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/75b8ead6-5715-154d-d768-4d4c-60fafab0>), oder Dekan der RSF, Horst Schröder (<https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/e2590478-9157-7e85-67a3-4d4c60a51d08>), an das Auswärtige Amt Bonn, 09.10.1952, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- 13 Brandt, Brandt (wie Anm. 7), S. 88.
- 14 Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, in: Reichsgesetzblatt (1933), Nr. 34, S. 175–177, hier S. 175, § 3.
- 15 Ebd., § 4.
- 16 Christoph Cornelissen, Die Universität Kiel im „Dritten Reich“, in: Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, hg. von dems. und Carsten Mish (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte/85), Essen 2009, S. 11–29, hier S. 12.
- 17 Meyer-Pritzl schreibt: „Der Begriff des «Stoßtrupps» ist der militärischen Sprache entlehnt, die Taktik des Stoßtrupps wurde in Deutschland erstmal im Ersten Weltkrieg angewandt, um die in den Schützengräben erstarrten Fronten aufzubrechen.“ Vgl. Rudolf Meyer-Pritzl, Die Kieler Rechts- und Staatswissenschaften. Eine »Stoßtruppfakultät«, in: Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, hg. von Christoph Cornelissen und Carsten Mish (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte/85), Essen 2009, S. 151–173, hier S. 151.
- 18 Eckert Jörn, „Hinter den Kulissen“. Die Kieler Rechtswissenschaftliche Fakultät im Nationalsozialismus, in: Christiana Albertina 58 (2004), S. 18–32, hier S. 18; Martin Göllnitz, Der Student als Führer? Handlungsmöglichkeiten eines jungakademischen Führungskorps am Beispiel der Universität Kiel (1927–1945) (Kieler Historische Studien/44), Ostfildern 2018, S. 299f.; Christina Wiener, Kieler Fakultät und „Kieler Schule“. Die Rechtslehrer an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zu Kiel in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Entnazifizierung (Kieler Rechtswissenschaftliche Abhandlungen/67), Kiel 2013. – Nicht nur die RSF prägte die CAU nationalsozialistisch, sondern jede Fakultät auf ihre Weise, vgl. hierzu Cornelissen, Universität Kiel (wie Anm. 16), S. 20.
- 19 Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung, in: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.Amtsblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichts-Verwaltungen der anderen Länder 1 (1935), Nr. 8, S. 142.
- 20 Ebd.
- 21 Hellmut Seier, Der Rektor als Führer. Zur Hochschulpolitik des Reichserziehungsministeriums 1941–1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 12 (1964), S. 105–146, hier S. 108. Die wachsende Bedeutung des Rektors mag darin begründet liegen, dass es sich „[b]ei den im Frühjahr 1933 neu ernannten nationalsozialistischen Kultusministern [...] überwiegend um ehemalige Lehrer und Studienräte [handelte], die mit dem inneren Leben der Universitäten wenig vertraut waren“ und daher auf „politisch zuverlässige Ratgeber an den Hochschulen“ angewiesen waren. Die Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung ließ der Hochschulverwaltung nicht ganz widerstandslos über sich ergehen. Vielmehr bekannte er sich – wenn auch erfolglos – „zur Autonomie der Hochschulen: „Wir verteidigen unsere alten ehrwürdigen Formen: die Selbstverwaltung durch Rektor, Senat und Fakultäten, [...] die Selbsterlösung des Lehrkörpers.“ In ihrem eigenen Haus wollten die Professoren auch weiterhin das Sagen haben, ohne Einmischung von außen“, vgl. Michael Grüttner, Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz, in: Zwischen Autonomie und Anpassung: Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, hg. von dems., Paderborn u. a. 2003, S. 67–100, hier S. 73–77.
- 22 Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung (wie Anm. 19), S. 142. Zur Person Hans Löhrs und seiner Bedeutung für die Medizinische Fakultät der CAU vgl. Karl-Werner Ratschko: Kieler Hochschulmediziner in der Zeit des Nationalsozialismus: Die Medizinische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität im „Dritten Reich“, Essen 2014, besonders S. 233–241 und 278–283.
- 23 Grund hierfür war, dass viele der einst nach Kiel berufenen Professoren sich anfangs einen erheblichen Vorteil erhofft, Kiel dann allerdings nicht als eigene „universitäre Endstation“ gesehen hatten. Nachdem sie sich zunächst in Kiel einen Namen gemacht hatten, wechselten viele von ihnen an die großen Universitäten wie Leipzig, Straßburg oder Göttingen und nutzten die Christiana Albertina lediglich als „Einstiegs-“ bzw. als typische „Durchgangsuniversität“, vgl. Martin Göllnitz, Forscher, Hochschullehrer, Wissenschaftsorganisationen: Kieler Professoren zwischen Kaiserreich und Nachkriegszeit, in: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt, hg. von Oliver Auge, Kiel/Hamburg 2015,

- S. 498–527, hier S. 507; Flemming, Brandt (wie Anm. 7), S. 170; Meyer-Pritzl, Kieler Rechts- und Staatswissenschaften (wie Anm. 17), S. 169, und Ulf Morgenstern, Kiel – Leipzig – Straßburg – Göttingen. Oder doch wieder nach Kiel? Über ein juristisches „Old-Boys-Network“ und die vermeintlich zufälligen Berufswegwege befreundeter Wissenschaftler, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 16 (2013), S. 313–339, hier S. 316.
- ²⁴ Döring, Juristische Fakultät (wie Anm. 7), S. 203; Carsten Mish, „Führer der Universität“. Die Kieler Rektoren in der NS-Zeit, in: Wissenschaft an der Grenze. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, hg. von dems. und Christoph Cornelissen (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte/85), Essen 2009, S. 33–55.
- ²⁵ Dekan der RSF, Karl Friedrich Schaffstein (<https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/41062c8f-9f64-f77f-ddf9-4e43bed678ff>), an den REM Bernhard Rust, 03.02.1939, LASH, Abt. 47, Nr. 6443. Für weiterführende Literatur bezüglich des personellen Mangels während des Zweiten Weltkrieges vgl. Grüttner, Universitäten (wie Anm. 21), S. 81–87.
- ²⁶ Dekan der RSF, Karl Friedrich Schaffstein, an den REM Bernhard Rust, 03.02.1939, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- ²⁷ Dekan der RSF, Karl Friedrich Schaffstein, an den REM Bernhard Rust, 26.07.1939, LASH, Abt. 47, Nr. 9814. – Am 11. November 1939 hatte die deutsche Rektorenkonferenz beschlossen, dass ab Januar 1940 alle Universitäten Deutschlands wiedereröffnet werden sollten, vgl. Martin Göllnitz, „Hier schweigen die Musen“ – Über die erfolgten Schließungen und geplante Aushebungen der Christiana Albertina, in: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt, hg. von Oliver Auge, Kiel/Hamburg 2015, S. 260–276, hier S. 267. Begleitet wurden diese Versuche von zahlreichen Unabkömmlichstellungen (UK) Brandts: Bis zu Brandts endgültigem Einzug zur Wehrmacht im Februar 1943 schaffte es die Universität, ihren Kollegen als unabkömmlich darstellen zu lassen und das Wehrbezirkskommando davon zu überzeugen, dass er für die Lehre an der CAU unentbehrlich sei, vgl. beispielsweise UK-Stellung für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 12.01.1943, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- ²⁸ Meyer-Pritzl, Kieler Rechts- und Staatswissenschaften (wie Anm. 17), S. 172.
- ²⁹ Flemming, Brandt (wie Anm. 7), S. 172.
- ³⁰ Ein weiterer Faktor für Brandts rasche Karriereentwicklung war darüber hinaus seine rege Publikationsaktivität. Professor Schaffstein, ebenfalls Repräsentant der Kieler Schule, bezeichnete im Februar 1939 Professor Brandts „ausgezeichnete Dissertation“ dem REM Rust als eine Arbeit, die „allgemeine Beachtung“ gefunden habe, vgl. Dekan der RSF, Karl Friedrich Schaffstein, an den REM Bernhard Rust, 20.11.1939, LASH, Abt. 47, Nr. 9814. Friedrich Schaffstein zufolge bediente sich Brandt keiner „plumpe[n] NS-Terminologie“, vielmehr verpackte er geschickt seine „kritische Haltung zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)“, das häufig als „Ausfluss von Individualismus und Liberalismus gewertet“ wurde, vgl. Flemming, Brandt (wie Anm. 7), S. 175. Die Dissertation erschien als Hans K. P. Brandt, Verkehrssicherheit und Geschäftsunfähigkeit – eine rechtsvergleichende und gesetzeskritische Studie über die Stellung des unernkerbaren Geistesgestörten im bürgerlichen Verkehrsrecht (Abhandlungen aus dem gesamten Handelsrecht, Bürgerrecht und Konkursrecht/6), Stuttgart 1936.
- ³¹ Dektor der CAU, Heinrich Rendorff, an Bischof Theodor Heckel, 07.10.1949, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- ³² Rendorff war während des Dritten Reiches in „Auseinandersetzungen mit der mecklenburgischen NS-Obrigkeit“ geraten. Diese Differenzen beruhten unter anderem darauf, dass Rendorff „einer der Führer der Bekennenden Kirche Pommerns“ wurde, vgl. Martin Reichmuth, Der Weggefährte im Amt und Kirchenkampf, in: Arbeiter in Gottes Ernte. Heinrich Rendorff, Leben und Werk, hg. von Paul Toasperrn, Berlin 1963, S. 53–62, hier S. 53. Er prägte allerdings deutschlandweit die Oppositionsbewegung evangelischer Christen, die sich aktiv gegen eine Gleichschaltung von Nationalsozialismus und der Deutschen Evangelischen Kirche einsetzte. In seinem Amt als Dektor nach dem Krieg habe er „seine Öffentlichkeitsverantwortung bewußt wahrgenommen“, vgl. Paul Toasperrn, Als Hochschullehrer (1945–1960), in: Arbeiter in Gottes Ernte. Heinrich Rendorff, Leben und Werk, hg. von dems., Berlin 1963, S. 71–90, hier S. 78. Somit liegt seinem Engagement, Brandt aus seiner Gefangenschaft zu befreien, weniger der Tatbestand ehemaliger Netzwerke aus der NS-Zeit, sondern vielmehr seine Aufgabe als Dektor, „immer das allgemeine Wohl der ganzen Universität im Auge zu haben“ zugrunde (zit. n. ebd., S. 75). Er war in erster Linie darum bemüht, die Universität wieder aufzubauen und ihr zu einem geregelten Lehrbetrieb zu verhelfen – ungeachtet einer etwaigen nationalsozialistischen Vergangenheit Brandts.
- ³³ Vgl. Hermann Weiss, Art. „Heckel, Theodor“, in: Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, hg. von dems., Frankfurt a.M. 2002, S. 190f., hier S. 190. Während des Nationalsozialismus war Heckel von 1934 bis 1945 Leiter des „neugeschaffenen Kirchlichen Amtes f. auswärtige Angelegenheiten“ und leitete ab Kriegsbeginn das Evangelische Hilfswerk. Als Befürworter des 1933 eingeführten „Arierparagraphen“ ist Heckel bis heute umstritten. Für mehr Informationen vgl. ebd.
- ³⁴ Vgl. Dektor der CAU, Heinrich Rendorff, an Bischof Theodor Heckel (wie Anm. 31).
- ³⁵ Ebd.
- ³⁶ Vgl. Bischof Theodor Heckel an den Dektor der CAU, Heinrich Rendorff, 12.10.1949, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- ³⁷ Entlastungsschreiben von Professor Karl Michaelis für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 17.12.1949, ebd.
- ³⁸ Morgenstern, Old-Boys-Network (wie Anm. 23), S. 316. Vgl. auch Eva Schumann, Von Leipzig nach Göttingen. Eine Studie zu wissenschaftlichen Netzwerken und Freundschaften vor und nach 1945, in: Festchrift der Juristenfakultät zum 600jährigen Bestehen der Universität Leipzig, hg. von Mitgliedern der Universität Leipzig, Berlin 2009, S. 633–678.
- ³⁹ In Morgensterns Übersicht für die Universität Kiel finden sich die in dieser Arbeit genannten und involvierten Kieler Schule-Mitglieder Georg Dahm, Karl Michaelis, Arthur Nikisch, Paul Ritterbusch und Karl Friedrich Schaffstein, vgl. Morgenstern, Old-Boys-Network (wie Anm. 23), S. 318; Göllnitz, Hochschullehrer (wie Anm. 23), S. 507.
- ⁴⁰ Entlastungsschreiben von Professor Arthur Nikisch für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 19.12.1949, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- ⁴¹ Ebd.
- ⁴² Ebd.
- ⁴³ Entlastungsschreiben vom Universitätsinspektor der CAU, Raimund Masiak, für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 23.01.1950, ebd.
- ⁴⁴ Ebd. – Vgl. auch Dektor der CAU, Andreas Predöhl, an Professor Hans Kurt Paul Brandt, 18.01.1943, ebd. Dektor Predöhl bedankt sich darin bei Brandt unter anderem für seine Vertretung als Dektor, da Predöhl selbst für einige Zeit erkrankt sei. Auch wenn Brandt das Amt des Rektors nur als Vertretung übernommen hatte, zeigt sich hierin die Bedeutung Brandts für die Universität. Schließlich war der Dektor im Zuge der „Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung“ zum Führer der Universität geworden. An dieser verantwortungsvollen Aufgabe, das Rektorenamt vertretungsweise zu übernehmen, lässt sich zweifelsohne Brandts politische Zuverlässigkeit ablesen. Ferner erklärt Predöhl in seinem Schreiben, dass

- „[i]nsbesondere die [RSF] [...] unter [Brandts] Führung eine sehr günstige Entwicklung genommen [habe] und [...] wieder zu einer ausgeglichenen und starken wissenschaftlichen Gemeinschaft geworden“ sei.
- 45 Entlastungsschreiben vom Universitätsinspektor der CAU, Raimund Masiak, für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 23.01.1950 (wie Anm. 43).
- 46 Elke Wolgast, Das zwanzigste Jahrhundert, in: Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986, Bd. 3, Berlin/Heidelberg 1985, S. 1–54, hier S. 17. – Das Reichsbürgergesetz setzte unter anderem fest, dass ein Reichsbürger „nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes [ist], der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen“, vgl. Reichsbürgergesetz, in: Reichsgesetzbuch 1 (1935), Nr. 1, S. 1146, § 2.
- 47 Vgl. Entlastungsschreiben von Professor Walter Jellinek für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 29.11.1949, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- 48 Ebd.
- 49 Entlastungsschreiben vom Geschäftsführer des Kieler Studentenwerkes, Kurt Frey, für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 06.12.1949, ebd.
- 50 Entlastungsschreiben vom Kieler Oberstadtdirektor, Walther Lemkuhl, für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 26.11.1949, ebd.
- 51 Vgl. Rektor der CAU, Heinrich Rendorff, an Bischof Theodor Heckel, 07.10.1949 (wie Anm. 31).
- 52 Vgl. Entlastungsschreiben vom Geschäftsführer des Kieler Studentenwerks, Kurt Frey, für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 06.12.1949 (wie Anm. 49).
- 53 Entlastungsschreiben vom Präsidenten der Landeszentralbank Hamburg, Karl Klasen, für Professor Hans Kurt Paul Brandt, 28.11.1949, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- 54 Ebd.
- 55 Ebd.
- 56 Dekan der RSF, Hermann Hans von Mangoldt, an Charlotte Brandt, 02.09.1947, ebd.
- 57 Vorlesungsverzeichnis der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für das Wintersemester 1951/52, Kiel 1951, S. 15.
- 58 N. N., Wir warten auf Prof. Brandt (wie Anm. 4).
- 59 1950 wurde sie schließlich vom *Profil* abgelöst. Dies erklärte Herr Dr. Jörg Rathjen (zuständig für das Archiv der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im LASH) auf Nachfrage der Verfasserin am 17.04.2019.
- 60 N. N., Wir warten auf Prof. Brandt (wie Anm. 4).
- 61 Ebd.
- 62 Ebd.
- 63 Dass diese Haltung darüber hinaus im Ausland große Anerkennung gefunden habe, geht aus einem anderen Artikel der Dezember-Ausgabe von 1948 hervor, auf den verwiesen wird. Darin heißt es, „die akademische Freiheit [...] [habe] Prof. Brandt in Kiel noch 1942 fast ganz allein, doch unangefochten proklamiert“, vgl. hierzu Melf Ingwer Holm, Brief aus Kopenhagen, in: Kieler Student 1 (1948), Nr. 2, S. 8.
- 64 N. N., Wir warten auf Prof. Brandt (wie Anm. 4).
- 65 Um der Einönigkeit des Lagerlebens entgegenzuwirken, entstand „aus dem Bedürfnis, nach der Katastrophe und den langen schweren Kriegsjahren einen Weg zu geistigen Werten zurückzufinden“, zum Sommersemester 1945 eine von Brandt geleitete Lageruniversität, vgl. Kurt W. Böhme, Die deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien 1949–1953 (Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges/1.2.), München 1964, hier S. 373. – Den jüngeren Gefangenen wollte man „eine Perspektive für die Zeit nach der Entlassung [...] vermittelten, gleichsam einen qualifizierten beruflichen Anschub [...] bieten“, vgl. Flemming, Brandt (wie Anm. 7), S. 190f. – Der Lehrbetrieb der „Stacheldraht-Universität“ wurde Ende 1948 eingestellt, vgl. Brandt, Brandt (wie Anm. 7), S. 88. – Für eine ausführliche Übersicht über den Aufbau und Werdegang der Wertschätzung „Stacheldraht-Universität“ siehe Böhme, Jugoslawien (a.a.O.), S. 373–376; Flemming, Brandt (wie Anm. 7), S. 191.
- 66 N. N., Wir warten auf Prof. Brandt (wie Anm. 4).
- 67 Ebd.
- 68 Vgl. Smith, Entlassung (wie Anm. 5), S. 44.
- 69 Zit. n. ebd.
- 70 Bischof, Kriegsgefangenschaft (wie Anm. 2), S. 33.
- 71 Zitiert n. Smith, Entlassung (wie Anm. 5), S. 44.
- 72 (Wahrscheinlich) Universitätskurator der CAU, August Wilhelm Fehling, (wahrscheinlich) an den Rektor der CAU, Heinrich Rendorff, 02.04.1949, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- 73 Professor Fischer an Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, Wilhelm Kulinski, 22.03.1948, LASH, Abt. 811, Nr. 6666. Siehe auch (wahrscheinlich) CAU Kiel an Sonderbeauftragten für Entnazifizierung und Kategorisierung, (wahrscheinlich) Abgeordneter Feldmann, 16.07.1948, ebd.
- 74 Ebd.
- 75 Wiederaufnahme der Zahlung von Dienstbezügen an noch nicht aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrte Bedienstete des öffentlichen Dienstes, in: Amtsblatt für Schleswig-Holstein 3 (1948), Nr. 24, S. 188–191.
- 76 Charlotte Brandt an den Universitätskurator der CAU, August Wilhelm Fehling, 09.04.1948, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- 77 Universitätskurator der CAU, August Wilhelm Fehling, an Charlotte Brandt, 07.05.1948, LASH, Abt. 47, Nr. 6443. – Vgl. auch die Änderung der Anweisung an deutsche Beamte über Einnahmen und Ausgaben Nr. 1 – Finanztechnische Anweisung Nr. 89. Vom 27. November 1946, in: Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2 (1947), Nr. 12, S. 136f. – Welche generellen Zahlungen an Frau Brandt und ihre Kinder bis dato gezahlt wurden, lässt sich nur vage rekonstruieren. Aufgrund der Wiederaufnahme Professor Brandts in das Vorlesungsverzeichnis der Universität ist anzunehmen, dass Frau Brandt bis zu diesem Zeitpunkt keine Dienstbezüge ihres Mannes erhielt. Denn es ist nochmals zu konstatieren: Wer nicht durch die Militärregierung entnazifiziert und zugelassen wurde, durfte nicht im Vorlesungsverzeichnis aufgenommen werden und war somit kein (aktiver) Angehöriger der Universität. Bis Juli 1949 erhielt Frau Brandt einen Wohngeldzuschuss, vgl. Charlotte Brandt an den Universitätskurator der CAU, August Wilhelm Fehling, 05.10.1949, LASH, Abt. 47, Nr. 6443. – Als Diplom-Volkswirtin ist sie unter Umständen einer eigenen Arbeit nachgegangen, soweit es mit drei Kindern möglich war, vgl. Vorlesungsverzeichnis

- der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für das Wintersemester 1967/68, Kiel 1967, S. 5. Doch ob dies wirklich zutraf, kann anhand des gesichteten Quellenmaterials nicht belegt werden.
- 78 Charlotte Brandt an den Universitätskurator der CAU, August Wilhelm Fehling, 05.10.1949, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- 79 Rektor der CAU, Wolfgang Ludwig Bargmann (<https://cau.gelehrtenverzeichnis.de/person/164c9692-015f-75df-7442-4d4c60bb0560>), (wahrscheinlich) an die Landesregierung Schleswig-Holstein, 12.02.1952, ebd.
- 80 Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz), 20. Dezember 1950, in: Bundesgesetzblatt (1950), Nr. 53, S. 791–806, hier S. 798, § 38.
- 81 In vielen Schreiben Frau Brandts finden sich hoffnungsvolle Äußerungen sowie Gedanken Frau Brandts, ihr Mann könne trotz seiner ausweglos erscheinenden Lage noch am Leben sein, vgl. beispielsweise Charlotte Brandt an den Rektor der CAU, Hans Julius Gustav Diller, 02.06.1950, LASH, Abt. 47, Nr. 9814; Charlotte Brandt an den Rektor der CAU, Hans Julius Gustav Diller, 12.06.1950, ebd.
- 82 Rektor der CAU, Wolfgang Ludwig Bargmann, (wahrscheinlich) an die Landesregierung Schleswig-Holstein, 12.02.1952, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- 83 Wie bereits erwähnt, unterrichtete Professor Brandt Neuere Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht. Die Fächer Bürgerliches Recht sowie Zivilprozessrecht wurden während Professor Brandts Abwesenheit von verschiedenen seiner Kollegen weiterhin gelehrt, doch für die Neuere Rechtsgeschichte ist keine Professur in den Vorlesungsverzeichnissen der Nachkriegsjahre vermerkt. Erst mit Professor Brandts Wiederaufnahme in die Verzeichnisse – und womöglich der erfolgten Entnazifizierung – zum Wintersemester 1951/52 findet auch die Neuere Rechtsgeschichte wieder Erwähnung, vgl. die Vorlesungsverzeichnisse der CAU von Wintersemester 1946/47 bis einschließlich Wintersemester 1951/52 unter <https://www.uni-kiel.de/journals/content/below/index.xml> (14.03.2020, 12:07 Uhr)
- 84 Deutsches Beamten gesetz in der Fassung vom 11. Juli 1950, in: Bundesgesetzblatt (1950), Nr. 30, S. 283–306, hier S. 296.
- 85 Steinbach erklärt den Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen wie folgt: Wer als „vermisst“ galt, für den existierte in der Heimat noch „die Erwartung auf die unerwartete Rückkehr des spurlos verschwundenen und nicht endgültig für tot erklärten Angehörigen“. Bis ein Vermisster allerdings den Status eines „Verschollenen“ erhielt, dauerte es mitunter sehr lange. Schließlich barg der Status verschollen „das Eingeständnis, jemand sei verschollen oder im Feld umgekommen“. Wer also offiziell verschollen war, galt juristisch als tot, vgl. Peter Steinbach, Die sozialgeschichtliche Dimension der Kriegsheimkehr, in: Heimkehr 1948, hg. von Annette Kaminsky, München 1998, S. 325–340, hier S. 325.
- 86 Wiederaufnahme der Zahlung von Dienstbezügen (wie Anm. 75), S. 189.
- 87 Vgl. beispielsweise Charlotte Brandt an den Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, Paul Pagel, 01.04.1952, LASH, Abt. 47, Nr. 6443. – Dennoch war Professor Brandt vom Wintersemester 1951/52 bis Sommersemester 1960 als „Aus der Kriegsgefangenschaft noch nicht zurückgekehrt“ im Vorlesungsverzeichnis der CAU vermerkt und vom Wintersemester 1960/61 bis einschließlich Wintersemester 1967/68 als „vermisst“.
- 88 (Wahrscheinlich) ein Minister des Landes Schleswig-Holstein (wahrscheinlich) an den Rektor der CAU, Karl Heinrich Weise, 19.06.1952, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- 89 Bundestagsabgeordneter Eugen Gerstenmaier an den Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff, 27.02.1950, (wie Anm. 88).
- 90 Von Mangoldt selbst war kein Mitglied der Kieler Schule, wurde er doch erst 1943 nach Kiel berufen. Während der NS-Diktatur hatte er es geschafft, sich nicht öffentlich zum Nationalsozialismus bekennen zu müssen. Zwar leistete er keinen aktiven Widerstand gegen das Regime, vermochte es aber, seine völkerrechtlichen Schriften von eindeutigen Bekennissen zum Nationalsozialismus freizuhalten. Nach Kriegsende war er wesentlich am Wiederaufbau der Universität beteiligt, wo überall von Mangoldts Bemühungen zu spüren gewesen sind, vgl. Angelo O. Rohlf, Hermann von Mangoldt (1895–1953). Das Leben des Staatsrechtlers vom Kaiserreich bis zur Bonner Republik (Schriften zur Rechtsgeschichte/71), Berlin 1997, S. 66. Für weitere Informationen zu seinen Schriften im Nationalsozialismus vgl. ebd., S. 37–63. So setzte er sich kurz nach Kriegsende augenscheinlich fernab des „Old-Boys-Networks“ tatsächlich aus rein persönlichen Gründen für Brandt ein, um die Universität wiederzueröffnen und eine angemessene Struktur für den geregelten Lehrbetrieb wiederherzustellen.
- 91 Prorektor der CAU, Hermann Hans von Mangoldt, an den Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff, 23.10.1949, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- 92 Bundestagsabgeordneter Eugen Gerstenmaier an den Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff, 27.02.1950, ebd.
- 93 Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes an den Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff, 04.03.1950, LASH, Abt. 47, Nr. 9814.
- 94 Bundesjustizminister Thomas Dehler, an den Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff beziehungsweise inzwischen Hans Julius Gustav Diller, 28.04.1950, ebd.
- 95 Ebd.
- 96 Ebd.
- 97 Dies zeigt sich beispielsweise in einem Schreiben vom 2. Juni 1950. Hier wandte sich Rektor Diller, seit Sommersemester im Amt des Rektors, an Herbert Blankenhorn und bat diesen, sich des Falles Brandt anzunehmen, vgl. Rektor der CAU, Hans Julius Gustav Diller, an den Ministerialdirigenten Herbert Blankenhorn, 02.06.1950, ebd. – Blankenhorn, seit 1938 Parteimitglied in der NSDAP und aktiver Nationalsozialist sowie aggressiver Propagandist, war 1946 noch vor seiner Entnazifizierung „zum stellvertretenden Generalsekretär des Zonenbeirates der britischen Zone“ aufgestiegen, vgl. Eckart Conze, u.a.: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010, S. 336f. und 344. Hier scheinen somit auch auf bundespolitischer Ebene gewisse nationalsozialistische Netzwerke existiert zu haben.
- 98 Auswärtiges Amt Bonn an den Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, Paul Pagel, 20.10.1952, LASH, Abt. 47, Nr. 6443.
- 99 Bundestagsabgeordneter Eugen Gerstenmaier an den Rektor der CAU, Heinrich Rendtorff (wie Anm. 88).
- 100 Aktuelle Forschungen auf diesem Gebiet werden bereits geleistet, so beschäftigt sich unter anderem Marvin Groth im Rahmen seines Dissertationsvorhaben „Die studentische Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone von 1945 bis 1949“ mit der Kieler Studierendenschaft. Die Arbeit wird derzeit an der Abteilung für Regionalgeschichte des Historischen Seminars der CAU von Prof. Dr. Oliver Auge betreut.

Sexuelle Belästigung an der CAU zu Kiel – Aktuelle Brisanz und historische Relevanz

Mit der Schlagzeile *Auch an der Uni sind Frauen nicht sicher* betitelten die *Kieler Nachrichten* am 9. Dezember 2017 einen Beitrag, in dem nach den #MeToo-Erfahrungen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) gefragt wurde.¹ Unter dem Hashtag #MeToo hatten sich kurz zuvor im Oktober 2017 Frauen in sozialen Netzwerken zu Wort gemeldet, die von sexueller Belästigung oder sexuellen Übergriffen betroffen waren. Anlass hierfür gaben die Anschuldigungen der sexuellen Belästigung, Nötigung oder Vergewaltigung zahlreicher Frauen gegenüber dem US-amerikanischen Filmproduzenten Harvey Weinstein.

Der Hashtag verbreitete sich rasend schnell. Das damit offengelegte Ausmaß sexueller Belästigung und Gewalt in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen zog einen Skandal ungekannten Ausmaßes in weltweit knapp 85 Nationen nach sich.² Denn neben den Vorkommnissen in Hollywood regte der Hashtag #MeToo auch Diskussionen um sexuelle Belästigung und Missbrauch beispielsweise in der Politik, der Musikindustrie sowie in den Wissenschaften an und verlieh somit auch innerhalb Deutschlands einer Debatte neuen Aufwind, die generell erst seit den 1980er Jahren gesellschaftlich verhandelt wird.³ Davor stellten derlei Fälle, sofern sie der Öffentlichkeit bekannt wurden, eher Skandale als Straftatbestände dar.⁴

Gerade auch Universitäten boten durch ihre asymmetrischen Machtverhältnisse, die den Ordinarien traditionell enorme Handlungsspielräume in Bezug auf Lehre, Forschung sowie Personal gewähren und diese als Beamte gleichsam unantastbar erscheinen ließen, einen möglichen Raum für sexuell grenzüberschreitendes bzw. sexualisiertes Verhalten. Unter anderem machten die geschlechtsspezifischen Strukturen der Hochschulen Frauen in ihren Rollen als Studierenden oder Doktorandinnen, ebenso wie in ihren Rollen als Verwaltungsangestellten und Sekretärinnen lange zur möglichen Zielscheibe sexueller Belästigung. Auch wenn die #MeToo-Debatte auf weniger Widerhall innerhalb der deutschen Wissenschaftslandschaft stieß als in der deutschen Filmindustrie,⁵ kann doch festgestellt werden, dass Universitäten als Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte für Frauen bis heute gleichermaßen nicht absolut sicher sind.⁶ Dies wurde beispielsweise durch den *Gender-based violence, stalking and fear of crime*-Länderbericht Deutschlands klar, der 2011 feststellte, dass an der CAU über die Hälfte der weiblichen Studentinnen (64 Prozent) sexuelle Belästigungen während des Studiums erfahren hatten – auch durch Lehrende.⁷

Der folgende Beitrag möchte daher einen dringend notwendigen Diskurs über das Thema Geschlechterverhältnis und Machtmissbrauch gegenüber Frauen an Universitäten in historischer Perspektive starten,⁸ indem er Fallbeispiele aus der Geschichte der CAU zu diesem Thema heranzieht und untersucht. Hierfür werden Vorkommnisse analysiert, in denen Frauen oder minderjährige Mädchen durch Angehörige der Universität – Professoren oder Studenten – belästigt wurden.

Die vorgenommene Eingrenzung soll nicht ausdrücken, dass andere Opfergruppen (beispielsweise Männer) oder Tätergruppen (beispielsweise Frauen) weniger relevant wären. Allerdings unterscheiden sich derlei Fälle qualitativ stark von den hier betrachteten und sind daher nicht Gegenstand der Untersuchung. Zudem werden die zweifelsohne wichtigen Fragen ausgeblendet, was historisch unter dem Begriff der sexuellen Belästigung zu verstehen ist, welche Definitionen jeweils existierten, welche umfängliche rechtshistorische Genese und welchen Wandel der Tatbestand vollzog.⁹ Sicher ist, dass kulturelle, soziale und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Rechtsnormen sexueller Gewalt über die Jahrhunderte hinweg Veränderungen unterlagen.¹⁰ Diese eher diskursanalytisch zu behandelnden Aspekte stehen aber wie gesagt nicht im Fokus. Vielmehr sollen die folgenden Beispiele – die das Ergebnis einer ersten Spurensuche zum Thema im Kieler Universitätsarchiv darstellen – einen Einblick in konkrete Erlebnisse geben, die heute mutmaßlich unter den Tatbestand der sexuellen Belästigung fallen würden. Das heißt, es handelt sich um Vorkommnisse, die entweder sexualisierende Bemerkungen und Handlungen, die entwürdigend bzw. beschämend auf die betroffene Person wirkten, oder unerwünschte körperliche Annäherungen zum Gegenstand hatten.¹¹

Den in den Akten des Universitätsarchivs überlieferten Berichten liegen Anhörungen und Untersuchungen zu Fällen zugrunde, in denen sich Studenten und Professoren der CAU aus heutiger Sicht derlei Vergehen schuldig gemacht hatten. Auch zeitgenössisch wurde sexualisierendes Verhalten durchaus als grenzüberschreitend wahrgenommen. Allerdings stand deswegen mitnichten immer der Tatbestand der sexuellen Belästigung im Fokus der Verfahren. Manchmal scheint es stärker darum gegangen zu sein, das Ansehen der Hochschule und ihrer Mitglieder zu wahren. Mit Blick auf die ausgewählten Beispiele ist daher von großem Interesse, wie die Alma Mater sowohl als Institution als auch als Verbund einzelner Akteure auf derlei Anschuldigungen reagierte und welche Legitimationsprozesse sie einleitete, wenn sich die Beschwerden gegen Universitätsangehörige richteten. Darüber hinaus ist es spannend, welche Auffassung von und welche Sicht auf Frauen in den Verfahren zum Tragen kam, verbunden mit der Frage, ob Anklagen ernst genommen und Ermittlungen ange stellt wurden. Noch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts lässt sich für die Konstruktion klassischer Täter- und Opferpositionen innerhalb der juristisch-medizinischen

Diagnostik ein Mythos konstatieren, der aus dem gewalttätigen Mann häufig das Opfer sexueller Verführung und aus der Frau hingegen eine hysterische und damit fragwürdige Zeugin machte.¹² Infolgedessen wurde den Frauen bei der Verhandlung sexualisierter Gewalt vor Gericht häufig zumindest eine Teilschuld zugesprochen.¹³

Dass unter den nachstehenden Beispielen die Ermittlungen aus den Jahren 1947 bis 1950 rund um die Vorwürfe der sexuellen Belästigung gegen den Universitätsprofessor Hans Weinert einen so großen Raum einnehmen, hat zum einen den Grund, dass sein Verfahren so detailliert überliefert ist. Zum anderen spiegeln sich in ihm aber auch die besagten geschlechtsspezifischen Machtverhältnisse sowohl an der Universität als auch in der Gesellschaft der frühen Nachkriegszeit besonders eindrücklich wider.

Sexuelle Belästigung an der CAU in historischer Perspektive

Der Begriff der sexuellen Belästigung umfasst heutzutage „sexuell bestimmtes Verhalten, das unerwünscht ist und durch das sich eine Person unwohl und in ihrer Würde verletzt fühlt“.¹⁴ Entscheidend ist hierbei, dass dem zumeist ein Machtgefälle bzw. Abhängigkeitsverhältnis zugrunde liegt. Der vorliegende Beitrag geht, wie einleitend gesagt, davon aus, dass die Universität lange Zeit einen Ort darstellte, der durch seine institutionellen Bedingungen und organisatorischen Strukturen den Missbrauch von Macht erleichterte und damit auch sexuelle Belästigung begünstigte.¹⁵ Folgende Punkte sind hierbei zu beachten:

- Generell war es Frauen erst seit dem Jahr 1908 gestattet, ein Studium an einer preußischen Universität und somit auch in Kiel aufzunehmen. Allerdings wurden Frauen, auch als sich ihnen rechtlich die Möglichkeit zum Studieren bot, über Jahrzehnte hinweg nicht als gleichberechtigte Angehörige der Universität wahrgenommen. An den deutschen Universitäten hatte sich bis in das 19. Jahrhundert hinein eine männlich dominierte universitäre Kultur herausgebildet. Besonders die studentische Subkultur, die von professoraler Seite idealisiert und mitgetragen wurde,¹⁶ übertrug ihre stark maskuline Prägung auf die akademische Welt, was durch (schlagende) Verbindungen und Burschenschaften und deren propagierte Männlichkeitseideale noch verstärkt wurde.¹⁷ Für viele Zeitgenossen war die Universität daher nicht nur eine Institution zum Wissenserwerb, sondern „ein Ort, an dem Männlichkeit definiert, konstruiert und eingebüttelt wurde“.¹⁸ Dies erschwerte deutlich die Möglichkeiten zur Integration von Frauen in die akademische Lebenswelt.¹⁹
- Die Tatsache, dass Frauen über lange Zeit hinweg der gleichberechtigte Zugang zur Universität als Lehr- und Forschungsanstalt verwehrt war, sorgte dafür, dass diese

- an den bis dato von Männern dominierten Universitäten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weiterhin in der Minderheit waren und erst mit einer weiteren Verzögerung in die höheren Statusgruppen an der Universität aufsteigen konnten.²⁰ Dies bedeutet nicht, dass bis zu ihrer offiziellen Zulassung an den Universitäten dort keinerlei Frauen tätig gewesen wären. Allerdings waren sie in primär untergeordneten Positionen, zum Beispiel als Sekretärinnen oder Reinemachefrauen, beschäftigt.
- Das System der Ordinarienuniversität gestand den Inhabern der Lehrstühle die zu großen Teilen uneingeschränkte Verfügungsgewalt in Bezug auf die Ausgestaltung von Lehre und Forschung sowie Budgetverwaltung, Personalverantwortung und vieles mehr zu.²¹ Obwohl die akademische Gerichtsbarkeit – die unabhängige und eigenständige Gerichtsbarkeit der Universitäten – im 19. Jahrhundert abgeschafft worden war, oblag den Hochschulen weiter die Disziplinargewalt über die Studenten. Das heißt, Professoren waren noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Lage, über ihre Verfehlungen zu richten und sie mit Strafmaßnahmen bis hin zum Verweis von der Universität zu versehen.

Verfahren um sexuelle Belästigung von Frauen bzw. Mädchen wurden – auch weil die örtliche Polizei in vielen Fällen bereit war, „geringere Delikte gern nachsichtig [zu] beurteilen“ und lediglich bei Vorfällen, „die die Sicherheit des Publikums schwer gefährdet und deshalb die Polizei zu schärferem Einschreiten gezwungen hätten“,²² einzugreifen – aus diesem Grund mehrheitlich vor dem internen Ehrengericht oder dem Senat der Universität verhandelt. Dies galt insbesondere, wenn sich die Vorwürfe gegen Studierende der CAU richteten. Beide genannten Gremien setzten sich ausschließlich aus Professoren bzw. hohen universitären Verwaltungsbeamten, wie dem Universitätsrichter, zusammen.

Die Kieler Professoren unterlagen indes als Beamte des preußischen Staates seit dem Jahr 1873 dem Reichsbeamtengesetz. Das bedeutete, dass durch ihren Dienstvorgesetzten, also im Normalfall durch den Rektor der Universität, ein Disziplinarverfahren gegen sie eingeleitet werden konnte, wenn sie zum Beispiel gravierendes Fehlverhalten im Privatbereich zeigten und dadurch drohte, das Ansehen des Beamtentums und der Hochschule beschädigt zu werden.²³ Auch diese Fälle blieben allerdings meist intern, so dass sich Hinweise auf Professoren als Täter, wenn überhaupt, meist nur in deren Personalakten finden lassen. Insgesamt war man in der Universität zumeist penibel darauf bedacht, dass die Verfehlungen nicht ans Licht der Öffentlichkeit drangen, um den Ruf der Institution sowie das Verhältnis mit der Stadtbevölkerung nicht zu gefährden.

Dass dies nicht immer gelang, zeigt der Fall des Chirurgen Prof. Dr. Heinrich Helfrich. Im Jahre 1907 musste sich die CAU wegen ihm einem gesellschaftlichen Skan-

dal stellen, der weit über die Grenzen der Landeshauptstadt hinweg für Furore sorgte: Helferich war 1899 als Nachfolger des bekannten [Friedrich von Esmarch](#) auf ein Ordinariat nach Kiel berufen worden, nachdem er sich zuvor an den Universitätskliniken in München und Greifswald einen Namen gemacht und „einen Platz in der ersten Reihe der deutschen Medizin erworben“ hatte.²⁴ An der Förde angekommen, sah er



Abb. 1: Prof. Heinrich Helferich (1905).

© N.N., gemeinfrei, Quelle: Jürgen Voigt, Brigitte Lohff, Ein Haus für die Chirurgie. 1803–1986. Zur Geschichte der einzelnen Kliniken und ihrer Professoren an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Neumünster 1986, S. 97.

sich allerdings mit dem desolaten Zustand seiner Klinik überfordert.²⁵ Bald nach Dienstantritt kam es zu Beschwerden seiner Assistenten und schließlich zu einem Untersuchungsverfahren, in dem bewiesen werden konnte, dass Helferich nicht nur Gelder seiner Klinik unterschlagen, sondern sich darüber hinaus „Patientinnen gegenüber distanzlos und anzüglich verhalten sowie Krankenschwestern belästigt“ hatte.²⁶

Als Rechtfertigung der Entbindung von seinen amtlichen Verpflichtungen gab die Universität Helferichs „völlige Erschöpfung der Nervenkräfte durch die Arbeit der vergangenen Jahre“ an.²⁷ Seine Verfehlungen an der Christiana Albertina waren so groß, dass selbst die innigsten Bitten seiner Ehefrau den Dienstherren nicht davon abbringen konnten, sich öffentlich von dem Mediziner loszusagen.²⁸ Allerdings wurden in diesem Fall die Möglichkeiten der Christiana Albertina, den Skandal intern zu halten, auch stark eingeschränkt, da die Gerüchte über Helferichs Verhalten – besonders die Veruntreuung öffentlicher Gelder – bereits im April 1907 nach Berlin gelangt waren. Beamte des Preußischen Kultusministeriums reisten daraufhin nach Kiel, um diese Vorwürfe eingehend zu untersuchen.²⁹ Die Hochschule sah sich also mit „externen“ Untersuchungen einer höhergestellten Behörde konfrontiert, in deren Folge Helferich seinen Professorentitel und seinen Dienstgrad als Generalarzt der kaiserlichen Marine verlor.

„[...] ob den Mädchen oder dem Beschuldigten Glauben zu schenken ist“ – Ein Fall von sexueller Belästigung Minderjähriger

Darüber, dass die Universität ansonsten bemüht war, Verfehlungen ihrer Mitglieder nicht öffentlich zu verhandeln, berichtet ein Fall aus dem Jahre 1922. In dem Disziplinarverfahren gegen einen 29-jährigen Studenten der Medizin entschied sich die Universität ausdrücklich dagegen, die Vorwürfe zweier minderjähriger Schülerinnen an die Kieler Staatsanwaltschaft abzugeben. Was war geschehen? Aus den Akten erfährt man, dass über einige Jahre hinweg „Schulmädchen der oberen Volksschulklassen im Einverständnis der Eltern der Augenklinik zugeführt worden“ waren,³⁰ um an Untersuchungen durch Medizinstudenten teilzunehmen. Nach einer solchen Veranstaltung habe der beschuldigte Student dann auf zwei 13-jährige Mädchen gewartet, ihnen intime Fragen gestellt und sie schließlich eingeladen, ihn in seine Wohnung zu begleiten, wo „sie ihn lieb haben“ sollten.³¹

Darüber hinaus schilderten die Mädchen ihrem Lehrer, dass der Student sie bereits während der Untersuchung unsittlich berührte, was er der Universität zur Kenntnis brachte. Der Rektor der CAU, Prof. Karl Kisskalt, bat daraufhin den Prorektor sowie die beiden professoralen Mitglieder des Senats aus der Rechts- und Staatswissenschaft-

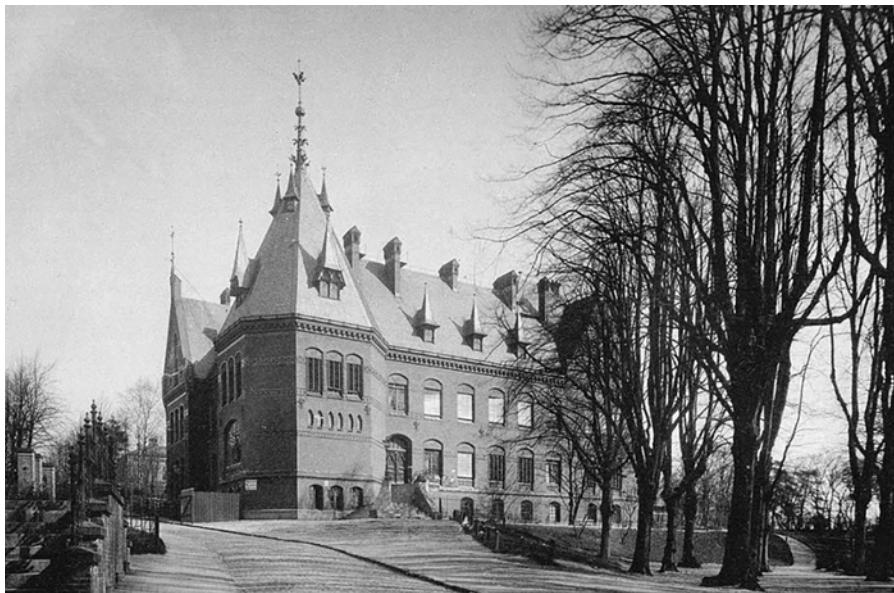


Abb. 2: „Tatort“ Augenklinik in der Hegewischstraße 2 (um 1893).

© 1893 Wilhelm Dreesen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#),
Stadtarchiv Kiel, Sign. 44.959.

lichen Fakultät (RSF), [Richard Maschke](#) und [Werner Wedemeyer](#), sich zu den Sachverhalten zu äußern und Vorschläge zum Vorgehen zu machen. Sowohl Maschke als auch Wedemeyer sprachen sich dagegen aus, das Verfahren an die Staatsanwaltschaft abzutreten, und plädierten dafür, nur ein universitäres Disziplinarverfahren gegen den Studenten einzuleiten.³²

Wedemeyer führte seine Empfehlung näher aus. Zwar hielt er eine Verhandlung, in der alle Beteiligten befragt würden, für unabdingbar, um zu entscheiden, „ob den Mädchen oder dem Beschuldigten Glauben zu schenken“ sei.³³ Nach seiner Einschätzung der aktuellen Rechtslage sah der Jurist aber „den Nachweis eines Versuchs, ‚mit Personen unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vorzunehmen oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen zu verleiten‘ [...] nicht für erbracht“ an.³⁴ Der Professor bezog sich hierbei auf die Regelungen zum unzüchtigen Umgang mit Minderjährigen aus dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (RStGB) aus dem Jahr 1871 § 176 Nr. 3³⁵ und argumentierte, dass es seiner Ansicht nach weder zur Durchführung noch zum Versuch der Durchführung einer Straftat im Sinne § 43 RStGB³⁶ gekommen wäre. Vielmehr seien allenfalls Vorbereitungen zu einer Strafhandlung getroffen worden.

In „dem Vorschlag zum Liebhaben auf die Stube zu kommen“ eines 29-jährigen an zwei 13-jährige Mädchen wollte Wedemeyer also „noch keine ‚Handlung, welche einen Anfang der Ausführung des Verbrechens‘“ enthalte, sehen,³⁷ wobei er einräumte, dass dies „rein juristische[n] Erwägungen“ seien,³⁸ die nicht den Punkt beträfen, auf den es für den Senat ankommen müsse. Denn nach Einschätzung Wedemeyer blieb der Fall auch dann ein „disziplinarisch zu ahnendes Vergehen“,³⁹ wenn die Staatsanwaltschaft sich aus genannten Gründen gegen eine Anklageerhebung entschlösse. Diese Argumentationslinie ging auf die am 1. Oktober 1879 erlassenen *Preußischen Vorschriften für die Studirenden der Landesuniversitäten*,⁴⁰ zu denen seit 1867 auch die Christiana Albertina gehörte, zurück. Unter Punkt IV („Akademische Disciplin“) wurde die Disziplinargewalt über die Studenten geregelt und verfügt, dass sie durch „den Rektor, den Universitätsrichter (Syndikus) und den Senat ausgeübt“ werden solle.⁴¹ In dem vorliegenden Verfahren bezog man sich im Detail auf §25 Abs. 2 der *Vorschriften*, der besagte, dass die Universität Disziplinarstrafen gegen Studenten aussprechen könne, „wenn sie Handlungen“ begingen, „welche die Sitte und Ordnung des akademischen Lebens stören oder gefährden“ würden.⁴² Für den internen Prozess konnte sich der Beschuldigte einen Verteidiger wählen.⁴³

Die Disziplinarsache wurde am 27. Februar 1922 in der neunten Sitzung des Senats der CAU verhandelt. Verteidiger war der Kieler Rechtsprofessor Max Pappenheim. Der Universitätsrichter befragte den Angeklagten und insgesamt zehn Zeugen sowie die beiden Mädchen, die den Vorfall gemeldet hatten. Darüber hinaus hatte die Universität als Sachverständigen den Assistenten am Institut für gerichtliche Medizin, Dr. med. Alex Schackwitz, geladen. Über den Sachverhalt zu entscheiden, hatte neben dem Rektor Karl Kisskalt ein Professorengremium bestehend aus Otto Baumgarten (Dekan der Theologischen Fakultät), Richard Maschke (Dekan der RSF), Rudolf Höber (Dekan der Medizinischen Fakultät), Hugo Prinz (Professor an der Philosophischen Fakultät), Richard Weyl (außerordentlicher Professor an der RSF), Felix Jacoby (Professor an der Philosophischen Fakultät), Otto Diels (Professor an der Philosophischen Fakultät), Leonhard Jores (Professor an der Medizinischen Fakultät) und Werner Wedemeyer (Professor an der RSF).⁴⁴

In dem Verfahren wurden mehrere Leumundszeugen gehört, die über die Persönlichkeit des Studenten Auskunft geben sollten. Unter anderem stellten ihm ein Studienkamerad sowie seine Vermieterin das beste Zeugnis aus. Die Glaubwürdigkeit der beiden Mädchen wurde hingegen stark angezweifelt, obwohl beide während der Befragungen durch den Verteidiger des Studenten in ihren Schilderungen nur geringfügig voneinander abwichen. Eines der beiden Mädchen wurde sogar vernommen, ohne dass deren Mutter anwesend war, da sie, „um ihre Arbeit auf der Werft nicht zu versäumen“, der Ladung nicht Folge leisten können.⁴⁵ Ein Rechtsbeistand für die



Abb. 3: Porträtfotografie des späteren Rechtswissenschaftlers Werner Wedemeyer als Mitglied des Corps Hildeso-Guestphalia Göttingen (um 1904).

© N. N., gemeinfrei, Quelle: Archiv des Corps Hildeso-Guestphalia Göttingen.

Minderjährigen war nicht anwesend. Der Lehrer, dem die Mädchen die Tat gleich am Morgen des folgenden Tages geschildert hatten und der beide für „durchaus glaubwürdig gehalten“ hatte,⁴⁶ ließ sich durch die im Verlauf der Verhandlung getätigten Aussagen aller Zeugen von seinem Urteil abbringen. Eine besondere Rolle nahm in diesem Zusammenhang der universitätseigene Sachverständige Schackwitz ein, der den Blick mit Verweis auf seine jahrelange Erfahrung mit jugendlichen Zeugen besonders auf die vermeintlichen Widersprüche der Aussagen der beiden Schülerinnen lenkte.⁴⁷ Sein Interesse an dem Fall war anscheinend stark ausgeprägt, da er laut Urteilsbegründung „schon vor der Verhandlung, sobald er von der Angelegenheit erfuhr, seinen Einfluß geltend gemacht [hatte]“, das Disziplinarverfahren zu verhindern.⁴⁸

Nach allen Zeugenaussagen stimmten die Professoren über verschiedene Sachverhalte des Falls ab, die Einfluss auf das Strafmaß des Beschuldigten haben konnten. Obwohl es das Gremium einstimmig als erwiesen ansah, dass der Beschuldigte erotische Gespräche mit den Mädchen geführt hatte,⁴⁹ war es nicht bereit, den Schülerinnen zu glauben, dass der Student sie während der Untersuchung in der Kieler Augenklinik unsittlich berührt habe. Diesen Tatbestand stellte der Senat nicht einmal zur Abstimmung. Hingegen glaubte die überwältigende Mehrheit der Professoren (neun von zehn) nicht, dass der Student die Mädchen auf sein Zimmer eingeladen habe, was als Vorbereitung zu einer Straftat hätte ausgelegt werden können. Damit bewahrte der Senat den Studenten vor weiteren Untersuchungen und der Universitätsrichter beantragte, „die Akten nicht an die Staatsanwaltschaft abzugeben, weil eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen“ werden konnte.⁵⁰ Gleichwohl sah der Senat in dem Verhalten des Studenten „eine Handlung, die in schwer Weise die Sitte und Ordnung des akademischen Lebens gefährdete“.⁵¹ Zur Begründung hieß es:

„Der Angeschuldigte mußte sich bei seinem Alter und dem Stande seiner Berufsvorbildung bewußt sein, daß er den Ruf der Klinik auf das Erheblichste bloßstellte und daß ihm als angehenden Arzt eine bedenkliche Annäherung an Mädchen im kindlichen Alter umso mehr verdacht werden muß, wenn er sie gerade erst in seiner Eigenschaft als Studierender der Medizin in der Klinik vor sich gehabt hat.“⁵²

Der Student wurde daher mit „der Strafe der Androhung der Entfernung von der Universität“ versehen.⁵³ Allerdings verließ dieser die Kieler Universität freiwillig und ging zurück in seine Heimatstadt Hildesheim.⁵⁴

„Sie sind ja das Mädchen, von dem ich meinen Tripper habe!“ – Ein Fall sexueller Belästigung in der Stadt Kiel

Ein weiterer Fall aus dem Jahr 1924 verdeutlicht, wie die Christiana Albertina reagierte, sobald eine Skandalisierung ihrer Angehörigen im Kontext sittlicher Vergehen in der Öffentlichkeit drohte. Denn im Oktober 1924 erreichte Professor Wedemeyer, mittlerweile Rektor der Universität, die Beschwerde einer jungen Kieler Bürgerin (Frau B.). Diese legte dem Rektor dar, dass

„der Student L. [...] mich am vergangenen Sonntag (d.12.10.) in ‚Fridrichshöh‘ bei Heikendorf, während ich mit einem anderen Herrn tanzte, in aller Öffentlichkeit auf das gröblichst beleidigt [habe], indem er mir die Worte zurief: ‚Sie sind ja das Mädchen, von dem ich meinen Tripper habe!‘“⁵⁵

Frau B. sah sich in ihrer „Ehre auf das Tiefste gekränkt und vor der Öffentlichkeit bloßgestellt“.⁵⁶ Obwohl sie den Studenten augenblicklich zu einer Entschuldigung aufgefordert habe, sei dieser nicht bereit gewesen, „seine kaum glaubliche Beleidigung als unwahr und mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen.“⁵⁷ Vielmehr ging ein Begleiter des Studenten sie auf der Heimfahrt von Heikendorf auf einem Dampfer abermals an, indem er „vor versammelte[m] Publikum laut in die Kajüte hinein [rief]: ‚Alles aussteigen, auch die Dame im Beche-Kostüm mit dem Tripper!‘“.⁵⁸ Das in Heikendorf gelegene Hotel Friedrichshöh war ein Lokal, das primär von gehobenen Gästen und einem gutbürgerlichen Publikum besucht wurde.⁵⁹ Zu den öffentlichen Tanzveranstaltungen am Wochenende erschienen auch die Studenten aus Kiel. Dass diese Tumulte provozierten, stellte für die Anwohner des Lokals anscheinend keine Seltenheit dar. Eine Heikendorferin erinnert sich:

„In der Studentenzeitz war was los, da mußten wir am nächsten Morgen in der Friedrichstraße und Hafenstraße erst die Gartenpforten und Bänke wieder einsammeln, die hatten sie in ihrem Übermut ausgehangt, nicht kaputtgemacht [...]. Aber das spielt ja alles keine Rolle, die Studenten hatten Väter, die über viel Geld verfügten.“⁶⁰

Diese Aussage legt nahe, dass es im Stadtteil Heikendorf, wie mutmaßlich auch in weiteren Teilen Kieles, häufiger zu Auseinandersetzungen zwischen der Kieler Stadtbevölkerung und den Studenten der CAU kam.⁶¹ Vom Rektor erwartete die Geschädigte nun in diesem speziellen Fall, dass er Schritte ergreife, den Studenten zu maßregeln. Aus den Akten geht hervor, dass der Universitätsrat den Studenten L. aufforderte, eine



Abb. 4: Eine Tanzveranstaltung zur 1.-Mai-Feier in Friedrichshöhe (1938).

© N. N., gemeinfrei, Quelle: Spurensuche IX. Zwischen Friedrichshöhe und Förde. Heikendorfer Ortsgeschichte. Erinnerungen von Bürgerinnen und Bürgern rund um die Heikendorfer Hafenstraße, Plön 1996, S. 18.

schriftliche Entschuldigung an die Kielerin zu richten.⁶² Allerdings stellte Frau B. in einem weiteren Schreiben an das Rektorat klar, dass dies aus ihrer Sicht nicht ausreichend sei, um der Beleidigung, die ihr widerfahren war, zu genügen. In einem Brief an den Studenten L., den sie in Auszügen ihrem Schreiben an das Rektorat beilegte, spezifizierte sie, welche Art der Entschuldigung für sie die einzig wirkungsvolle wäre:

„Insbesondere bin ich in der Oeffentlichkeit durch Sie nach wie vor blossgestellt. Daher muss ich verlangen, dass Sie unverzüglich in den Kieler Neusten Nachrichten eine Erklärung [...] auf Ihre Kosten aufnehmen lassen.“⁶³

Zum einen forderte Frau B. mithin eine öffentliche Klärung der Beleidigung und eine gleichzeitige öffentliche Entschuldigung ein, die ihr Ansehen in der Kieler Gesellschaft wiederherstellen sollte. Zum anderen wird aus ihrem Schreiben an den Studenten L. ersichtlich, dass dessen persönliches Schreiben ihr als inhaltlich nicht geeignet erschien, die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen.⁶⁴ Die Geschädigte trat weiter bestimmt für ihre Belange ein: Als knapp zwei Wochen später noch immer keine

öffentliche Anzeige erschienen war, wandte sie sich abermals an das Rektorat der Kieler Universität. Dieses hatte dem Studenten L. mittlerweile verboten, persönlich Kontakt zu Frau B. aufzunehmen bzw. sich zu ihren Vorwürfen zu äußern: Der Beleidigungsfall war Chefsache geworden und wurde nur noch vom Rektorat bearbeitet.

Aus einem handschriftlichen Vermerk ist zu entnehmen, dass die Universität Frau B. eine Vorladung und Gegenüberstellung beider Streitparteien in Aussicht stellte. Zu dieser kam es zwar nicht, aus dem Ansinnen lässt sich aber schließen, dass die Universität nicht gewillt schien, den Aussagen der Geschädigten ungeprüft zu glauben. Und dass, obwohl sie mehrfach anbot, glaubwürdige Zeugen für ihre Beschreibung der Tathergänge nennen zu können.⁶⁵ Frau B. beklagte daraufhin, dass nicht zu verstehen sei, „weshalb nicht auch mir geglaubt werden soll, dass ich vor dem Rektorat nur Recht und Unterstützung suche und nicht etwa darauf ausgehe – wie Hr. L. mir jetzt durch sein Bestreiten oder wohl richtiger Leugnen unterstellen möchte – Angehörige der Universität wider besseres Wissen und fälschlich zu beschuldigen“.⁶⁶

Darüber hinaus zeigt die Überlieferung, dass sich der Student in Widersprüche bezüglich der Abläufe des Abends verwickelte. Nachdem er zunächst der geforderten Zeitungsveröffentlichung einer Entschuldigung nachkommen wollte, gab er danach an, zu betrunken gewesen sein, um sich an die Beleidigung zu erinnern. Schließlich sagte er aus, dass er Frau B. zwar beleidigt habe, allerdings nicht öffentlich, sondern lediglich unter vier Augen.⁶⁷ So kam Frau B. zu dem Ergebnis, dass die Art und Weise, wie Herr L. der Verantwortung seiner Taten entgehen wollte, „eines Deutschen Studenten durchaus unwürdig“ sei.⁶⁸ Die Geschädigte mahnte das Rektorat daraufhin, falls die von ihr geforderte Veröffentlichung einer Entschuldigung nicht zustande käme, Privatklage gegen den Studenten zu erheben. Ferner drohte sie, den Sachverhalt innerhalb der Kieler Gesellschaft weiter bekannt zu machen,⁶⁹ da sie sich „des Eindrucks nicht erwehren [könne], dass die Universität mir in dieser Angelegenheit nicht die Unterstützung zuteilwerden lässt, die mir nach meiner Meinung – und auch nach der Meinung vieler von mir eingeweihter Kieler Bürger – billigerweise hätte zuteilwerden müssen“.⁷⁰

Damit sprach Frau B. ein mehrere Jahrhunderte altes Problem vieler Universitätsstädte an, nämlich die soziale und rechtliche Diskrepanz der in ihnen lebenden Personengruppen: den nicht-akademischen Bürgern und allgemein Stadtbewohnern auf der einen sowie den Studenten, Absolventen und sonstigen Universitätsangehörigen auf der anderen Seite.⁷¹ Zwischen beiden konnte es jederzeit zu Auseinandersetzungen kommen. Die sexuelle Belästigung einer jungen Frau stellte hierbei nur eines der möglichen Konfliktfelder dar. Da Studenten, im Besonderen Corps- bzw. Burschenschaftsmitglieder, angehalten wurden, nach außen hin kultiviert und anständig aufzutreten, um ihre Universität angemessen zu repräsentieren,⁷² konnte Frau B. daran anknüpfen,



Abb. 5: Dampferbrücke der schwarzen Linie nach Heikendorf.

© N. N., gemeinfrei, Quelle: Spurensuche IX. Zwischen Friedrichshöhl und Förde. Heikendorfer Ortsgeschichte. Erinnerungen von Bürgerinnen und Bürgern rund um die Heikendorfer Hafenstraße, Plön 1996, S. 67.

um den Druck auf die Universitätsleitung auszuüben. Unmissverständlich schilderte sie in ihren Schreiben mehrmals die Problematik junger Frauen im Angesicht derlei männlichen Verhaltens. So beschrieb sie die Situation auf dem Dampfer mit folgenden Worten:

„Machtlos gegen diese Anpöbelungen der Studenten, vor den Augen des anwesenden Publikums zu einer Strassendirne herabgewürdigt, bin ich schweigend meine Wege gegangen.“²³

Schon in ihrem ersten Schreiben machte sie deutlich, dass ihr eine Ahndung dieses Verhaltens nötig erscheine, um sich „in Zukunft vor Wiederholungen solcher Beleidigungen zu schützen“. Weiter führte aus, dass Maßnahmen durch die Universität veranlasst werden müssten, damit sie „nicht auch künftig gegen ein so unwürdiges Verhalten von Studenten machtlos sein“ würde.²⁴

In der Belästigung und Beleidigung der jungen Frau durch den Kieler Studenten wird nicht nur das Motiv der sexuellen Annäherung bzw. Befriedigung greifbar, es werden darin auch Machtverhältnisse der Studenten gegenüber der nicht-akademischen

schen Bevölkerung zum Ausdruck gebracht.⁷⁵ Frau B. war sich dieser Tatsache bewusst und nicht bereit, den Verlust ihres gesellschaftlichen Ansehens hinzunehmen, der zugleich ihre Chancen auf einen Beruf oder etwa eine Heirat hätte beeinflussen können. Daher erklärt sich ihr nachdrückliches Insistieren auf eine Entschuldigung in Form einer öffentlichen Annonce.

In den Akten finden sich keine weiteren offiziellen Sanktionen gegen den Studenten. Auch sein Begleiter wurde nicht zur Verantwortung gezogen. Ihr Verhalten scheint aus Sicht des Rektorats nicht tiefgreifender gegen Sitte und Ordnung des akademischen Lebens verstoßen zu haben. Allerdings erschien am 12. Dezember 1924 in den *Kieler Neuesten Nachrichten* unter der Rubrik ‚Verschiedenes‘ doch noch eine Anzeige folgenden Inhalts:

„Die am 12.10. in Friedrichshöhe bei Heikendorf geg[en] Frl. B. ausgespr[oche-]
ne Beleid[igung] nehme ich als unbegr[ündet] m[it] d[em] Ausdr[uck] d[es]
Bed[auerns] zurück. L.“⁷⁶

Um den Frieden mit der Stadtgesellschaft zu wahren, war die Universitätsleitung der Forderung von Frau B. am Ende nachgekommen. Die Veröffentlichung der Anzeige wurde augenscheinlich als probates Mittel zur Entspannung des Konflikts gesehen. Die etwaigen gesellschaftlichen Konsequenzen seines Verhaltens musste Herr L. jedoch in der Öffentlichkeit alleine tragen. Bezeichnend ist, dass er in der Annonce nicht explizit als Angehöriger der Universität ausgewiesen wurde.

„Solche Schweinerei ist mir noch nicht vorgekommen, daß erlaube ich nicht einmal meinem Mann“ – Sexuelle Belästigung durch einen Kieler Professor

Das Verfahren gegen Hans Weinert liefert das bisher umfangreichste Material zum Umgang der Universität mit Vorwürfen der sexuellen Belästigung gegen einen Professor aus den eigenen Reihen. Spannend ist besonders, wie sich bei Weinert die Kompromittierung seiner Forschung sowie Vorwürfe von Bestechlichkeit und sexuellen Übergriffen jahrzehntelang durch seine Vita zogen und es ihm trotzdem möglich war, von der Zeit des Kaiserreichs bis zur Bundesrepublik Karriere zunächst im Schuldienst und dann an der Kieler Universität zu machen und seine Tätigkeiten kontinuierlich fortzuführen. Im Fokus der folgenden Ausführungen steht ein Disziplinarverfahren, das 1947 gegen ihn eingeleitet wurde und in dem sich die Universität intensiv mit Anschuldigungen wegen sexueller Belästigung durch Weinert auseinandersetzen

musste. Eindrücklich zeigt das Beispiel, wie das weibliche Opfer durch juristische Praktiken diskreditiert und unglaublich gemacht wurde. Eine Einordnung vorangegangener Verfehlungen Weinerts kann und soll an dieser Stelle dagegen nur kurisorisch erbracht werden – nicht zuletzt da diese bereits vor einigen Jahren rezent aufgearbeitet wurden.⁷⁷

Hans Weinert wurde am 14. April 1887 in Braunschweig als Sohn eines Mittelschullehrers geboren und wechselte nach seinem Studium der Botanik, Zoologie, Physik und Mathematik zunächst in das Lehramt.⁷⁸ Bereits im Jahr 1913 wurde er jedoch aus dem Schuldienst entlassen. Der Rektor der Höheren Mädchenschule am Städtischen Lyzeum in Eisleben hatte ihm aufgrund „einer Reihe von Mängeln“ seinen Unterricht betreffend eine weitere Anstellung verwehrt.⁷⁹ Seine Zukunft sah Weinert daher fortan in einer wissenschaftlichen Karriere. 1935 wurde er von der Christiana Albertina als ordentlicher Professor auf den Lehrstuhl für Anthropologie sowohl an die Medizinische als auch an die Philosophische Fakultät berufen.⁸⁰

Die doppelte Fakultätszugehörigkeit wurde auf Wunsch beider Dekanate eingerichtet mit dem Ziel, dass interessierte Hörer beider Fachdisziplinen an den anthropologischen Kollegs teilhaben konnten. Schon bald traten jedoch erste Probleme auf, als sich Weinert dazu entschloss, nur den Pflichten gegenüber der Medizinischen Fakultät gerecht zu werden. Aus einem Schreiben des Rektors der CAU an den Reichsminister in Berlin wird ersichtlich, dass Weinert am Ende nur den Aufgaben an der Philosophischen Fakultät nachkommen musste, die die Erfüllung seines Lehrdeputats betrafen.⁸¹ Nachdem die Universität dieses Problem geklärt hatte, folgte gleichwohl schon ein weiteres: 1936 musste sich Weinert gegenüber dem Rektorat in Bezug auf eine angebliche ‚schwarze Kasse‘, die er an seinem Institut betrieb, rechtfertigen. Auch diese Anschuldigungen wurden durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) untersucht.⁸² Zwei Mitarbeiterinnen Weinerts bestätigten die Existenz der Kasse, die zur Veruntreuung öffentlicher Gelder genutzt worden war. Gegen Weinert, dem angesichts des dienstwidrigen Verhaltens eine förmliche Strafe drohte, wurde indes nur eine ernste Missbilligung ausgesprochen. Allerdings wurde innerhalb der Ermittlungen auch eine „Beschwerde wegen Vornahme einer unberechtigten gynäkologischen Untersuchung“ erhoben,⁸³ der jedoch weder durch die Universität in Kiel noch durch das REM in Berlin näher nachgegangen wurde. Weinert wurde lediglich aufgefordert, „sich solche[r] Untersuchungen, die gynäkologischen Charakter tragen, zu enthalten“.⁸⁴

Weinert war Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP)⁸⁵ und stellte seine anthropologischen Forschungen und Veröffentlichungen ganz in den Dienst des NS-Regimes, was sich unter anderem durch seine Vortragsattività beim Rasse- und Siedlungsaamt (RuSHA) zeigte.⁸⁶ Besonders durch seine Gut-



Abb. 6: Prof. Dr. Hans Weinert, Foto einer Zeichnung von Herbert Grass (1957).

© 1958 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#),
[Stadtarchiv Kiel](#), Sign. 14.919.

achtertätigkeit in den besetzten Niederlanden, wo er von 1942 bis 1945 mehrere hundert erb- und rassebiologische Gutachten zur Untersuchung jüdischer Abstammung verfasste, gelang es Weinert, auch finanziell Kapital aus den pseudowissenschaftlichen und rasseideologischen Auffassungen des NS-Staates zu schlagen.⁸⁷ Mit deutlich überzogenen Honorarforderungen von über 1.000 RM pro Gutachten ließ sich Weinert seine Tätigkeiten von den Antragsstellern teuer bezahlen. Zusätzlich rechnete er seine Reisen in die Niederlande als Dienstreisen über die Universität ab, sodass sich für den Anthropologen eine „glückliche Symbiose zwischen der Notlage vom Tode bedrohter Personen, wissenschaftlicher Einschätzung des Antisemitismus und an Bestechlichkeit grenzender Geldgier“ ergab.⁸⁸

Im Sommer 1944 versuchte Weinert, nach Göttingen zu wechseln. Allerdings lehnte ihn die dortige Universität ab.⁸⁹ Auch die Kieler Medizinische Fakultät war nach Kriegsende nicht mehr an dem schweren Erbe, welches sie mit der Person Weinerts zu tragen hatte, interessiert. In einem Schreiben vom 13. August 1945 sprach sie ihre geringe Wertschätzung gegenüber dem Kurator aus:

„Der bisherige Direktor des Kieler Anthropol. Instituts, Prof. Dr. Weinert, ist als reiner Vertreter des politischen Rassismus nicht tragbar und kann seine Lehrtätigkeit in Kiel nicht wieder aufnehmen. Da Prof. Weinert in dieser Sache sich an Sie als den Kurator gewandt hat, bin ich der Meinung, dass er zunächst auch durch Sie erfahren sollte, dass wir ihn als Fachvertreter der Anthropolologie nicht länger tolerieren können.“⁹⁰

Weinert selbst äußerte sich kurz darauf gegenüber dem Universitätskurator zu dem Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit:

„In Kiel teilten mir Rektor und Dekan mit, dass die Med. Fakultät mein Institut schließen und mich zur Verfügung stellen wollte. Ich sei nicht Mediziner und meine Forschungsarbeit sei falsch. [...] Ein solches Verfahren entbehrt jeder Rechtsgrundlage. [...] Jetzt weise ich nur darauf hin, dass ich seit 1912 unbescholtener Beamter und seit 1926 Dozent bin. [...] Politisch bin ich unbelastet.“⁹¹

Weinert verschwieg in seinem Schreiben sowohl seine Entlassung aus dem Schuldienst von 1913 als auch sein Engagement im Sinne des NS-Regimes. Zudem galt er als NSDAP-Mitglied nachweislich als formal belastet.⁹²

Dessen ungeachtet ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Vorbehalte der Medizinischen Fakultät gegen Weinert nicht allein aus seiner NS-Vergangenheit erklären. Das deutsche Hochschulsystem im Allgemeinen wie auch die CAU boten bekanntlich

vielen politisch belasteten Professorinnen und Professoren die Möglichkeit, ihre Karrieren in der jungen Bundesrepublik nahtlos weiterzuführen. Die Kieler Medizinische Fakultät war da keine Ausnahme.⁹³ Daher ist davon auszugehen, dass die Ablehnung auch in der Person Weinerts begründet lag. Seine Bestechlichkeit und die finanziellen Vorteile, die er aus seiner Gutachtertätigkeit in den Niederlanden gezogen hatte, mussten zumindest einigen Kieler Kollegen bekannt gewesen sein. Fraglich ist dagegen, ob an der Christiana Albertina auch jemand über die Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs im Rahmen einer unberechtigten gynäkologischen Untersuchung informiert war. Beide Verfehlungen – die Veruntreuung öffentlicher Gelder sowie der Verstoß gegen das Beamtenethos durch die Vorwürfe sexueller Belästigung – machten Weinert zu einem schlechten Repräsentanten der Fakultät wie der Universität. Selbst wenn es unter dem NS-Regime nie zu einem formellen Verfahren gegen ihn gekommen war, kann man aus den Bemühungen der Fakultät, Weinert loszuwerden, erahnen, dass es fortbestehende Probleme gab.

Im Herbst 1947 sollte sich zeigen, welche das waren: Zu dieser Zeit war Weinert noch immer ordentlicher Professor an der Medizinischen Fakultät, Direktor des mittlerweile umbenannten Instituts für Menschliche Erblehre und Eugenik und Verfasser erbbiologischer Gutachten, die als Beweismittel in Vaterschafts- und Unterhaltsprozessen angeführt wurden.⁹⁴ Als der Ehemann einer im Rahmen dieser Tätigkeit von Weinert untersuchten Frau (Frau M.) behauptete, der Professor habe sie sexuell belästigt, wurde die Einleitung eines Disziplinarverfahrens beschlossen.⁹⁵

Bei der erbbiologischen Methode zur Feststellung einer Vaterschaft, die in Deutschland seit der Mitte der 1920er Jahre angewandt und heute durch verlässlichere Verfahren (Bluttest, serologisches Gutachten, DNA-Analyse) abgelöst ist, analysierte man die Fingerabdrücke (Papillarliniensystem), die Haar-, Haut- und Irisfarbe sowie die Kopf-, Gesichts- und Ohrform von Kind, Kindsmutter und präsumtiven Vater.⁹⁶ Im Zuge eines solchen Vaterschaftsprozesses war nun Frau M. zu einer persönlichen Rücksprache nach Kiel gebeten worden.⁹⁷ In ihrer Aussage vor dem Universitätsrat gab sie an, dass Weinert zunächst „die Assistentin weggeschickt“ und sie schließlich allein gynäkologisch untersucht habe.⁹⁸ Dabei missachtete er geltende hygienische Vorschriften. Außerdem stellte er der Frau anzügliche Fragen und ließ Bemerkungen sexueller Art fallen, die dazu führten, dass Frau M. „völlig erschlagen aus [dem Untersuchungs-] Zimmer herauskam“.⁹⁹ Hierauf wurde sie von einer anderen Frau angesprochen, die ihr schilderte, dass sie angeblich „nicht die Einzige sei, die über die Behandlungsweise des Prof. Weinert geklagt hätte“ und dass eine frühere Assistentin aus diesem Grund ihr Arbeitsverhältnis beendet habe.¹⁰⁰

Der Universitätsrat leitete nach der Aussage ein Ermittlungsverfahren gegen Weinert ein, ohne diesen allerdings hierüber zu informieren.¹⁰¹ Während der NS-Zeit

waren dessen Verfehlungen von seinen Dienstvorgesetzten (Dekanat, Rektor, REM) behandelt worden. Und auch nach dem Krieg hielt man den Dienstweg ein. Zuerst wurde der Universitätsrat Friedrich Hoeck, Amtsgerichtsdirektor a.D., mit den Ermittlungen beauftragt, wobei sich die Suche nach der ehemaligen Angestellten Weinerts, Frau N., als schwierig erwies, da sie aus Kiel verzogen war. In der Zwischenzeit wurden allerdings andere, in der Stadt beheimatete Mitarbeiterinnen zu Befragungen geladen – ohne dass ihnen mitgeteilt wurde, um welchen Sachverhalt es ging. Dass mehrere Patientinnen nach der Behandlung durch Weinert aufgeregt sein Zimmer verlassen hatten, wurde von einer der Befragten bestätigt.¹⁰² Sie erinnerte sich überdies auch an den Tag der Untersuchung Frau M.s und bestätigte, dass sie mit den Worten „Solche Schweinerei ist mir noch nicht vorgekommen, daß erlaube ich nicht einmal meinem Mann“ aus dem Untersuchungszimmer gekommen sei.

Der Fall Weinert stellte sich in zweifacher Hinsicht für die Universität als schwierig dar: Zum einen, weil es darum ging, Einblick in die sensible Materie einer ärztlichen Untersuchung zu gewinnen, wobei das eigentliche Problem war, dass Weinert als Nicht-Mediziner gar nicht berechtigt war, ärztliche Untersuchungen durchzuführen.¹⁰³ Für den Universitätsrat galt es daher zu klären, ob es sich um medizinisch notwendige Untersuchungen im Rahmen von Vaterschaftsklagen oder um Missbrauch seiner Stellung und seines Amtes zur persönlichen Befriedigung seiner Person gehandelt hatte.¹⁰⁴ Zum anderen wurde die Frage nach der Einleitung eines Dienststrafverfahrens gegen Weinert eng mit dem Vaterschaftsprozess verknüpft. Die Vaterschaftsklage, gegen die sich die Geschädigte mithilfe des Gutachtens wehrte, war bereits zugunsten der Klägerin entschieden worden. Nun stand jedoch der Verdacht im Raum, „daß Prof. Weinert wegen etwaiger unzüchtiger Handlungen an der Frau M. ein zu deren Gunsten beeinflusstes Gutachten erstattet“ habe.¹⁰⁵

Weinert selbst stellte demgegenüber klar, dass er „nur Untersuchungen vorgenommen habe, die nach Lage der Sache unbedingt notwendig gewesen seien und vom Standpunkt des praktischen Arztes sowie des Wissenschaftlers durchaus zu vertreten seien.“¹⁰⁶ Er war im Oktober durch seine Mitarbeiterinnen über die Ermittlungen in Kenntnis gesetzt worden.¹⁰⁷ Im Dezember 1947 engagierte er daraufhin einen Kieler Rechtsanwalt, der ab diesem Zeitpunkt in Kontakt mit der Universität trat. Zeitgleich diskreditierte Weinert Frau M. gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und beschuldigte sie, die Aussagen nur gemacht zu haben, um den Ausgang der Vaterschaftsklage zu beeinflussen.¹⁰⁸

Alle Mitarbeiterinnen, die vernommen worden waren, traten daraufhin als dessen Leumundszeuginnen auf und versicherten, dass sie nie bemerkt hätten, dass „Prof. Weinert seine Patienten in einer ungehörigen oder beleidigenden Weise behandelt“ habe.¹⁰⁹ Aus den Akten wird deutlich, dass man sich mittlerweile im Umfeld Weinerts

in Bezug auf das Ermittlungsverfahren abgestimmt hatte.¹¹⁰ Der Universitätsrat war im Juli 1948 schon bereit, das Verfahren gegen Weinert einzustellen, da er, wie sich in einem Schreiben an das Ministerium für Volksbildung (ab 1951 das Kultusministerium) zeigt, die Glaubwürdigkeit der Zeugin Frau M. stark anzweifelte.¹¹¹ Dieses Urteil hatte sich aus der Einsicht in die Prozessakten der Vaterschaftsklage ergeben. Zuvor hatte Frau M. bei der Vernehmung durch den Universitätsrat im Herbst 1947 zwar „keinen ungünstigen Eindruck gemacht“,¹¹² die Prozessakten ergaben laut Hoeck jedoch „ein anderes Bild“. Denn im Prozess hatte Frau M. zugegeben, ihren jetzigen Ehemann mit dem Kläger betrogen zu haben. Diese Tatsache setzte ihren Leumund sowie ihre Glaubwürdigkeit in den Augen der Universität stark herab.¹¹³

Als im August desselben Jahres endlich die ehemalige Assistentin Weinerts, Frau N., aufgefunden wurde, wendete sich das Blatt erneut, da sie mit ihrer Aussage die Vorwürfe gegen Weinert erhärtete. Hatte sich die Aussage der Patientin noch auf eine Unsicherheit bezüglich der ethischen Grenzen einer ärztlichen Untersuchung gestützt, belasteten die Äußerungen von Frau N. Weinert in mehreren Aspekten schwer: So hätte sie ihm Modell sitzen müssen, wobei Weinert ihre Geschlechtsteile gezeichnet, sie unsittlich berührt und ihr unangebrachte Fragen zu ihrem Sexualleben gestellt habe. Er hätte derlei Handlungen immer als Teil seiner wissenschaftlichen Studien dargestellt, doch wisse sie heute, dass das lediglich „der Deckmantel [gewesen sei], mit dem er eine fortgesetzte Tätigkeit verhüllt[e], die ausschließlich zur Befriedigung seiner persönlichen abnormen Neigung“ diente.¹¹⁴

Darüber hinaus belastete N. auch die Mitarbeiterinnen Weinerts, denen sie unterstellte, sich „in voller Kenntnis der Neigungen des Prof. W. [...] widerspruchslos oder vielleicht sogar mit Freuden zum Teil jahrelang für diese ausgesprochenen Schweinereien hergegeben“ zu haben.¹¹⁵ Folgt man den Aussagen, so stellt das Verhalten von Weinert eine klare Grenzüberschreitung gegenüber seinen Angestellten dar. Die Schilderungen N.s machen darüber hinaus deutlich, dass Weinert das Abhängigkeitsverhältnis seiner Angestellten ausnutzte, indem er die Frauen regelmäßig dazu aufgefordert habe, ihm intime Körperteile zu zeigen, „da sich dann seine schlechte Laune“ lege.¹¹⁶ Frau N. gab in ihren Aussagen zu, diesem Wunsch entsprochen zu haben, da sie andernfalls Angst gehabt habe, ihre Stellung zu verlieren.

Knapp neun Tage nach der Vernehmung der Zeugin, die neben dem Besagten weitere Zwischenfälle benannte, in denen sie sich durch Weinert eindeutig sexuell belästigt fühlte, lud der Universitätsrat den Professor selbst zu einer Befragung vor.¹¹⁷ In dieser wurden ihm zunächst die Anschuldigungen und Aussagen von Frau M. sowie allen befragten ehemaligen und aktuellen Mitarbeiterinnen vorgelegt. Als erste Reaktion stellte Weinert die Vorwürfe komplett in Frage, da sie sich seiner Meinung nach auf sein Privatleben bezögen.¹¹⁸ Der Universitätsrat legte dem Professor daraufhin dar,

dass sich seine Beamtenpflichten auch auf „das außerdienstliche Verhalten erstrecken, daß ein Beamter sich in seiner gesamten Lebensführung der Achtung und des Vertrauens würdig zu zeigen habe, die seinem Beruf, seiner Stellung und seiner Behörde entgegengebracht werde“.¹¹⁹

Was folgte, waren Verunglimpfungen der Zeugin Frau N., die er als „ganz gemeine Hure“ bezeichnete, die sich „überall herumgetrieben und bald hier und bald dort einen Freund gehabt hätte“.¹²⁰ Die generellen Beschwerden gegen seine Person versuchte er unterdessen mit dem „gespannten Verhältnis [...] das zwischen ihm und einigen seiner Berufsgenossen bestehe“ zu begründen, konnte dafür aber keine stichhaltigen Argumente liefern.¹²¹ Eine weitere schriftliche Stellungnahme Weinerts in Bezug auf die Anschuldigungen aus dem November 1948 nutzte er wiederum primär dazu, die Zeugin zu diskreditieren: So führte sein Rechtsanwalt an, dass ihre Aussagen „offensichtlich einer sehr lebhaften und schmutzigen Phantasie entsprungen“ sowie „sachlich und persönlich stark übertrieben“ seien.¹²² Zudem wies er an verschiedenen Stellen im Verfahren darauf hin, dass er mit der Zeugin N. ohnehin nur wenige Tage zusammengearbeitet habe, da er kurz nach dem Beginn ihrer Tätigkeit im Institut für einen längeren Krankenhausaufenthalt nicht in Kiel gewesen sei. Seiner Argumentation nach habe diese kurze Zeit nicht ausgereicht, um all die Verfehlungen zu begehen, deren er beschuldigt wurde. Ferner schilderte Weinert in seiner Stellungnahme, N. habe ihm gegenüber eine selbst durchgeführte, widerrechtliche Abtreibung zugegeben, ihm von ihren Flirtgewohnheiten sowie von ehemaligen illegalen Geschäften mit pornographischen Postkarten erzählt.¹²³ Außerdem habe sie berichtet, dass sie nach der Anstellung in seinem Institut in eine feste Stellung in einem Berliner Bordell wechseln wolle.¹²⁴ Weinert bediente sich mithin eines ganzen Potpourris gängiger Klischees, um N. als promiskuitive Frau und unglaublich wütige Zeugin zu stigmatisieren. Schließlich unterstellte Weinerts Anwalt ihr noch „Rache oder Hassgefühle“ als Grund für die getätigten Aussagen.¹²⁵

Trotz aller dieser Verunglimpfungen zeigten sich zunächst jedoch sowohl die Universität als auch das Ministerium für Volksbildung bereit, die „Einleitung des förmlichen Dienststrafverfahrens und die Durchführung der Untersuchung“ gegen Weinert anzuordnen,¹²⁶ da sich dieser scheinbar „sowohl gegenüber Frau M. als auch seiner Angestellten Frau N. in einer Weise verhalten [habe], die sein weiteres Verbleiben im Amt unmöglich“ mache.¹²⁷ Für den Prozess sollte ein richterlicher Beamter bestellt werden, der unter anderem erneute Befragungen, nun unter Vereidigung der bereits gehörten Zeuginnen, durchführen sollte.¹²⁸ Alle bisherigen Ermittlungsergebnisse, die Prozessakten der Geschädigten M. sowie die Personalakten Professor Weinerts und der Zeugin N. wurden daraufhin an das Innenministerium übergeben. Dort entschied man sich im Februar 1950 gleichwohl gegen die Verfahrenseinleitung und stellte nach

dreijährigen Ermittlungen am 22. April 1950 das Verfahren gegen Weinert offiziell ein.

In Bezug auf die Vorwürfe von Frau M. berief man sich in diesem Zusammenhang auf ein zuvor erstelltes und vom Ministerium eingeholtes Gutachten eines weiteren Anthropologen, der die Untersuchungsmethoden Weinerts beurteilte. Dieser bestätigte: „Das Gutachten Prof. W's ist sachlich richtig. Die von ihm durchgeführten Untersuchungen gehören, wie auch das Gericht schon anerkannt hat, zu einem vollständigen Programm biologischer Vaterschaftsbeurteilung.“¹²⁹ Folglich sei „Prof. W. bezüglich der Untersuchung der Frau M. nicht das geringste disziplinarische vorzuwerfen“.¹³⁰ Zugleich schätzte man im Ministerium, dass die Anschuldigungen von Frau M. gegenüber Prof. Weinert aus einer Art Verzweiflung heraus motiviert waren. Wörtlich heißt es über die Untersuchung, dass sie „wohl das Peinlichste und Unangenehmste sei, was einer Frau überhaupt zustoßen“ könne.¹³¹ Aus innerlicher Abwehr heraus und aus Scham über die „genaueste Überprüfung“ ihrer Vergangenheit habe Frau M. Weinert deshalb der „Unsittlichkeit“ beschuldigt.¹³² Und da es sich bei solchen Vaterschaftsuntersuchungen um das Arbeitsfeld von Herrn Weinert handele, müsse solches „häufiger vorkommen.“¹³³

In Bezug auf die Aussagen N.s als ehemaliger Assistentin Weinerts führte man im Ministerium an, dass sich ihre Vorwürfe als „teils in wissenschaftliche Sachgebiete fallende Angelegenheiten, teils als schon aus den Sachumständen durchaus unglaublich erwiesen“ hätten.¹³⁴ So liege in der Vergangenheit der Zeugin ein äußerst „dunkles und trübes“ Kapitel, das sie als Person unglaublich erscheinen lasse und als eine Frau „von zweifelhaftem Ruf.“¹³⁵ Zur Person und der Tätigkeit Weinerts äußert sich das Ministerium dagegen wohlmeinender mit den Worten: „[...] bei Prof. W. handelt es sich um einen bei Frau M's Untersuchung bereits 60-jährigen alten Mann, der überdies tausende von nackten Leibern gesehen hat [...].“¹³⁶ Was blieb, war eine deutliche Warnung des Landesministers für Volksbildung an den Professor:

„Bei Untersuchungen zur Erstattung erbbiologischer Gutachten darf bei den untersuchten Personen nicht der irrtümliche Eindruck entstehen, dass Beobachtungen oder Untersuchungen über den begrenzten Untersuchungszweck hinaus vorgenommen werden. Eine solche Ausweitung der Untersuchung wäre auch nicht angängig. Die von Ihnen beobachtete und erforderliche Belehrung über das Recht, die Beantwortung der Fragen zu verweigern oder die Vornahme einer bestimmten Untersuchung nicht zu gestatten, bitte ich mit peinlichster Sorgfalt vorzunehmen. Die in Zusammenhang mit erbbiologischen Gutachten gestellten Fragen und vorgenommenen Untersuchungen können bei

medizinischen Laien leicht eine unrichtige Vorstellung erwecken die den Anlaß zu Beschwerden geben kann.”¹³⁷

Die aufgezeigten Gründe zur Ablehnung des förmlichen Dienststrafverfahrens zeigen, mit welchen Verfahrenstechniken der Leumund beider Zeuginnen erfolgreich außer Kraft gesetzt wurde. Es waren stets die Verhaltensweisen der Frauen in ihren Beziehungen zu Männern, die in der öffentlichen Wahrnehmung für deren Glaubwürdigkeit und Integrität ausschlaggebend waren. Hans Weinert blieb bis zu seiner Emeritierung an der Christiana Albertina tätig und starb am 7. März 1967 in Heidelberg.

Fazit

Die Wahrnehmung und Beurteilung von sexueller Belästigung hat sich, soziokulturell bedingt, im Laufe der Jahrhunderte gewandelt. Die Geschichtswissenschaft hat allerdings erst zögerlich damit begonnen, den Tatbestand als Phänomen gesellschaftlicher Beziehungsverhältnisse aufzuarbeiten.¹³⁸ Die Identifizierung der historischen Deutungsmuster ist allerdings wichtig und von großem Aktualitätsbezug, weil sie in die Entscheidung, was heute als sexuelle Gewalt, Nötigung und Ausbeutung in der Gesellschaft wahrgenommen und artikuliert wird, hineinspielen.

Die vorliegende Betrachtung erlaubt eine Annäherung an das Forschungsdesiderat für die Zeitspanne von der Jahrhundertwende bis in die 1950er Jahre. Die Ausführungen konnten zeigen, dass die Universität als öffentlich finanziert Raum, der gemeinhin mit Bildung und Wissenschaft assoziiert und positiv konnotiert ist, Tatort sexueller Belästigung und Gewalt sein konnte und kann. Darüber hinaus können die Schilderungen zum besseren Verständnis der historischen sozialen und gesellschaftlichen Lage von Frauen sowie der anerkannten Modelle von Weiblichkeit beitragen. Ziel der Ausführungen war es, sich mittels der an der Kieler Universität rezipierten Verfahren sexueller Belästigung den Wurzeln des verbreiteten und heute stark diskutierten Phänomens zuzuwenden.¹³⁹ So hat sich zum einen gezeigt, dass Vergehen, die die Sitte und Ordnung des akademischen Lebens störten oder gefährdeten, durch interne Grenzen gehandelt wurden. Zum anderen waren Hochschulen wie die in Kiel stets darum bemüht, die Skandalisierung im öffentlichen Raum zu vermeiden bzw. bewusst zu verbergen.

Traten Verfehlungen von Akademikern im Zusammentreffen mit dem weiblichen Geschlecht auf, wurde die Universität anscheinend primär aktiv, um ihr Bild in der Öffentlichkeit zu wahren, nicht um das Wohl der Frauen bzw. Kinder zu schützen. Im Gegenteil: Der beschriebene Umgang mit minderjährigen Zeuginnen innerhalb des universitätsinternen Verfahrens weist eine deutlich mangelhafte Sensibilität für die

Opfer aus. Die Befragung der jungen Mädchen ohne mütterlichen Beistand und im Angesicht eines Tribunals aus knapp einem Dutzend Männern spricht da eine eindeutige Sprache. Und auch im Verfahren zur Beleidigung einer jungen Kielerin in Friedrichshöh stand für die Universität die Schadensbegrenzung erkennbar im Vordergrund: Denn erst die zweifelsohne bemerkenswert beharrliche, selbstbewusste Einforderung einer öffentlichen Entschuldigung und Androhung der Bloßstellung eines Angehörigen der Universität und somit der Institution durch das weibliche Opfer setzte sich das Rektorat mit den Vorwürfen auseinander.

Professoren sollten an den Universitäten ursprünglich für die Einhaltung der Sitte und Ordnung sorgen, indem sie als Senatmitglieder strafliches Verhalten Studierender sanktionierten. Allerdings konnte der Beitrag zeigen, dass sich sittliche Fehlritte oder kriminelle Handlungen nicht auf den akademischen Nachwuchs beschränkten. Denn obwohl die Professoren als Beamte des Staates sein Ansehen zu wahren hatten, nutzten sie vereinzelt die Universität als willkommenen persönlichen Schutzraum für teils schwerwiegende Vergehen aus, da sie nicht zwangsläufig einer Ahndung ihrer Handlungen rechnen mussten. Während Helferich für die Veruntreuung öffentlicher Gelder oder seine Bestechlichkeit öffentlich abgestraft und seine Karriere „vernichtet“ wurde,¹⁴⁰ gelang es Weinert über Jahrzehnte hinweg und trotz ähnlicher Vorwürfe, zuzüglich schwerer Anschuldigungen wegen sexueller Belästigung, seine Stellung als Ordinarius der Kieler Universität beizubehalten.

Sein Fall verdeutlicht überdies, wie Machtverhältnisse, ob gegenüber Patientinnen oder finanziell abhängigen Mitarbeiterinnen, missbraucht werden konnten. Hinzu kommt, dass das Beispiel Muster aufzeigt, wie weibliche Opfer und Zeuginnen, die Grenzüberschreitungen erlebten bzw. anzeigen, systematisch diskreditiert und in ihrer Glaubwürdigkeit angegriffen wurden. Dass Weinert sich am Ende erfolgreich der Ahndung der ihm zu Last gelegten Vergehen entziehen konnte, lag dabei allerdings nicht nur an den spezifischen Gegebenheiten der Universität. Die Tatsache resultierte vielmehr aus dem gesamtgesellschaftlichen Rollenverständnis der Frau.

Die auffälligen Kontinuitäten zwischen den historischen Fallbeispielen und den aktuellen Diskussionen rund um das Thema der sexuellen Belästigung, wie sie etwa die #MeToo-Debatte prägen, veranschaulichen eindrucksvoll, dass eine Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt weiterhin nichts an Brisanz verloren hat. Für die historische Forschung ist es daher zwingend notwendig, verstärkt auf die Ursachen und Folgen sexualisierter Geschlechterverhältnisse aufmerksam zu machen – als Beitrag zur öffentlichen Kontroverse und zur gesellschaftlichen Sensibilisierung für das Thema.

Karen Bruhn, M.A., ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt Kieler Gelehrtenverzeichnis der Abteilung für Regionalgeschichte am Historischen Seminar der CAU. Kontakt: k.bruhn@email.uni-kiel.de

Dr. Swantje Piotrowski ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin für die Digital Humanities am Historischen Seminar der CAU.

Kontakt: s.piotrowski@email.uni-kiel.de

Anmerkungen

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 international veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

- 1 Vgl. Gerhard Müller, Auch an der Uni sind Frauen nicht sicher, in: Kieler Nachrichten (09.12.2017).
- 2 Zur #MeToo-Debatte vgl. u. a. Dossier „MeToo“ der Pressešau eurotopics von der Bundeszentrale für politische Bildung, abrufbar unter: <https://www.eurotopics.net/de/207382/meto> (09.08.2020, 12:32).
- 3 Vgl. Astrid Schütz, Sexuelle Belästigung, in: Wörterbuch der Mikropolitik, hg. von Peter Heinrich und Jochen Schulz zur Wiesch, Wiesbaden 1998, S. 257–259, https://doi.org/10.1007/978-3-663-11890-9_113.
- 4 Vgl. Priska Gisler, Belästigung, – sexuelle. Geschlechterpolitik im öffentlichen Diskurs der Schweiz 1976–1996, Wiesbaden 2001, S. 59f., <https://doi.org/10.1007/978-3-663-09358-9>. Sexuelle Belästigung als eigener Straftatbestand ist erst 2016 mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung eingeführt worden und betrifft nur Belästigungen, die mit körperlicher Berührung einhergehen. Vgl. § 184i Strafgesetzbuch (StGB), Abs. 1: „Wer eine andere Person in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt und dadurch belästigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn nicht die Tat in anderen Vorschriften dieses Abschnitts mit schwererer Strafe bedroht ist.“
- 5 Vgl. u. a. hr-iINFO Aktuell, #MeToo und die deutsche Filmbranche. Besser, aber noch nicht gut (06.01.2019), abrufbar unter: <https://www.hr-infodienst.de/programm/das-thema/metoo-und-die-deutsche-filmbranche-besser-aber-noch-nicht-gut.metoo-deutsche-filmbranche-100.html> (08.08.2020, 12:31).
- 6 Vgl. u. a. Heidi Niemann, Doktorandinnen geschlagen und begrapscht? Uni-Professor aus Göttingen vor Gericht, in: Göttinger Tageblatt (06.06.2019), abrufbar unter: <https://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Uni-Professor-aus-Goettingen-wegen-sexueller-Noetigung-Freilichtsberaubung-und-Koerperverletzung-vor-Gericht> (09.08.2020, 14:52); vgl. Thomas J. Schmid, Jede fünfte Studentin wird an der Uni belästigt, in: Frankfurter Neue Presse (16.01.2018), abrufbar unter: <https://www.fnp.de/frankfurt/jede-fuenfte-studentin-wird-belastaegt-10422166.html> (09.08.2020, 12:31).
- 7 Darüber hinaus ergaben sich aus den Umfragen auch 58 Fälle sexueller Gewalt (Vergewaltigungen, versuchte Vergewaltigungen, sexueller Missbrauch); einer davon wurde von einem Angehörigen des Kieler Hochschulpersonals begangen. Diese Fälle führten dazu, dass die betroffenen Studentinnen sich in der Mehrzahl der Fälle (65 Prozent) ernstlich bedroht fühlten und sich bei einem Drittel der Studentinnen (35 Prozent) als Resultat dieser Übergriffe ein Leistungsabfall im Studium zeigte bzw. diese die Universität wechselten. Vgl. Thomas Fettels, Katrin List, Rosa Schneider und Susanne Höfker, Gender-based violence, stalking and fear of crime. Länderbericht Deutschland (EU-Programm Prevention Of and Fight Against Crime), Bochum 2011, abrufbar unter: http://www.gendercrime.eu/pdf/gendercrime_country_report_germany_german.pdf (08.08.2020, 14:42); vgl. Katrin List, Rosa Schneider, Gender-based violence, stalking and fear of crime – Kieler Auswertung, abrufbar unter: <https://www.gleichstellung.uni-kiel.de/de/beratung/SexBelCAU.pdf> (08.08.2020, 15:06). Die Beteiligung der CAU an diesem europäischen Forschungsprojekt zeigt bereits auf, dass die Relevanz des Themas auch bei der Leitung der Universität angekommen ist. So erkannte die Verwaltung, dass Gewalt an Frauen „auch vor den Grenzen des Campus nicht Halt macht“ und rief am 25.11.2019 anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen einen Aktionstag gegen sexualisierte Gewalt an der Uni Kiel aus. Vgl. Pressemitteilung CAU, Aktionstag gegen sexualisierte Gewalt an der Uni Kiel. CAU-Vizepräsidentin kündigte Richtlinie gegen Gewalt und Diskriminierung an (26.11.2019), abrufbar unter: <https://www.uni-kiel.de/de/universitaet/detailansicht/news/369-aktionstag-gegen-gewalt#> (06.08.2020, 12.03).
- 8 Maren Lorenz stellte bereits im Jahr 2000 fest, dass „das Thema der sexuellen Gewalt in den Geisteswissenschaften – im Gegensatz zu den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – weiterhin ein Schattendasein“ führt. Vgl. Maren Lorenz, „Weil eine Weibsperson immer so viel Gewalt hat als erforderlich“. Sexualität und sexuelle Gewalt im medizin-juristischen Diskurs und seiner Praxis (17. bis Anfang des 20. Jahrhunderts), in: Neue Geschichten der Sexualität. Beispiele aus Ostasien und Zentraleuropa 1700–2000, hg. von Franz X. Eder und Sabine Frühstück (Querschnitte/3), Wien 2000, S. 145–166, hier S. 146, abrufbar unter: <https://www.ruhr-uni-bochum.de/ngg/Mitarbeiter/publikationen/Lorenz,%20Weil%20eine%20Weibsperson.pdf> (08.08.2020, 12:45).
- 9 Eine ausführliche Definition und Konstruktion von sexueller Gewalt in historischer Perspektive findet sich beispielsweise in der Arbeit von Tanja Hommen, Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt in der Gesellschaft des wilhelminischen Kaiserreichs, Frankfurt a. M. 1999.

- ¹⁰ Vgl. ebd., S. 10f.
- ¹¹ Vgl. Charlotte Diehl, Jonas Rees und Gerd Bohner, Die Sexismus-Debatte im Spiegel wissenschaftlicher Erkenntnisse, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 8 (2014), abrufbar unter: <https://www.bpb.de/apuz/178670/die-sexismus-debatte-im-spiegel-wissenschaftlicher-erkenntnisse?p=all> (06.08.2020, 17:43). Zu den Herausforderungen der Aufarbeitung sexualisierter skandalträchtiger Vorfälle an Universitäten, vgl. auch: Stefanie Martin, Die Gutenbergschande. Eine Geschichte der JGU in Skandalen, in: 75 Jahre Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Universität in der demokratischen Gesellschaft, hg. von Georg Krausch, Regensburg 2021 [im Erscheinen].
- ¹² Noch bis in das 19. Jahrhundert hinein hatte das medizinische Wissen der vorangegangenen Jahrhunderte sowohl in Bezug auf die Untersuchungsmethoden als auch auf die „Werthaltung“ seine Gültigkeit. So war der juristische Blick primär auf das Opfer und dessen sozialen und zunehmend auch auf seinen physischen Status gerichtet. Vgl. Lorenz, Weibsperson (wie Anm. 8), S. 151.
- ¹³ Vgl. ebd., S. 164.
- ¹⁴ Diehl/Rees/Bohner (wie Anm. 11).
- ¹⁵ Vgl. Helmut Willems und Dieter Ferring, Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention, Wiesbaden 2014, S. 14f.
- ¹⁶ Vgl. Sonja Levsen, Charakter statt Bildung? Universitäten, Studenten und die Politik der Männlichkeit im späten 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung 13 (2007), S. 89–114, hier S. 109, abrufbar unter: <https://freidok.uni-freiburg.de/fedora/objects/freidok:8040/datastreams/FILE1/content> (06.08.2020, 16:01).
- ¹⁷ Vgl. ebd., S. 89.
- ¹⁸ Vgl. ebd., S. 90.
- ¹⁹ Vgl. ebd., S. 109.
- ²⁰ In Preußen und damit auch in Kiel duften Frauen sich nicht ordentlich immatrikulieren und beispielsweise von 1886 bis 1896 nicht einmal Gastvorlesungen besuchen. Allerdings wuchs der Anteil weiblicher Studierender nach 1908 stetig an: Im Wintersemester 1907/08 waren 0,7 Prozent der Studierenden an preußischen Universitäten Frauen, 1913/14 bereits 6,2 Prozent. Vgl. Gabriele Lingelbach, Akkumulierte Innovationsträgheit der CAU. Die Situation von Studentinnen, Wissenschaftlerinnen und Dozentinnen in Vergangenheit und Gegenwart, in: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt, hg. von Oliver Auge, Kiel/Hamburg 2015, S. 528–560, hier S. 535f., <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv8-publ-10890>.
- ²¹ Dieses Modell wurde erst durch die Proteste der 68er Bewegung erfolgreich herausgefordert. Dies führte zu einer grundlegenden Reform des deutschen Hochschulwesens. Vgl. hierzu auch den Beitrag von Nele Dittrich im vorliegenden Band (<https://dx.doi.org/10.38072/2701-5122/p4>).
- ²² Der Kurator der Universität Kiel an den Rektor der Universität, 19.08.1924, LASH Abt. 47, Nr. 654, fol. 388. Der Kurator informiert in diesem Schreiben den Rektor darüber, dass sich in den letzten Monaten „die Zahl strafbarer Ausschreitungen von Studierenden bedenklich vermehrt habe“, ebd.
- ²³ Vgl. Seite „Disziplinarverfahren“, in: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie (25. Januar 2020), abrufbar unter: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Disziplinarverfahren&oldid=196180773> (30.08.2020).
- ²⁴ Philipp Portwich, Bildungsburgertum und „nervöser“ Zeitgeist der Jahrhundertwende im Spiegel einer Kasuistik – Zum Wirken von Heinrich Helferich, in: Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin 7,1 (1999), S. 161–169, hier S. 163.
- ²⁵ Vgl. ebd.
- ²⁶ Ebd., S. 164f.
- ²⁷ Ebd., S. 165.
- ²⁸ Vgl. hierzu den Briefwechsel der Ehefrau Natalie Helferich mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät Prof. Dr. Heinrich Irenaeus Quincke, 02.-27.11.1907, Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) Abt. 47,6, Nr. 96.
- ²⁹ Vgl. Portwich, Bildungsburgertum (wie Anm. 24), S. 164.
- ³⁰ In der Disziplinarsache gegen den Kandidaten der Medizin W. B., LASH, Abt. 47, Nr. 654, fol. 195–198, hier fol. 195.
- ³¹ Vgl. Ebd.
- ³² Der Rektor der Universität an den Senat der CAU, 06.02.1922, Abt. 47, Nr. 654, fol. 186f.
- ³³ Ebd.
- ³⁴ Ebd.
- ³⁵ RStGB §176, Nr. 3: „Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer [...] mit Personen unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vornimmt oder dieselben zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen verleitet.“, abrufbar unter: [https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_%C3%BCCr_des_Deutschen_Reich_\(1871\)%C2%A7_176](https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_%C3%BCCr_des_Deutschen_Reich_(1871)%C2%A7_176), (12.08.2020, 12:32).
- ³⁶ Vgl. RStGB §43: „Wer den Entschluß, ein Verbrechen oder Vergehen zu verüben, durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung dieses Verbrechens oder Vergehens enthalten, beithält hat, ist, wenn das beabsichtigte Verbrechen oder Vergehen nicht zu Vollendung gekommen ist, wegen Versuches zu bestrafen. Der Versuch eines Vergehens wird jedoch nur in den Fällen bestraft, in welchen das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt.“, abrufbar unter: [https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_%C3%BCCr_des_Deutschen_Reich_\(1871\)%C2%A7_43](https://de.wikisource.org/wiki/Strafgesetzbuch_%C3%BCCr_des_Deutschen_Reich_(1871)%C2%A7_43), (12.08.2020, 12:57).
- ³⁷ Der Rektor der Universität an den Senat (wie Anm. 32), fol. 186.
- ³⁸ Ebd.
- ³⁹ Ebd.
- ⁴⁰ Vgl. Vorschriften für die Studirenden der Landes-Universitäten, der Akademie zu Münster und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg vom 01. Oktober 1879, in: Vorschriften für die Studierenden der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Berlin 1890, S. 3–12, hier S. 8f., abrufbar unter: <https://digi.evifa.de/viewer/fullscreen/DE-11-001927479/16/> (07.07.2020, 12:45).
- ⁴¹ Akademische Disciplin §22, ebd.
- ⁴² Akademische Disciplin §25, Abs. 2, ebd.
- ⁴³ Der Rektor der Universität an den Senat (wie Anm. 32), fol. 186.
- ⁴⁴ Vgl. Abschrift der Sitzung des Senats, 22.02.1922, LASH Abt. 47, Nr. 654, fol. 191–194, hier 191.

- 45 In der Disziplinarsache (wie Anm. 30).
- 46 Ebd.
- 47 Ebd., fol. 197.
- 48 Ebd. Schackwitz erlangte wenige Jahre später eine gewisse Prominenz für seine Gutachtertätigkeit im Prozess gegen den „Werwolf von Hannover“, den Serienmörder Fritz Haarmann. Vgl. Thomas Kähler, Die Stadt und der Mörder. Der Fall „Haarmann“ aus sozial- und kulturhistorischer Sicht, 1900–1925. Vortrag gehalten am 27. Januar 2005 vor dem Historischen Verein für Niedersachsen, Hannover; Friedhelm Werremeyer, Haarmann, Nachruf auf einen Werwolf. Die Geschichte des Massenmörders Friedrich Haarmann, seiner Opfer und seiner Jäger, Köln 1992.
- 49 Vgl. hierzu die sogenannte Ratfrage 2: „Ist erwiesen, daß zwischen dem Beschuldigten und den Zeuginnen ein erotisches Gespräch stattgefunden hat? Einstimmig bejaht“, In der Disziplinarsache (wie Anm. 30), fol. 193.
- 50 Ebd.
- 51 Ebd., fol. 197.
- 52 Ebd.
- 53 Ebd., fol. 198. Die Strafe der Androhung der Entfernung von der Universität wurde auch als Unterschrift des consilium abeundi bezeichnet. Das consilium abeundi (zu Deutsch: „der Rat, wegzugehen“) entsprach innerhalb der akademischen Gerichtsbarkeit der Frühen Neuzeit der Strafe zwischen einer Karzerhaft (Arrestzelle innerhalb von Universitäten) und der Relegation, also der endgültigen Entfernung von der Universität ohne die Möglichkeit, sich an einer anderen Universität erneut einschreiben zu können. Im vorliegenden Falle hätte der Medizinstudent demnach erst bei einer weiteren Verfehlung von der CAU verwiesen werden können.
- 54 Vgl. Der Rektor der Universität an den Herrn Geheimrath Pappenheim, 24.03.1922, LASH Abt. 47, Nr. 654, fol. 202.
- 55 Frau B. an seine Magnifizenz den Herrn Rektor der Universität, 17.10.1924, LASH Abt. 654, fol. 408-418, hier fol. 408.
- 56 Ebd.
- 57 Ebd.
- 58 Ebd., fol. 408f.
- 59 Vgl. Spurenreise IX. Zwischen Friedrichshöh und Förde. Heikendorfer Ortsgeschichte. Erinnerungen von Bürgerinnen und Bürgern rund um die Heikendorfer Hafenstraße, Plön 1996, S. 18.
- 60 Ebd., S. 18f.
- 61 Die Überlieferung im Universitätsarchiv liefert hier bereits einige Fallbeispiele. So kam es im Juli 1923 zu einem Zusammenstoß von Kieler Verbindungsstudenten mit zwei Kieler Bürgern, in welchem die Studenten letztere mit Stöcken angriffen und verwundeten. Die Kieler Neuesten Nachrichten sahen sich daraufhin genötigt, den Allgemeinen Studenten-Ausschuß der Kieler Universität darüber zu informieren, dass „sich die Klagen über lärmende nächtliche Gelage, Schlagraeireien und Trunkenheit einzelner Studenten oder ganzer Verbindungen“ gehäuft hätten. Die Zeitung wies darauf hin, dass sie in dem vorliegenden Fall „auf Bitten der Belasteten, und um die in gewissen Kreisen der Bevölkerung vorhandene gespannte Stimmung gegen die Studentenschaft nicht noch mehr zu erregen, bisher von einer Veröffentlichung der Klagen abgesehen“ habe, Kieler Neueste Nachrichten an den Studenten-Ausschuß der Kieler Universität, 07.07.1923, LASH Abt. 47, Nr. 654, fol. 262-264.
- 62 Frau B. an seine Magnifizenz den Herrn Rektor der Universität, 24.10.1924, LASH Abt. 654, fol. 412. Dieses Schreiben ging Frau B. bereits vier Tage nach ihrer Beschwerde beim Rektorat zu, was verdeutlicht, wie schnell man der Erledigung dieser Angelegenheit von Seiten der Universität nachkommen wollte.
- 63 Ebd.
- 64 So sieht Frau B. sich durch das Schreiben in ihrer Meinung bestätigt, dass „ihr [Student L.s] jetziges herablassendes und geringschätziges Verhalten [...] unverkennbar zum Ausdruck“ gebracht wurde und dass der Student L., die ihr „angetane Schmach kaum [zu] bedauern [scheine] und wenn schon, dann nur deshalb, weil [er] deretwegen zur Verantwortung gezo-gen wurde[n]“, ebd.
- 65 Vgl. ebd.
- 66 Vgl. Frau B. an seine Magnifizenz (wie Anm. 62), fol. 417.
- 67 Vgl. ebd.
- 68 Ebd.
- 69 Vgl. ebd.
- 70 Ebd.
- 71 Bekannt ist dieses Phänomen u.a. unter dem Begriff Town and Gown (zu Deutsch: Städter und Akademiker). Darauf, dass es auch innerhalb der Stadt Kiel immer wieder zu Konflikten zwischen Stadtbewohnern und Angehörigen der CAU kam, bietet die moderne Forschung verschiedene Hinweise. Vgl. u.a. für die Frühe Neuzeit Frederike Schnack, „Daß die Studenten ein so dissolutes Leben führen ...“ Studentische Devianz zwischen Vorurteil und Realität in den Anfangsjahren der Christiana Albertina, in: Christiana Albertina 81 (2015), S. 47–78; vgl. für die Zeitgeschichte Stefan Bichow, „Verfolgung und Errormodell der Universitätswürde 1968“ – Die Studentenproteste an der Christian-Albrechts-Universität, in: Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt, hg. von Oliver Auge, Kiel/Hamburg 2015, S. 622–637, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:8-publ-10046>.
- 72 Vgl. Levens (wie Ann. 17), S. 93.
- 73 Frau B. an seine Magnifizenz (wie Anm. 55), fol. 409.
- 74 Ebd.
- 75 Vgl. Daniela Pollich, Marcus Stewen, Julia Erdmann u.a. Sexuelle Gewalt gegen Frauen (Lehr- und Studienbriefe Kriminalistik/Kriminologie/25), Hilden 2019, S. 7f.
- 76 LASH Abt. 47, Nr. 654, fol. 418.
- 77 Vgl. hierzu Beate Meyer, Hans Weinert, (Rasse)Anthropole an der Universität Kiel von 1935 bis 1955, in: Regionen im Nationalsozialismus, hg. von Michael Ruck und Karl Heinrich Pohl (IZRG-Schriftenreihe/10), Bielefeld 2003, S. 193–204; vgl. Karl-Werner Ratschko, Der Professor, den keiner wollte, in: Schleswig-Holsteinisches Ärzteblatt 5 (2017), abrufbar unter: <http://www.schattenblick.de/infopool/medizin/fakten/m2gs0612.html#seite5> (12.08.2020, 13:34).
- 78 Im Jahr 1905 legte er am dortigen Wilhelm-Gymnasium das Abitur ab und begann im Oktober desselben Jahres in Leipzig zu studieren. Im Juli 1909 promovierte er in Göttingen und im April 1910 bestand er in Leipzig die Lehramtsprüfung. Zunächst

arbeitete Weinert am Gymnasium Leipzig, dann am Städtischen Lyzeum in Eisleben. Alle Angaben zur Person Hans Weinerts und seinem Lebenslauf stammen aus seinen Personalakten im LASH, Abt. 47, Nr. 7090 und Nr. 7091.

⁷⁹ Zur Begründung von Weinerts Entlassung heißt es im Schreiben des Magistrats an das Königliche Provinzial-Schulkollegium: „Dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium haben wir unter dem 27.02. d.J. berichtet, dass der Schulamtskandidat Dr. Weinert während des Probejahres eine Reihe von Mängeln beim Unterricht gezeigt hat, die er ungeachtet ernstlichen Strebens in den letzten Monaten nicht beseitigt hat. Wir sind daher nicht in der Lage, den genannten vom 01.04. d.J. ab als Oberlehrer am Lyzeum fest anzustellen. Wir sind indes bereit, dem p. Weinert entgegenzukommen und ihn ein weiteres Halbjahr an der bezeichneten Anstalt zu beschäftigen, falls Hochdasselbe die Genehmigung erteilen würde.“ Vgl. Schreiben des Magistrats in Eisleben an das Königliche Provinzial-Schulkollegium der Provinz Sachsen, 16.03.1913, LASH Abt. 811, Nr. 12301. Um welche Mängel es sich genau handelt, lässt sich aus der Aktenlage leider nicht rekonstruieren. Neben zwei positiven Gutachten, die Weinert als einen tadellosen Lehrer im Probejahr beschreiben, findet sich eine negative Bewertung, die allerdings keine Angaben zu den Gründen macht. Nur ein kurzer Hinweis aus dem Prüfungszeugnis von 1918 bestätigt, dass Weinert im Februar 1912 die Höhere Mädchenschule verlassen musste. Vgl. Schreiben des Magistrats der Residenzstadt Potsdam an das Königliche Provinzial-Schulkollegium Berlin betrifft die Anstellung eines Oberlehrers der Oberrealschule, 05.03.1918, ebd.

⁸⁰ Nach dem Krieg wurde das Anthropologische Institut in Institut für menschliche Erblehre und Eugenik umbenannt.

⁸¹ Vgl. Schreiben des Rektors an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 08.06.1935, LASH Abt. 47, Nr. 7090.

⁸² Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 14.08.1936, LASH Abt. 47, Nr. 7091, Beakte.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Vgl. hierfür u.a. sein Entnazifizierungsverfahren, das ihn als Mitglied der NSDAP von 1938 bis 1944 ausweist. Darüber hinaus war Weinert Mitglied in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV, 1934–1944) sowie im Nationalsozialistische Altherrenbund der Deutschen Studenten (NSAHB, seit 1934). LASH Abt. 460, Nr. 1605 Karteikarte zu Prof. Dr. Weinert, Hans.

⁸⁶ Vgl. Weinerts Eintrag in der Hochschullehrerkartei der NSDAP, Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch), R 4901/13280, fol. 10293. Darüber hinaus verfasste er während der NS-Zeit mehrere erfolgreiche anthropologische Lehrbücher und nahm eine klare Haltung zu den sog. „Rheinlandbastarden“ (Kinder aus Beziehungen deutscher Frauen mit schwarzen französischen Besatzungssoldaten während der französischen Besetzung des Rheinlandes) ein, bei denen er sich wissenschaftlich abwegig für Massensterilisationen aussprach. Ratschko kommt zu der Schlussfolgerung, dass „Weinert sich mit der nationalsozialistischen Rassenideologie identifizierte“. Ratschko, Der Professor (wie Ann. 77). Vgl. darüber hinaus Weinerts Eintrag in der Wissenschaftliche Sammlung der Humboldt-Universität zu Berlin, abrufbar unter: <https://www.sammlungen.hu-berlin.de/objekte/-/6779/> (13.08.2020, 12:54).

⁸⁷ Der NS-Staat hatte 1938 das Familienrecht dahingehend geändert, dass nicht mehr nur der (Zahl-)Vater das Recht hatte, die Abstammung seiner Kinder gerichtlich nachprüfen zu lassen, sondern gleiches den Nachkommen selbst ermöglicht wurde. So bot sich Menschen, die vom NS-Regime als „Juden“ verfolgt wurden, die – vom Gesetzgeber mit dieser Änderung nicht intendierte – Möglichkeit, einen Vater „wegzuklagen“ und somit ihren sogenannten rassischen Status zu ändern und der Verfolgung ein Stück weit zu entgehen. Vgl. Meyer, Hans Weinert (wie Ann. 77); Vgl. auch Hans-Peter Körner, Von der Vaterschaftsbestimmung zum Rassengutachten. Der erbbiologische Ähnlichkeitsvergleich als österreichisch-deutsches Projekt 1926–1945, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 22 (1999), S. 257–264.

⁸⁸ Zit. nach Ratschko, Der Professor (wie Ann. 77). An der Seite des Leiters der Hauptabteilung „Inneres der Deutschen Verwaltung der besetzten Niederlande“ Hans Georg Calmeyer wurde Weinert Sachverständiger. Calmeyer war befugt, über Zweifelsfälle bei jüdischer Abstammung zu entscheiden, d.h. letztlich, ob sie als „Volljuden“ deportiert wurden. Vgl. hierzu Meyer, Hans Weinert (wie Ann. 77), S. 197–200; Mathias Middleberg, „Wer bin ich, dass ich über Leben und Tod entscheide?“ Hans Calmeyer – „Rassereferent“ in den Niederlanden 1941–1945, Göttingen 2015, S. 177–123.

⁸⁹ Vgl. Meyer, Hans Weinert (wie Ann. 77), S. 197.

⁹⁰ Vgl. Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät an den Oberpräsidenten des Provinz Schleswig-Holsteins vom 13.08.1945, LASH Abt. 47, Nr. 7090.

⁹¹ Vgl. Schreiben Hans Weinert an den Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein und Universitätskurator Kiel vom 01.10.1945, ebd.

⁹² Vgl. zum Begriff der formalen Belastung u.a. Bremische Bürgerschaft (Hg.), Die NS-Vergangenheit früherer Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, Bremen 2014, S. 18, abrufbar unter: https://www.bremische-buergerschaft.de/fileadmin/user_upload/Informationsmaterial/NS-VergangenheitfruehererMitgliederderBuergerschaft.pdf (12.08.2020, 12:34). Als formal belastet gilt eine Person beispielsweise, wenn sie Mitglied in der NSDAP, Sturmabteilung (SA) oder der Schutzstaffel (SS) gewesen war.

⁹³ Vgl. hierzu unter anderem Karl-Werner Ratschko, Kieler Hochschulmediziner in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Medizinische Fakultät der CAU im „Dritten Reich“. Essen 2014.

⁹⁴ Vgl. Schreiben Prof. Weinerts an den Kurator und den Rektor der Universität Kiel, 08.09.1945, LASH Abt. 47, Nr. 7090.

⁹⁵ Das gesamte Disziplinarverfahren ist in einer Beilage ausführlich dokumentiert, vgl. LASH Abt. 811, Nr. 12415.

⁹⁶ Vgl. Körner, Vaterschaftsbestimmung (wie Ann. 87), S. 258–260.

⁹⁷ Vgl. Ministerium für Volksbildung, der Universitätskurator Fehling an Frau M, 06.09.1947, LASH Abt. 811, Nr. 12415, fol. 3.

⁹⁸ Protokoll Vernehmung mit Frau M., 19.09.1947, LASH Abt. 811, Nr. 12415, fol. 5.

⁹⁹ So fragte Prof. Weinert die Patientin angeblich, während er deren Genitalbereich untersuchte, ob sie „keine Gefühle dabei hätte [...]“, ebd. Weinert begründete seine Untersuchungsmethode mit einer noch bis in das 20. Jahrhundert hinein gestützten medizinischen These, nach welcher der Orgasmus beider Beteiligten notwendige Voraussetzung für eine Befruchtung und damit für eine Schwangerschaft war. Physischer Schmerz schloss nach medizinischer Vorstellung die sexuelle Erregung aus. Vgl. Lorenz (wie Ann. 8), S. 151.

¹⁰⁰ Ebd.

- 101 Beamte müssen lediglich über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens unterrichtet werden. Die vom Universitätsrat ergriffenen Ermittlungen sollten dazu dienen, zu prüfen, ob es zu einem derartigen Verfahren überhaupt kommen müsse. Vgl. Seite „Disziplinarverfahren“ (wie Anm. 23).
- 102 Protokoll Vernehmung Frau D., 09.09.1947, LASH Abt. 811, Nr. 12415, fol. 6.
- 103 Ratschko, Der Professor (wie Anm. 77).
- 104 Schreiben des Universitätsrats der CAU an die Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium für Volksbildung, Abteilung Wissenschaft, 26.05.1948, LASH Abt. 811, Nr. 12415, fol. 52.
- 105 Der Universitätsrat an die Landesregierung Schleswig-Holstein, Ministerium für Volksbildung, Abt. Wissenschaft, 26.07.1948, LASH Abt. 811, Nr. 12415, fol. 47.
- 106 Ebd. Diese Aussage Weinerts war in den Augen der Universität dadurch bestätigt worden, dass im Berufungsverfahren zu der Vaterschaftsklage ein weiterer Gutachter die Ergebnisse Weinerts in einem eigenen Gutachten bestätigt hatte. Vgl. Ministerium für Volksbildung an das Ministerium des Innern, 29.03.1949, LASH Abt. 811, Nr. 12415, fol. 88.
- 107 Protokoll Vernehmung Frau P., 08.01.1948, LASH Abt. 811, Nr. 12415, fol. 17.
- 108 Ebd. Da Prof. Weinert während des Vaterschaftsverfahrens offiziell zu ethischen Vorwürfen gegen seine Person informiert worden war und sich zu solchen geäußert hatte, sah der Universitätsrat es als gerechtfertigt an, Weinert auch über seine eigenen Ermittlungen gegen diesen zu informieren. Allerdings hielt er eine Befragung Weinerts nach wie vor nicht für nötig und wollte vielmehr den Entscheid der Berufungsinstanz über die Vaterschaftsklage abwarten. Der Mediziner selbst argumentierte demnach, dass sein Vorgehen medizinisch korrekt und zum Wohle der Patientin gewesen sei.
- 109 Protokoll der Aussage von Frau W., 26.05.1948, LASH Abt. 811, Nr. 12415, fol. 32.
- 110 Vgl. ebd.
- 111 Vgl. Schreiben des Universitätsrats der CAU (wie Anm. 105). Die Geschädigte und ihr Mann hatten sich jeweils im April und Mai des Jahres 1948 nach dem Stand der Ermittlungen erkundigt. Daraufhin hatte der Universitätsrat dem Universitätskurator August Wilhelm Fehling Bericht über die Ermittlungen erstattet, die sich seiner Aussage nach „ganz außerordentlich dadurch verzögert [hätten], daß Zeugen, deren Vernehmung dringend geboten war, erst nach wiederholten Fehlладungen gehört werden konnten.“ Der Universitätsrat sah in den bis dahin durchgeführten Befragungen nichts Belastendes gegen Prof. Weinert, außer „die Aussage der am Ausgang des Verfahrens außerordentlich interessierten Zeugin M.“ Amtsgerichtsdirektor a.D. Hoeck an den Oberregierungsrat Fehling, 16.06.1948, LASH Abt. 811, Nr. 12415, fol. 37.
- 112 Ebd.
- 113 Ebd.
- 114 Aussage der Frau N., 17.08.1948, LASH Abt. 811, Nr. 12415, 57f., hier 57.
- 115 Ebd.
- 116 Ebd.
- 117 Vgl. Universitätsrat an Professor Dr. Weinert, 10.11.1948, LASH Abt. 811, Nr. 12415, fol. 69.
- 118 Vgl. Universitätsrat an die Landesregierung SH, Ministerium für Volksbildung, Universitätskurator, 22.11.1948, LASH Abt. 811, Nr. 12415, fol. 74.
- 119 Ebd.
- 120 Universitätsrat an die Landesregierung SH (wie Anm. 119).
- 121 Ebd.
- 122 Dr. iur. R. an den Universitätsrat, 28.11.1948, LASH Abt. 811, Nr. 12415, fol. 75-79, hier fol. 75. Der Rechtsbeistand führte u. a. aus, dass Prof. Weinert und die Zeugin nur kurz zusammengearbeitet hätten, dass diese für die Arbeit, die sie im Institut verrichten sollte, nicht die geeignete Vorbildung gehabt habe, weswegen dieser sie eigentlich gleich wieder entlassen wollte.
- 123 Vgl. ebd., fol. 78f.
- 124 Vgl. ebd., fol. 79.
- 125 Dr. iur. R. an den Universitätsrat, 17.12.1948, LASH Abt. 811, Nr. 12415, fol. 81. Darüber hinaus übersandte der Anwalt noch die Aussage einer bereits gehörten Mitarbeiterin, die in einer erneuten Befragung durch den Anwalt jenes Rachemotiv unterstützt wurde: Durch Hörensagen sei ihr zugetragen worden, dass die Frau N. „sich wütend geärgert über ihr schlechtes Zeugnis [hätte] und Prof. Weinert eins auswischen“ habe wollen. Protokoll Vernehmung Frau K. (Urkundenrolle Nummer 142 Jahrgang 1948), 14.12.1948, LASH Abt. 811, Nr. 12415, fol. 82.
- 126 Ministerium für Volksbildung (wie Anm. 106). Der Begriff des Dienststrafverfahrens ist hierbei synonym mit dem des Disziplinarverfahrens zu verstehen.
- 127 Ebd.
- 128 Vgl. ebd.
- 129 Der Landesminister des Innern an den Herrn Landesminister für Volksbildung, 23.02.1950, LASH Abt. 811, Nr. 12415, fol. 169.
- 130 Ebd.
- 131 Ebd.
- 132 Ebd.
- 133 Ebd.
- 134 Ebd.
- 135 Frau N. wird im Schreiben des Innenministeriums als „Komplizin und spätere Ehefrau eines steckbrieflich gesuchten Schwarzhändlers“ bezeichnet, die in den Osten geflohen sei. Vgl. Der Landesminister des Innern (wie Anm. 129).
- 136 Weiter heißt es, dass Prof. Weinert ebenfalls sechs Jahre an einer Mädchenanstalt tätig war und sich dort niemals hat etwas zuschulden kommen lassen, obwohl er zu dieser Zeit „in blühender Vollkraft und weniger abgeklärt war.“ Vgl. Ebd. Das diese Aussage nicht der Wahrheit entspricht siehe Fußnote 83.
- 137 Schreiben des Landesministers für Volksbildung an Herrn Prof. Weinert vom 22.04.1950, LASH Abt. 811, Nr. 12415.
- 138 Vgl. Hommen, Sittlichkeitsverbrechen (wie Anm. 9), S. 9.
- 139 Vgl. u.a. Claudia Opitz, Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte, Tübingen 2005.
- 140 Frau Natalie Helferich an Herrn Geheimrath Qincke, 2.11.1907, LASH Abt. 47.6, Nr. 96, fol. 22.

Wenn die *konkret* dreimal klingelt – Die Horst Gärtner-Affäre¹

Die 68er-Bewegung in der Landeshauptstadt Kiel war im Vergleich zu den übrigen Protestzentren innerhalb der Bundesrepublik und West-Berlins ein wohl eher kleinerer Schauplatz dieses transnationalen Phänomens. Dennoch lassen sich auch hier die spezifischen Merkmale der westdeutschen Studentenbewegung von 1968 feststellen. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) wurde zur Bühne verschiedener Aktionsformen wie Sit-ins, Muff-outs, Teach-ins, Go-ins – ausgeführt von ihren Studierenden.

Wie die Festschrift zum 350-jährigen Jubiläum der Christiana Albertina aus dem Jahr 2015 zeigt, sind bereits einige Beiträge zur Universitätsgeschichte mit Hinblick auf die Studentenbewegung geleistet worden.² Der Beitrag zur Horst Gärtner-Affäre knüpft an die bisherige Forschung an und leistet somit einen weiteren Beitrag zur Aufarbeitung der 68er-Studentenbewegung in Kiel, deren Methoden gleichzeitig als ein generelles Beispiel der gesamten Bewegung in West-Deutschland und West-Berlin angesehen werden können.

Die sogenannte Horst Gärtner-Affäre verdeutlicht sowohl die diskreditierenden Methoden der Kieler und Hamburger Protestbewegungen gegen Professoren als auch die allgemeinen Möglichkeiten, die Professor Horst Gärtner und dem Kultusministerium zur Verfügung standen, um sich gegen diese zu wehren. Daher werden nicht nur die Protestierenden, bestehend aus Studierenden und Journalisten, sondern auch Professor Horst Gärtner und die Universität gleichermaßen beleuchtet. Es wird nach der Vorgehensweise und Motivation der einzelnen Akteure gefragt und ihr Verhalten im Hinblick auf die bundesdeutsche Entwicklung der 68er-Bewegung kontextualisiert. Aus welcher Motivation heraus kam es seitens der Journalisten und Studierenden zu solchen Beschuldigungen gegen Professor Gärtner, die sowohl dessen Forschungen wie auch die des gesamten Hygiene-Institutes diskreditierten? Wie konnte ein Hochschullehrer beziehungsweise die Institution Universität dagegen vorgehen? Als Akteure oder Akteursgruppen werden die *konkret*-Journalisten, die drei angeklagten Kieler Studenten, Horst Gärtner und andere Professoren, der Senat der Universität Kiel sowie das Kultusministerium näher betrachtet.³

Ende September 1969 ging ein fingierter Telefonanruf der Hamburger Zeitschrift *konkret* beim Kieler Ordinarius für Virologie und Leiter des Hygienischen Instituts Horst Gärtner ein. Am 2. Oktober erschien daraufhin in der Hamburger Zeitschrift *konkret* die Reportage „Giftgas für die Bundeswehr“ mit dem zusätzlichen Beitrag „Umfrage bei Giftmischern“, der ein Interview mit Gärtner und weiteren Kollegen



Abb. 1: Studentisches Teach-in im überfüllten Audimax der CAU (27.11.1969).

© 1969 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#),
[Stadtarchiv Kiel](#), Sign. 22.036.

wiedergab. Basierend auf den fingierten Telefonanrufen wurde ihnen durch eine verfälschte Wiedergabe des Interviews unterstellt, an der Entwicklung von B- und C-Waffen mitzuarbeiten oder zumindest ein Interesse an einem solchen Forschungsvorhaben zu zeigen. Bereits am 12. Oktober folgte in dem studentischen Kieler Informationsblatt *AStA-info* der Artikel „Kriegsforschung in Kiel oder Gärtner muß Gärtner werden“, dem die *konkret*-Reportage mit den Vorwürfen gegen Gärtner als einzige Quelle zugrunde lag. Auf einer Kieler Senatssitzung am 14. Oktober wurde die Klärung der Vorwürfe gegen Professor Gärtner als erster Tagesordnungspunkt behandelt. Die anwesenden studentischen Senatsvertreter Stabel und der Vorsitzende des Allgemeinen Studenten-Ausschusses (AStA) der CAU Dietmar Schlinke verlangten die Amtsenthebung des Ordinarius und die Offenlegung aller Forschungsprojekte sowie deren Finanzierungen durch das Hygiene-Institut.⁴ Des Weiteren wurde eine Untersuchungskommission zusammengestellt, die besagtes Institut auf etwaige Kriegsforschung untersuchen sollte. Bereits am 16. Oktober ließ der Kultusminister in einer Pressemitteilung verlautbaren, dass geprüft werde, ob „die Darstellungen der Zeitschrift und des studentischen Informationsblattes strafbar“ seien, und dass er als Dienstvorgesetzter Professor Gärtners „die notwendigen Strafanträge“ gestellt habe



Abb. 2: Titelseite der Zeitschrift **konkret** Nr. 21 (2.10.1969).

Alle Rechte vorbehalten (Kvv Konkret Vertriebsgesellschaft Für Druck und Andere Medien GmbH & Co. KG), Quelle: [Landesarchiv Schleswig-Holstein](#), Abt. 811, Nr. 21094.

sowie „zivilrechtliche[...] Schritte [...] eingeleitet worden“ seien.⁵ Aus der Pressemitteilung ging weiter hervor, dass das Bundesverteidigungsministerium keine Forschungsaufträge an Professor Gärtner sowie das gesamte Kieler Hygiene-Institut erteilt habe.⁶

Am 30. Oktober publizierte die *konkret* in ihrer aktuellen Ausgabe den Artikel „Der Giftmischer von Kiel. Folgen einer Reportage“, in dem die Ereignisse der vertraulichen Sitzung des Kieler Senats vom 14. Oktober wiedergegeben wurden.

Am 6. November konnte Professor Gärtner vor dem Landgericht in Kiel eine einstweilige Verfügung gegen die *konkret*-Journalisten erwirken.⁷ Daraufhin veröffentlichte der Redakteur der *konkret* Klaus Rainer Röhl am 13. November einen Widerruf der geäußerten Vorwürfe gegen Professor Gärtner („Prof. Gärtner ist kein Giftmischer“). Der Redakteur wich allerdings nicht von seinen Unterstellungen ab und kündigte weitere Aktionen im Besonderen gegen die Bundeswehr an.

Erst im November 1972 nahm die Horst Gärtner-Affäre schließlich ihr Ende. Sowohl die *konkret*-Journalisten – Klaus Rainer Röhl, Günter Wallraff und Reinhard Strecker – als auch der nun ehemalige Kieler AStA-Vorsitzende Schlinke wurden zum Widerruf der Beschuldigungen gegen Professor Gärtner verurteilt. Das Urteil gegen die *konkret* sprach Gärtner eine Veröffentlichung des Urteilsspruchs in den *Kieler Nachrichten*, der *Welt* und dem *Spiegel* zu.⁸ *konkret*-Redakteur Röhl erhielt zudem eine Geldstrafe von 4.000 DM.⁹ Der Kieler Ordinarius Gärtner blieb bis 1979 in seinem Amt.

Ministerialrat Strathmann: Motivation und neue Methoden eines linken Blattes

Die 1964 neu gegründete Hamburger Zeitschrift *konkret* machte mit ihrem lasziven Layout die Jugend auf sich aufmerksam. Freizügige Frauen räkelten sich auf den Titelblättern, im Innern wurde rund um das Thema Sexualität aufgeklärt.¹⁰ Neben Artikeln zur Anti-Babypille erschienen auch provokative Reportagen über die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik.

Dies wird an dem Beispiel der Horst Gärtner-Affäre deutlich. Die Reportage „Giftgas für die Bundeswehr“ und der folgende Bericht „Umfrage unter Giftmischern“, die beide am 2. Oktober 1969 in Heft Nr. 21 der *konkret* veröffentlicht wurden, beschäftigen sich mit einem der Hauptthemen des linken Blattes: der Bundeswehr. Die drei genannten Verfasser des provokativen Artikels – Wallraff, Strecker und Manfred Gfellschild¹¹ – behaupteten darin, die Bundeswehr beziehungsweise das Bundesverteidigungsministerium vergebe Forschungsaufträge zur Entwicklung von bakteriologischen und chemischen Waffen, kurz B- und C-Waffen, innerhalb der Bundesrepublik

Deutschland.¹² So seien über 80 universitäre Institute in der BRD an der B- und C-Waffenforschung beteiligt. Die Bundeswehr arbeite zudem eng mit der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. sowie dem Chemiekonzern Bayer A.G. in Leverkusen zusammen, die als unverdächtige Zwischeninstanzen eingeschaltet würden.¹³ Beide Beiträge nehmen eine starke kritische Haltung gegenüber der Bundeswehr ein, die sich unter anderem aus dem Protest gegen die am 30. Mai 1968 verabschiedete Notstandsgesetzgebung speiste.

Diese neue Gesetzgebung machte eine Beschneidung der Grundgesetze während eines Ausnahmezustandes möglich.¹⁴ Die studentische Protestbewegung sah die Demokratie in der Bundesrepublik hierdurch gefährdet und befürchtete, das Militär könnte für eine erneute diktatorische Machtübernahme eingesetzt werden, wie es bereits 1933 geschehen war. In den Augen der Hamburger Zeitschrift *konkret* blieb die Befürchtung, die Regierung könne die Bundeswehr nochmals für kriegerische Zwecke missbrauchen, bestehen. In einem Widerruf des Redakteurs zu den geäußerten Vorwürfen gegen Professor Gärtner wird dies deutlich. Die Journalisten hatten der Bundeswehr und allen, „die die Bundeswehr zu einem offensiven Instrument nach außen, insbesondere gegen die DDR und die Sowjetunion, und nach innen gegen die Außerparlamentarische Opposition und die streikenden Arbeiter machen wollen“,¹⁵ den Kampf angesagt.

Aus dem eben genannten Zitat sticht besonders die Verbindung zur Deutschen Demokratischen Republik (DDR) und zur Sowjetunion hervor. Im Rahmen der Horst Gärtner-Affäre wird bereits in der Reportage „Giftgas für die Bundeswehr“ der Fokus auf Ost-Berlin gelenkt. Ein ehemaliger westdeutscher Wissenschaftler sei nach Ost-Berlin geflüchtet und habe behauptet, „in der Bundesrepublik [werde] an chemischen und bakteriologischen Kampfmitteln gearbeitet“.¹⁶ Der Wissenschaftler, auf den die *konkret*-Journalisten anspielen, war Ehrenfried Petras, der Ende des Jahres 1968 eine Erklärung über seine Kenntnisse zur B- und C-Waffenforschung in Westdeutschland abgab.¹⁷ Die DDR beziehungsweise die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) nährte die westdeutsche Protestbewegung insbesondere mit Informationen zur nationalsozialistischen Vergangenheit führender Politiker wie dem Bundespräsidenten Heinrich Lübke (1959–1969) und versuchte so, die Bundesrepublik auf allen Ebenen von Politik und Gesellschaft zu diskreditieren.¹⁸ Mit derlei Informationen zur Kriegsforschung an westdeutschen Universitäten suchte das kommunistische Berlin, die Bevölkerung auf der anderen Seite der Mauer gezielt in Aufruhr zu versetzen. Dass sich die Zeitschrift *konkret* auf die DDR berief, ist nicht verwunderlich. Lange Zeit wurde das linke Blatt von der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) nicht nur mit Informationen gefüttert, sondern auch finanziell unterstützt.¹⁹ Die finanzielle Quelle versiegte Mitte der 1960er-Jahre. Laut Frederik Obermaier habe sich die *konkret*-



Abb. 3: Streik an der CAU gegen die Notstandsgesetzgebung (29.5.1968).

© 1968 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#),
[Stadtarchiv Kiel](#), Sign. 21.564.

Redaktion „von dem vermehrt unmenschlich angesehenen System der DDR, das seine eigenen Bürger einsperrt“,²⁰ distanziert, was die Einstellung der Zahlungen zur Folge hatte. Trotz dessen bestanden – wie nicht nur aus der Reportage gegen die Bundeswehr ersichtlich wird – weiterhin Kontakte in den Osten. Im Falle der Horst Gärtner-Affäre hatte neben den fingierten Telefongesprächen eine Propagandabroschüre der DDR als Recherchematerial für die Beschuldigungen gedient.²¹

Da es in Zeiten der Großen Koalition an einer parlamentarischen Opposition fehlte, wurde die *konkret* quasi das Zentralorgan der Außerparlamentarischen Opposition (APO).²² Der Protest gegen die Regierung und die Kritik an der Bundeswehr entsprach laut des Redakteurs Röhl den selbstaufgerlegten genuinen Aufgaben des Blattes:

„Wir werden in Zukunft weitere Dokumente und Artikel über die B- und C-Waffen-Forschung in der Bundesrepublik veröffentlichen, weiß Gott nicht mit dem Ziel, Herrn Prof. Gärtner oder irgendeinen anderen seiner Kollegen persönlich zu diffamieren, zu kränken, zu verleumden oder in seinem Berufs ansehen zu schädigen, sondern einzig mit der Absicht, endgültig festzustellen, ob entgegen den der Bundesrepublik auferlegten Verboten Kriegsforschung an



Abb. 4: Studierende der CAU protestieren gegen den Tod des Berliner Kommilitonen Benno Ohnesorg (5.6.1967). © 1967 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#), [Stadtarchiv Kiel](#), Sign. 19.035.

A-, B- und C-Waffen betrieben wird, und wenn ja, sie rückhaltlos aufzudecken.“²³

Weitere Aspekte, die die *konkret* zu einer solchen radikalen Reportage bewegten, waren der darin erwähnte Vietnamkrieg und die damit verbundene Kritik an der Außenpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika.²⁴ Wie viele der Ereignisse in der Bundesrepublik – zum Beispiel der Schuss eines deutschen Polizisten auf den Germanistikstudenten Benno Ohnesorg oder das Attentat auf das Mitglied des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) und den *konkret*-Kolumnisten Rudi Dutschke – und in der Welt trug auch der Vietnamkrieg zur Radikalisierung der Studentenbewegung bei, die in der zunehmenden Anwendung von Gewalt deutlich wird.²⁵

Der Einsatz von ABC-Waffen in Südvietnam diente der *konkret* als ein Paradebeispiel, für welche Zwecke chemische Kampfmittel eingesetzt werden könnten. Es wird deutlich, dass die Redakteure mit den Bildern, die sie durch ihre Reportage erzeugten, das Misstrauen gegenüber der Regierung, dem Establishment und den Professoren sowie die Furcht vor einem Missbrauch von Macht durch das Bundesverteidigungsministerium vertiefen wollten. Eine angebliche Geheimhaltung solcher Forschungs-



Abb. 5: Studierende demonstrieren gegen Attentat auf Rudi Dutschke auf dem Rathausplatz (13.4.1968). © 1968 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#), [Stadtarchiv Kiel](#), Sign. 21.488.

aufträge, die die ganze Bundesrepublik in einen erneuten Krieg hätte führen können, war in den Augen der 68er ein Riesenskandal.

In dem an die Reportage anschließenden Bericht mit dem Titel „Umfrage bei Giftmischern“ wurden Interviews mit vier Wissenschaftlern aus Deutschland abgedruckt, die aufgrund fingierter Telefonanrufe entstanden waren. Neben Professor Horst Gärtner erhielten Professor Helmut Kewitz (Freie Universität Berlin), Professor Otto Klimmer (Universität Bonn) und Professor Hermann Eyer (Universität München) solche Anrufe. Der Journalist Günter Wallraff gab sich als Ministerialrat Strathmann aus, der zu dieser Zeit Referent des Bundesverteidigungsministeriums war.²⁶

Allen vier Ordinarien wurde in dem Bericht und aufgrund der fingierten Anrufe vorgeworfen, an B- und C-Waffen mitzuarbeiten oder das Interesse an einem solchen Forschungsprojekt zu haben.²⁷ Die Kritik an Regierung, Bundeswehr und den Gräueln von chemischen Waffen vermischten sich in dem Beitrag mit einer weiteren treibenden Kraft der 68er-Bewegung, nämlich mit der Kritik an der nicht aufgearbeiteten NS-Vergangenheit von weiten Teilen der deutschen Gesellschaft – so auch von Professoren, führenden Politikern und des gesamten Establishments.²⁸ Die nationalsozialistische Vergangenheit der Professoren Klimmer und Eyer wurde im *konkret*-Bericht in einen direkten Zusammenhang zu den angeblichen Forschungsprojekten für chemische Waffen gesetzt. So heißt es über Eyer, dass auch er „in der Lage [sei], ‚Führungs‘-Zeugnisse für seine besondere Eignung auf diesem Sektor vorzulegen: Mitglied der SA seit 1933, der NSDAP seit 1935, 1939–1945 Leiter des Fleckfieber- und Virusforschungsinstituts des O.K.H. in Krakau“.²⁹ Diese Argumentation suggeriert, dass jene Professoren, die in der einen oder anderen Weise in das NS-Regime eingebunden waren, an Projekten, die einen erneuten Krieg auslösen könnten, interessiert sein mussten. Das kollektive Schweigen über die nationalsozialistische Vergangenheit hochrangiger Vertreter in den Institutionen oder der Regierung war ein rotes Tuch für die studentische Protestbewegung. Was zunächst als Faschismusdebatte begann, „reduzierte sich [...] innerhalb der sozialistischen Linken der Jahre 1968ff sehr bald auf eine Nationalsozialismusdebatte“.³⁰ Auch an den Hochschulen kam es zunehmend zu Protestaktionen gegen die Ordinarien, deren braune Vergangenheit öffentlich gemacht wurde. Die Studierenden setzten sich „auf das hohe Roß des Anklägers“,³¹ wie es Hans-Ulrich Thamer treffend formuliert. Die 68er-Generation, die nicht durch das NS-Regime sozialisiert worden war, distanzierte sich immer mehr von der Nachkriegs- und Aufbaugeneration beziehungsweise von ihren Eltern, die die NS-Diktatur und den Zweiten Weltkrieg miterlebt und teilweise mitgetragen hatten.³² Zusätzlich wurde dieser Konflikt zwischen den beiden Generationen durch den Einfluss der DDR, die „sich selbst als Hort des Antifaschismus“ begriff,³³ geschürt, wie bereits am Beispiel Heinrich Lübkes gezeigt wurde.

Aus dem Vorangegangenen werden einige der Gründe ersichtlich, die die Zeitschrift *konkret* dazu bewegten, die Reportage „Giftgas für die Bundeswehr“ zu verfassen. Gleichzeitig fungierten derlei Berichterstattungen als Antriebskraft einer bundesdeutschen Studentenbewegung für ihre Proteste gegen die Bonner Regierung und einen angeblichen Verfall der Demokratie. Aus der Reportage selbst sowie dem Verhalten der *konkret*-Redaktion wird ersichtlich, dass zeitgleich zu der steigenden Radikalisierung innerhalb der bundesdeutschen Studentenbewegung auch die *konkret*-Journalisten eine extremere Vorgehensweise in Bezug auf ihren Schreib- und Reportagestil anwandten. Die Zuspitzung dieser gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen sollte schließlich in den 1970er Jahren kommunistische Akteursgruppen sowie den links-extremistischen Terrorismus hervorbringen.

Das linke Blatt verwendete eine für die damalige Zeit neuartige Methode des Journalismus, die als *New Journalism* bezeichnet wird. Das bedeutet, dass die reine Berichterstattung zunehmend vernachlässigt wurde und es zum Ergreifen von Partei sowie Einnehmen einer aktiven Rolle seitens der *konkret*-Journalisten kam.³⁴

Die Anschuldigungen aus der Reportage beruhten, wie bereits erwähnt, lediglich auf den Informationen der Propagandabroschüre der DDR.³⁵ Stichhaltige Beweise oder belastbare Quellen fehlten, weswegen vonseiten der *konkret*-Redaktion wohl auf den Einsatz fingierter Telefonanrufe zurückgegriffen wurde. Innerhalb des Prozesszeitraumes nahm die *konkret* bei der Berichterstattung, die lediglich bis zum Erscheinen des urteilsgemäßen Widerrufs in dem linken Blatt am 13. November 1969 anhielt, eine aktive und subjektive Rolle ein, indem sie durch weitere Beiträge in der Zeitschrift fortwährend auf den aufgestellten Behauptungen beharrte und diese weiter verteidigte. In ihren Reportagen wurden die Inhalte der Telefongespräche ferner nicht dem ursprünglichen Wortlaut entsprechend wiedergegeben und mit eigenen Behauptungen und Schlussfolgerungen unterfüttert, die unzureichend belegt worden waren. So wurde das Bild vermittelt, dass alle Professoren dem fingierten Auftrag des Bundesverteidigungsministeriums zugestimmt hätten. In ähnlicher Weise verfuhren die *konkret*-Journalisten mit dem Frankfurter Experten und Virologen Oswin Günther – seinerzeit wissenschaftliches Mitglied der Paul-Ehrlich-Stiftung. Dessen Fachwissen zur Überwindung der Immunitätsbarriere für Pockenerreger wurde in einem Folgeartikel dazu genutzt, um eine Aussage Professor Gärtners während der Senatssitzung vom 14. Oktober 1969 zu den Immunitätsbarrieren für Pockenerreger zu widerlegen.³⁶ Wie in den Fällen davor wurde Günthers Aussage am Telefon dazu benutzt, nicht nur die anderen Wissenschaftler, sondern auch die Bonner Regierung zu diskreditieren.

Besagter Folgeartikel „Der Giftmischer von Kiel. Folgen einer Reportage“ entstand nach einer Sitzung des Senats der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), die heimlich mit einem Tonbandgerät aufgenommen worden war.³⁷ Dem Artikel zufolge

habe „einer der an der Sitzung teilnehmenden Professoren [das vertrauliche Protokoll der Senatssitzung] zur Verfügung“ gestellt.³⁸ Wieder wurde auf die objektive Berichterstattung verzichtet, das Gesprochene unvollständig und sinnentstellt wiedergegeben, und die einzelnen Abschnitte wurden mit eigenen Behauptungen und Schlussfolgerungen versehen. Das Rektorat der CAU nahm in der sozialdemokratischen *Nordwoche* zu der Behauptung, Professoren hätten die Tonbandaufnahme weitergeleitet, Stellung. Demzufolge hätten alle „beiwohnenden Professoren eine verbindliche Erklärung abgegeben“,³⁹ in der sie bestritten, in irgendeiner Weise mit diesen Aufnahmen oder der *konkret* in Verbindung zu stehen. In dem besagten Artikel wurde nicht nur Professor Gärtner auf die Anklagebank gesetzt, sondern auch Professor Heinz Albrecht Lüllmann, der zu diesem Zeitpunkt ordentlicher Professor am Pharmakologischen Institut und Dekan der Medizinischen Fakultät war.⁴⁰ Dieser wurde ebenfalls beschuldigt, „im Auftrage des Bundesverteidigungsministeriums“ zu arbeiten.⁴¹ Wie sich herausstellte, arbeitete Lüllmann an der Erforschung von Gegengiften für Organophosphate.⁴² Dass dieser Forschungsbereich vom Bundesverteidigungsministerium finanziert wurde, stimmte nur zum Teil. Lüllmann hatte um Mittelzuweisungen gebeten, um Personal, Geräte und Betriebsmittel aufzustocken.⁴³ Die Vertreter der Kieler Studierenden, die an der Senatssitzung teilnahmen, wurden in dem Artikel als Ankläger oder sogar Richter dargestellt, die die Professoren Gärtner und Lüllmann ins Kreuzverhör nahmen. Das Rektorat der Kieler Universität entschärft die Anschuldigungen gegen Lüllmann mit einer Stellungnahme. Hierin hieß es, dass bereits im Sommersemester 1969 studentische Vertreter die Räumlichkeiten Lüllmanns besichtigt hätten, um zu klären, dass der Ordinarius nicht wie behauptet „an Experimenten mit dem hochtoxischen Nervengas Soman“⁴⁴ für das Bundesverteidigungsministerium arbeite, sondern lediglich Gegengifte erforsche. Lüllmann sei zudem dazu bereit gewesen, dass „die Senatskommission sein Institut jederzeit kontrollieren [könne]“.⁴⁵

Am Beispiel der Zeitschrift *konkret* ist deutlich zu erkennen, dass die 68er-Bewegung sich das Medium Zeitung oder allgemein die Massenmedien zu eigen gemacht hat. Um die Gesellschaft in Aufruhr zu versetzen, bedienten sich die *konkret*-Journalisten nicht nur anklagender und diskreditierender Worte gegen Regierung, Bundeswehr und Ordinarien. Sie untermalten ihre provokanten Texte auch mit schockierenden Bildern, auf denen Menschen abgebildet waren, die beispielsweise mit dem Nervengift Soman in Berührung gekommen und durch dessen toxische Wirkung entstellt worden waren.⁴⁶ Sie arbeiteten zudem – wie bereits dargestellt – mit fingierten Beweisen und im Stil des *New Journalism*, durch die es ihnen erst gelang, größere Massen aufzurütteln und sich womöglich kritischer mit gesellschaftlichen wie politischen Themen auseinanderzusetzen. Denn solche produzierten Bilder riefen beim Rezipienten unweigerlich Emotionen hervor und führten, wie es im weiteren Verlauf

bei den Studierenden der Christiana Albertina zu sehen sein wird, gerade bei einer Massenbewegung wie den 68ern zu Empörung und Protest.

Von der konkret zum AStA-info: Der Protest weitet sich aus

Die Kieler Studentenbewegung folgte dem Vorbild aus den Großstädten der Bundesrepublik wie Berlin, Frankfurt, Hamburg und Westberlin. Denn auch ihr Verhalten wurde durch die gesellschaftlichen und politischen Ereignisse beeinflusst, wie am Beispiel der Zeitschrift *konkret* bereits gezeigt werden konnte. Der Aktionismus der antiautoritären Bewegung sorgte in Kiel durchaus für größere Unruhen,⁴⁷ bei denen es auch zur Anwendung von Gewalt kam, und führte hier im Zuge der Radikalisierung sowohl zur Bildung von kommunistischen Gruppierungen als auch zum Anschluss einiger Studierender an die Rote Armee Fraktion (RAF).⁴⁸ Im Fall der drei angeklagten Mitarbeiter des AStA – Manfred Jungjohann, Dietmar Schlinke und Anthon Schmelzer –, die wegen des Beitrags „Kriegsforschung in Kiel oder Gärtner muß Gärtner werden“ im *AStA-info* in Kiel vor Gericht standen, traten Beweggründe wie der Vietnam-



Abb. 6: Artikel „Giftgas für die Bundeswehr“ aus konkret Nr. 21 (2.10.1969).

Alle Rechte vorbehalten (Kvv Konkret Vertriebsgesellschaft Für Druck und Andere Medien GmbH & Co. KG), Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 811, Nr. 21094.



Abb. 7 und 8: Demonstrationen gegen neues Hochschulgesetz und Ordnungsrecht in der Holtenauer Straße (9.6.1969).

© 1969 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#),
[Stadtarchiv Kiel](#), Sign. 21.884 und 21.900.

krieg, die Große Koalition und die Notstandsgesetzgebung, die für die Redaktion der konkret gewichtige Einflüsse darstellten, in den Hintergrund. Vielmehr überschattete die noch ausstehende demokratische Hochschulreform in Kiel alle anderen die Bewegung antreibenden Ereignisse.⁴⁹

So reagierten die Kieler Studierenden nicht nur mit einem Artikel in dem studentischen Informationsblatt *AStA-info* auf die Reportage der linken Hamburger Zeitschrift, sondern hatten auch die Möglichkeit, vor Ort an der CAU mit weiteren Aktionsformen zu agieren. Einerseits nutzten sie die Senatssitzung, um Professor Gärtner persönlich und vor den Augen seiner Kollegen zu diffamieren. Studierende besetzten andererseits dessen Büro sowie weitere Teile der Kieler Hochschule.⁵⁰

In ihrem Artikel „Kriegsforschung in Kiel oder Gärtner muß Gärtner werden“ aus dem *AStA-info*-Heft Nr. 57 verlangten die Autoren, dass „das, was sich im ‚Hygiene-Institut‘ abgespielt hat, sofort an die Öffentlichkeit [muß]“, sowie die Kontrolle wissenschaftlicher Projekte wie solche, die Professor Gärtner betrieben haben sollte.⁵¹ Der Artikel warnte vor dem möglichen Einsatz von Bakterien als Offensiv-Waffe zur Vernichtung ganzer Völker, gleichzeitig wurde die Politisierung von Forschung und Wissenschaft kritisiert.

Darüber hinaus erklärten die beiden studentischen Senatsvertreter Schlinke und Stabel in dem Folgeartikel „Der Giftmischer von Kiel“ den konkret-Journalisten, dass sie jahrelang versucht hätten, „in allen Kommissionen dieser Universität einen Zugang zu erhalten zu den Forschungsprojekten“.⁵² Den Studierenden ging es demnach nicht vorrangig um die gesellschaftlichen und transnationalen Faktoren, die innerhalb der 68er-Bewegung rege diskutiert und innerhalb der konkret-Berichterstattung bedient wurden. Sie machten hiermit vielmehr auf die ungenügende Mitbestimmung der Studentenschaft und die fehlende Transparenz der sogenannten Ordinarienuniversität aufmerksam. Diese Mängel sollten mit einer Reform des bisher bestehenden Hochschulsystems aufgehoben werden, die in Hessen bereits 1966 auf gesetzlichem Weg umgesetzt worden war.⁵³ In den 1960er-Jahren herrschten an den Universitäten zu meist weiterhin die traditionellen hierarchischen Strukturen mit Ritualen wie dem der Rektoratsübergabe, die in den mittelalterlichen Talaren vollzogen wurde.⁵⁴ Anhand der Aktionsform des sogenannten Muff-outs, die sie von den Hamburger Studierenden adaptierten, zeigten die Kieler Studierenden im Mai 1968 beispielsweise ihr Missfallen gegenüber diesem traditionellen Akt und zogen das Ritual ins Lächerliche.⁵⁵ Hierbei kam nicht nur die Parole „Unter den Talaren – Muff von 1000 Jahren“ zum Einsatz, sondern auch eine Parodie der Rektoratsübergabe mit Klobürste als Zepter und Stahlhelm.⁵⁶

Mit solchen Aktionen versuchten die Protestierenden auf die Notwendigkeit einer Demokratisierung der Universitäten aufmerksam zu machen. Der SDS ging auf bun-

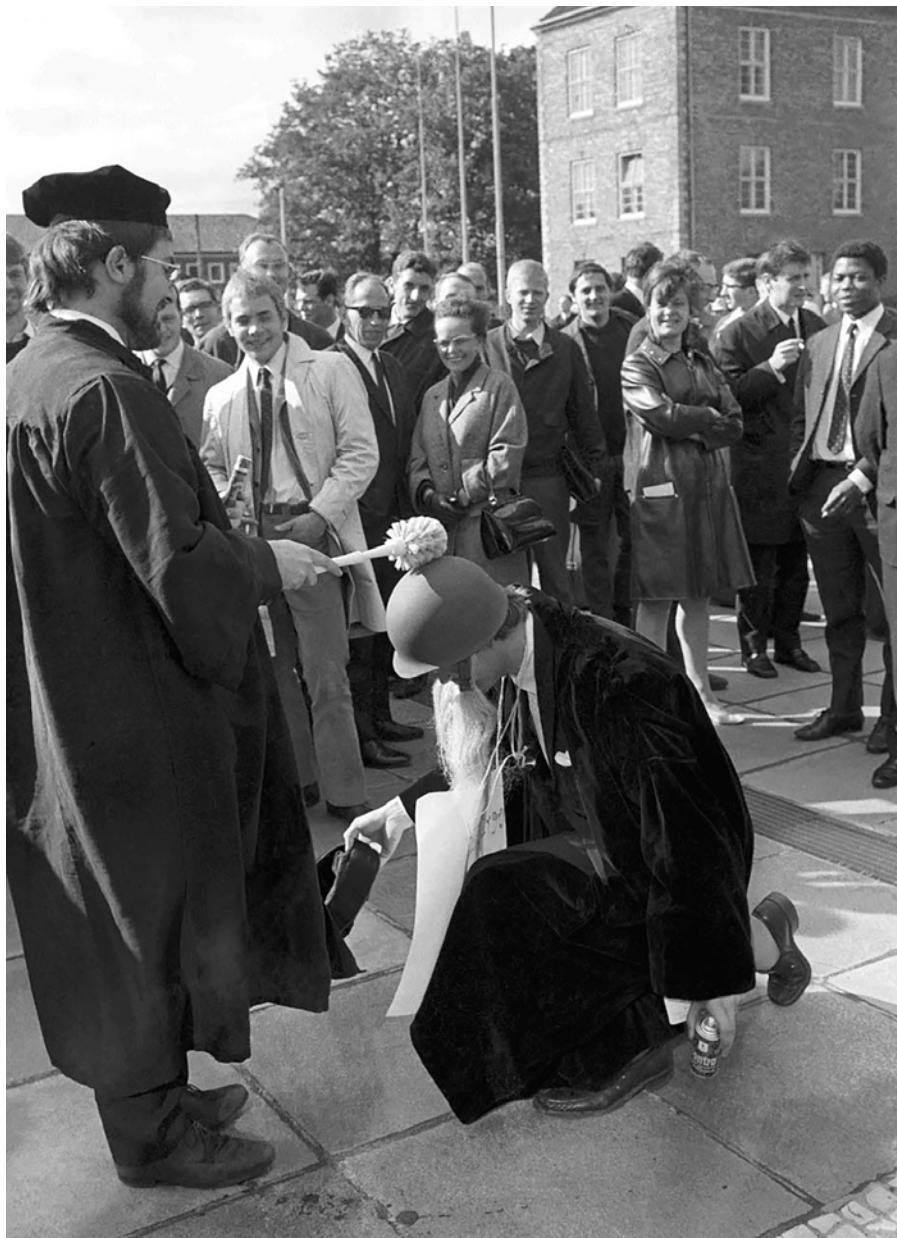


Abb. 9: Studentisches Sit-in zur Rektoratsübergabe der CAU auf dem Schlossplatz (14.5.1968).

© 1968 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#),
[Stadtarchiv Kiel](#), Sign. 21.548.



Abb. 10: Feierliche Verpflichtung der neu immatrikulierten Studierenden der CAU im Konzertsaal im Schloss (18.11.1966). © 1966 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#), [Stadtarchiv Kiel](#), Sign. 18.995.

desdeutscher Ebene sogar so weit, die Universitätsverwaltung durch ein Rätesystem ersetzen zu wollen,⁵⁷ und weigerte sich seit 1968, an den Diskussionen zu einem neuen Hochschulgesetz teilzunehmen.⁵⁸ Die Professoren hingegen hatten die Ordinarienuniversität bisher nach ihren eigenen Vorstellungen im Sinne einer Selbstverwaltung leiten können und fürchteten nun einen vermeintlichen Autonomieverlust, der mit einer solchen demokratischen Hochschulreform einherginge.⁵⁹ So trafen die Ordinarien sämtliche Entscheidungen innerhalb der Universität, bei denen Assistentinnen und Assistenten sowie Studierende keinerlei Stimmberchtigung erhielten.⁶⁰

Darüber hinaus kam es in den 1960er-Jahren zu einem rapiden Anstieg der Studierendenzahlen, was auf eine höhere Geburtenrate bei den Nachkriegsjahrgängen zurückzuführen ist.⁶¹ Dies stellte die Hochschulen der Bundesrepublik vor eine neue Herausforderung. Das hierarchische Hochschulsystem mit seiner akademischen Selbstverwaltung war nicht dafür ausgelegt, diese Massen an Lernwilligen mit deren zunehmenden Forderungen nach mehr Mitbestimmung und Transparenz zu bewältigen. Auch an der Förde strömten die Massen an die Christiana Albertina, die sich aufgrund des veralteten Systems, welches sie dort erwartete, mit unzureichenden Studienbedingungen konfrontiert sahen.⁶² Dass die Kieler Universität mit diesem Ansturm

überfordert war, zeigte sich beispielsweise im Januar 1968. Obwohl der benötigte Ausbau des Hochschulgeländes und des Personals in den vorangegangenen Jahren stark vorangetrieben worden war, musste die CAU weitere Maßnahmen ergreifen, um der steigenden Studentenzahl entgegenzuwirken.⁶³ Daher sollte an der Universität unter anderem eine neue Immatrikulationsverordnung eingeführt werden, „die zu einer Zwangsexmatrikulation von Langzeitstudierenden geführt hätte“.⁶⁴ Es kam zu einer Demonstration, an der sich mehr als 2.500 Studierende beteiligten.

Auch ein Jahr später hatte sich an den alten Strukturen der CAU kaum etwas verändert, und in Bezug auf die überfällige hochschulpolitische Reform waren keine Fortschritte zu erkennen. Obwohl die Studierenden mehr Mitbestimmung forderten, wirkten sie mit ihren Störaktionen einer neuen Hochschulgesetzgebung eher entgegen.⁶⁵ Die allgemeine Lage an der Kieler Universität war angespannt. Der Landtag erkannte im April 1969 den Entwurf eines neuen Hochschulrechts mit Ordnungsrecht an, welches allerdings keine Neuordnung des bisherigen Systems mit sich bringen sollte.⁶⁶ Hierdurch sollte nicht nur den Assistenten und Assistentinnen sowie Studierenden die Drittelparität verwehrt bleiben, sondern auch eine „verstärkte staatliche Kontrolle und die Beschneidung der Selbstverwaltung“ in Kraft treten.⁶⁷ Dieses neue Gesetz sei laut Stefan Bichow aufgrund der zahlreichen Disziplinarverfahren gegen die antiautoritären Studierenden vom Kultusminister eingeführt worden, um mit dem neuen Ordnungsrecht und den darin enthaltenen Sanktionen gegen weitere Protestaktionen vorgehen zu können.⁶⁸ In diesem Fall standen die Hochschule und die Studierendenschaft ungewöhnlicherweise auf derselben Seite, da sich die repressiven Maßnahmen auf beide Parteien ausgewirkt hätten. Aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken wurde das neue Gesetz letztendlich nicht unterzeichnet. Die Frage nach einer ausstehenden Hochschulreform mit der geforderten Drittelparität und Transparenz des Universitätsgeschehens konnte auch zum Ende der Kieler 68er-Bewegung nicht geklärt werden. Die neue Hochschulgesetzgebung sollte an der Kieler Universität erst im Jahr 1973 in Kraft treten.⁶⁹

Daraus lassen sich folgende Erkenntnisse gewinnen, welche Ereignisse den Forderungen – Transparenz und Kontrolle im Bereich der Forschung – der drei Verfasser zugrunde lagen. Das hierarchische System der Kieler Ordinarienuniversität bot keinerlei Transparenz für die Studierendenschaft sowie den Akademischen Mittelbau. Bei Entscheidungen zum Universitätsgeschehen, die die Ordinarien meist unter Ausschluss der Öffentlichkeit hinter verschlossenen Türen diskutierten, wurden sie weiterhin kaum miteinbezogen. Ähnlich wie bei der Notstandsgesetzgebung fürchtete die Kieler Studierendenschaft den Missbrauch der Wissenschaft einerseits durch die Professorenschaft und andererseits durch das Bundesverteidigungsministerium.⁷⁰ Aufgrund dieser universitären Verhältnisse pochten die studentischen Vertreter Stabel



Abb. 11: Kieler Studierende demonstrieren gegen Zwangsexmatrikulation (10.1.1968).

© 1968 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#),
[Stadtarchiv Kiel](#), Sign. 21.623.

und Schlinke, wie oben bereits erwähnt wurde, auf die Kontrolle der verschiedenen Forschungsbereiche. Dabei ging es ihnen nicht nur um eine einmalige Besichtigung des Hygiene-Instituts, um festzustellen, ob Professor Gärtner tatsächlich an Forschungsprojekten für die Bundeswehr gearbeitet habe oder immer noch arbeite. Vielmehr lag es in ihrem Interesse, dass Studierende, Assistenten und „andere Kontrollierende an der Universität eine Einsicht in das letzte Material“ bekommen sollten.⁷¹ Bei dem letzten Material handelt es sich um die Forschungsgelder und -projekte, deren Einsicht der Öffentlichkeit verwehrt wurde. Stabel verlangte, „daß Herr Gärtner so schnell wie möglich entweder einer Kommission dieses Senats oder anderer Institutionen sämtliche Forschungsprojekte auf den Tisch“ legen solle, denn bisher seien „sehr, sehr viele Punkte unter den Tisch gefallen“.⁷² Bereits in der Senatssitzung am 14. Oktober 1969 war auf diese Forderung der studentischen Vertreter eingegangen und eine Untersuchungskommission aus Senatsmitgliedern und einem studentischen Vertreter zusammengestellt worden. Diese sollte das Hygiene-Institut auf etwaige Anhaltspunkte bezüglich der Kriegsforschung untersuchen. Obwohl damit ihre Forderungen zumindest in Hinsicht auf Horst Gärtner erfüllt wurden, verweigerten beide studentischen Vertreter die Mitarbeit bei dieser Kommission. In den *Kieler Nachrichten*

erklärte ein AStA-Sprecher, dass „er [...] nichts von einer Überprüfung durch eine Untersuchungskommission [halte], da seiner Meinung nach im Institut bereits alles vertuscht worden sei oder vertuscht werde“⁷³ Das Rektorat der CAU erklärte in einer Stellungnahme, dass – aufgrund der Verweigerung der Mitarbeit in der Kommission durch den ersten AStA-Vorsitzenden und den Vorsitzenden der Fachschaft – die Arbeit der Kommission aufgegeben werden musste. Denn „[die] Arbeit einer Kommission [...] konnte nur bei Mitarbeit studentischer Vertreter, von denen diese vermeintlichen Behauptungen ungeprüft übernommen worden waren, sinnvoll sein.“⁷⁴

Die Herausgeber und Autoren des *AStA-info* zeigten in ihrer Vorgehensweise zu Beginn der Horst Gärtner-Affäre ein ähnliches Verhalten wie die *konkret*-Journalisten. Einzig die Reportage des linken Blattes und ein angebliches Telefongespräch mit *konkret*-Journalist Günter Wallraff nahmen sie als Grundlage für ihren eigenen Artikel. Weitere Recherchen unterließen sie und übernahmen die Anschuldigungen gegen Professor Gärtner vollkommen unkritisch.⁷⁵

Die Kieler Studierenden gingen allerdings noch weiter als die *konkret*-Journalisten und bedienten sich weiterer Aktionsformen wie der Störungen an der Universität, um ihre Forderungen durchzusetzen.⁷⁶ Diese Art von Aktionismus wurde von der Bewegung als Strategie der begrenzten Regelverletzung bezeichnet. Durch das unbefugte Betreten der universitären Räumlichkeiten verstießen die Kieler Studierenden bewusst gegen die Hausordnung der CAU: „Sie [die Akteure der Bewegung] verfolgten die Absicht, nicht den Eindruck eines Gesetzesbruchs, sondern den symbolischen Charakter einer Übertretung bestehender Regeln oder Gesetze hervortreten zu lassen.“⁷⁷ Mit diesen Aktionsformen sollte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erlangt und verdeutlicht werden, „daß es ihnen Ernst mit der Regelverletzung sei“.⁷⁸ In Bezug auf den Artikel im *AStA-info* wird ersichtlich, dass die Besetzung von Gärtners Büro und Teilen der Universität den öffentlichen Druck auf den Ordinarius und die Universität erhöhen sollte, um eine Amtsenthebung des vermeintlich überführten Wissenschaftlers zu erwirken.⁷⁹ Weder das unbefugte Betreten der Räumlichkeiten noch die Forderung der Amtsenthebung Gärtners vor dem versammelten Senat führten letztendlich dazu, dass Professor Gärtner seine Stellung aufgeben musste.

Nicht nur in den weiteren Aktionsformen unterschied sich die Vorgehensweise der Kieler Studenten Jungjohann, Schlinke und Schmelzer von den Journalisten des linken Hamburger Blattes, sondern auch in ihrem Verhalten während der juristischen Auseinandersetzungen. Obwohl aus einem Bericht der *Kieler Nachrichten* hervorgeht, dass die drei Studenten „die Behauptung [gegen Gärtner], nicht aufrecht erhalten [und] es ihnen ferngelegen habe, den Kläger persönlich zu diffamieren“,⁸⁰ zeigte sich nur wenige Monate später die Beharrlichkeit ihrer Aussage. Denn die drei Studenten versuchten, den Spieß umzudrehen, indem sie im März 1970 Strafanzeige wegen

Verleumdung gegen den Kieler Ordinarius erstatteten. Als Grundlage führten sie an, dass Professor Gärtner in einer Stellungnahme erklärt habe, „den Studenten sei es allein darauf angekommen, die ‚konkret‘-Veröffentlichungen ‚für revolutionäre Umtriebe im Universitätsleben auszuschlagen‘ und mit ihrer Hilfe einen ‚handfesten Skandal‘ zu inszenieren“.⁸¹ Die Widerklage wurde vom Landgericht abgewiesen. Zum Ende des zivilrechtlichen Verfahrens gegen die AStA-Mitarbeiter wurde, wie oben beschrieben, nur der ehemalige Vorsitzende Dietmar Schlinke dazu verurteilt, einen Widerruf zu den „übernommenen Beschuldigungen gegen Gärtner“ zu veröffentlichen.⁸² Der schriftliche Widerruf sollte bereits im Juni 1972 erscheinen. Da in den Prozessakten zur Horst Gärtner-Affäre kein solcher Widerruf zu finden ist, scheint dieser folglich nicht veröffentlicht worden zu sein. Der Kontakt des Oberlandesgerichts Schleswig zu Schlinke war aufgrund seines Aufenthalts in Kalifornien anscheinend abgebrochen, wie aus dem Bericht der *Kieler Nachrichten* ersichtlich wird.⁸³ Der persönliche Einsatz der drei Beklagten ließ im Lauf des Verfahrens immer mehr nach und brach irgendwann – wie am Beispiel Schlinke zu sehen ist – gänzlich ab.

Professor Gärtner und die Kieler Universität: Der Kampf um Rehabilitierung

Die *konkret*-Reportage und ihre Folgen führten bei dem Kieler Ordinarius Horst Gärtner insbesondere zu einer nachhaltigen Schädigung seines wissenschaftlichen Rufes. Seine Motivation, gegen die Verleumdungen vorzugehen, beruhte in erster Linie darauf, seinen Ruf weitestgehend wiederherzustellen und eine Entschädigung für die dadurch entstandenen Beeinträchtigungen zu erhalten. Dies wird anhand seiner weiteren Vorgehensweise ersichtlich. Neben Horst Gärtner werden nachstehend ebenso der akademische Mittelbau des Hygiene-Instituts, der Senat sowie das Kultusministerium näher betrachtet, um die Vorgehensweise der gesamten Institution Universität aufzuzeigen.

Bis zur Senatssitzung am 14. Oktober 1969 hatte sich Gärtner lediglich in Form einer Erinnerungsnotiz, die er an den Kurator der Universität Kiel, den echten Ministerialrat Strathmann im Bundesverteidigungsministerium und seinen Rechtsanwalt weiterleitete, zu dem fingierten Telefongespräch und den Verleumdungen geäußert. Hierin erklärte er, dass er in dem Gespräch keinen Forschungsauftrag entgegengenommen und auch nie im Auftrag des Bundesverteidigungsministeriums gearbeitet habe.⁸⁴ In dem *konkret*-Artikel „Der Giftmischer von Kiel“, der widerrechtlich die Senatssitzung vom 14. Oktober 1969 wiedergab, wurden die studentischen Vertreter Schlinke und Stabel als Ankläger Professor Gärtners stilisiert, die diesen in ein Kreuzverhör



Abb. 12: Prof. Dr. Horst Gärtner, Direktor des Hygiene-Instituts der CAU (16.1.1968)

© 1968 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#),
[Stadtarchiv Kiel](#), Sign. 42.585.

nahmen.⁸⁵ Interessant ist, dass Professor Wolfgang Naucke, Ordinarius der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, im gleichen Artikel besonders hervorgehoben wurde. Den abgedruckten Äußerungen des Juristen zufolge erschien es, als spreche sich dieser in gewisser Weise gegen Gärtner und für die Studierenden aus.⁸⁶

Obwohl Rektor Ludwig Weisbecker in dem Artikel kaum erwähnt wurde, lassen sich doch dessen Grundprinzipien aus der Stellungnahme des Rektorats in der *Nordwoche* vom 12. Dezember 1969 herauslesen. Dieser hatte sein gesamtes Rektoratsjahr auf Deeskalation ausgerichtet und versucht, zwischen den beiden Parteien – Professoren und Studierenden – zu vermitteln, obwohl er die gewaltsamen Methoden der antiautoritären Bewegung verurteilte.⁸⁷ Die Tatsache, dass auf der Senatssitzung im Oktober eine Untersuchungskommission gebildet wurde, die den Wahrheitsgehalt der Gerüchte um Professor Gärtner ermitteln sollte, und dass in dieser Studierende vertreten waren, zeigte, dass man gewillt war, der Forderung der Studierenden nach mehr Einsicht und Kontrolle von Forschungsprojekten entgegenzukommen. Gleichzeitig kritisierte das Rektorat aber auch, dass einerseits die Finanzierung durch das Land unzulänglich sei, weswegen auf Dritte zurückgegriffen werden müsse. Andererseits bemerkte es kritisch, dass „die Möglichkeiten der Information, die die Universität anbietet, von der Presse und der Öffentlichkeit nur unzureichend bzw. schlechter als in der Vergangenheit genutzt“ wurden.⁸⁸ Zudem lässt sich erkennen, dass auch Professor Weisbecker eine neue Hochschulgesetzgebung für überfällig und dringend erforderlich hielt.⁸⁹ Denn damit „würde auch der bloße Verdacht solcher ungeheuerlichen Vorwürfe auf Grund der korporativen Selbstkontrolle ausgeräumt werden“.⁹⁰

Der Vorschlag zur Bildung einer Untersuchungskommission wurde dabei dem Senat von Professor Gärtner selbst unterbreitet. Er kam seinen Anklägern somit zuvor, um die Anschuldigungen vor Ort aus der Welt räumen zu können und seinen Ruf wiederherzustellen.

Darüber hinaus ging Professor Gärtner allerdings mittels strafrechtlicher und zivilrechtlicher Verfahren gegen die *konkret* und die Kieler Studenten vor und verließ damit den ausgleichenden Weg. So erläuterte das Kultusministerium bereits am 16. Oktober 1969 in einer Pressemitteilung, es prüfe, „ob die Darstellungen der Zeitschrift und des studentischen Informationsblattes strafbar“ seien.⁹¹ Nur einen Tag später und noch vor dem Erscheinen des *konkret*-Folgeartikels zu der Senatssitzung vom 14. Oktober 1969 kündigte das Kultusministerium an, Strafantrag wegen Verleumdung gegen die *konkret* zu stellen.⁹² Zudem wurde aus der Pressemitteilung ersichtlich, dass bereits zivilrechtliche Schritte gegen die *konkret*-Journalisten sowie die Kieler AStA-Mitarbeiter eingeleitet worden waren. Das Kultusministerium begleitete die laufenden Gerichtsprozesse und trat im Strafverfahren als Nebenkläger auf.⁹³

Zunächst scheint es, dass Professor Gärtner als einziger der in der Reportage beschuldigten Wissenschaftler strafrechtliche Schritte eingeleitet hatte. Aus einem Artikel des *General-Anzeigers* aus Bonn geht allerdings hervor, dass auch Professor Klimmer, der wie Professor Gärtner in dem *konkret*-Artikel der Kriegsforschung bezichtigt wurde, die Verleumdungen der Bonner Studierenden – die den Ordinarius wegen des *konkret*-Artikels als „Multimenschenmörder“ bezeichnet hatten – strafrechtlich verfolgen wollte.²⁴ Im Gegensatz zu Rektor Weisbeckers Versuchen, zwischen Studierenden und Ordinarien zu vermitteln, um allen Gehör zu verschaffen, wählte Gärtner einen kompromisslosen, wenn auch legalen Weg. Damit schloss er sich wie auch Professor Klimmer einem durchaus gängigen Vorgehen seitens der Professoren an, die sich gegen die 68er-Bewegung und ihre Methoden zur Wehr setzten. Mit seinen Maßnahmen gegen die Kieler Studenten näherte sich Gärtner dem bundesweiten Ordnungsrecht von 1969 an, das vom Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein angestrebt wurde und ein härteres Disziplinarverfahren gegen protestierende Studierende vorsah. Wie er sich tatsächlich zum Ordnungsrecht positionierte, welches sowohl vonseiten der Hochschule als auch der Studierenden abgelehnt wurde, kann an dieser Stelle nicht nachvollzogen werden.²⁵

Als letzte Akteure werden im Folgenden kurz der Akademische Mittelbau und dessen Vorgehensweise betrachtet. Denn nicht nur Professor Gärtner wurde durch die Anschuldigungen des linken Blattes diskreditiert, sondern auch sämtliche Mitarbeiter des Hygiene-Instituts.

Um ihren Vorgesetzten Professor Gärtner zu entlasten, gaben „sämtliche[!] wissenschaftliche[!] Mitarbeiter, Sekretärinnen, Haushaltssachbearbeiterinnen und leitende[!] Laborassistentinnen des Instituts“ eine eidesstattliche Erklärung ab und bestätigten, „daß entsprechende Versuche im Institut nicht durchgeführt worden“ seien.²⁶ Interessant ist, dass sich einige andere Assistentinnen und Assistenten der Kieler Hochschule anonym ebenfalls zu den Vorfällen und Verleumdungen äußerten. Sie stellten sich wider Erwarten nicht auf Gärtners Seite. Stattdessen taten sie ihren Unmut bezüglich der aktuellen hochschulpolitischen Verhältnisse kund. In dem Informationsblatt *Der Rote Assistent* wurde in dem Artikel „Zum Fall Gärtner: Kriegsforschung in der BRD“ analog zu *ASTA-info* die „Öffentlichkeit aller Forschungsergebnisse“ verlangt.²⁷ Diese Reaktion auf die Vorwürfe kann darauf zurückgeführt werden, dass den Assistentinnen und Assistenten aufgrund der noch bestehenden Ordinarien-universität der Einblick in die Forschungsprojekte der Professoren beziehungsweise in die Finanzierung der selbigen verwehrt blieb. Auch sie forderten nun mehr Transparenz und Mitbestimmung an den Universitäten. Weitere kritische Äußerungen hinsichtlich der hochschulpolitischen Verhältnisse seitens des Akademischen Mittelbaus bieten die Verfahrensakten jedoch nicht. Abgesehen von der eidesstattlichen Versiche-

rung der Angehörigen des Hygiene-Instituts lässt sich auf Grundlage der Quellen nur vermuten, dass es zu Zeugenaussagen vor dem Kieler Landgericht im zivilrechtlichen Verfahren gegen die Verfasser des *ASTA-info* kam, die in einem Bericht der *Kieler Nachrichten* angedeutet werden: „Wenn der Vergleichsvorschlag nicht angenommen wird, sollen voraussichtlich Angehörige des Hygieneinstitutes als Zeugen vernommen werden.“²⁸ Da die Kieler Studenten Schlinke, Jungjohann und Schmelzer den Vergleichsvorschlag mittels einer Strafanzeige gegen Gärtner ablehnten, wird hier davon ausgegangen, dass auch Gärtners Angestellte am Gerichtsverfahren beteiligt waren.

Prof. Dr. Kewitz ist der Leiter des Instituts für Veterinärökologie und Toxikologie der FU Berlin. Bereits 1958 konnte Kewitz in den USA Erfahrungen sammeln, im Forschungszentrum Edgewood Maryland, in Edgewood befand sich eines der Chemischen Forschungs- und Produktionszentren der US-Armee.

Gegen Prof. Kewitz wurde öffentlich Vorwürfe erhoben, dass er zusammen mit den Bayer-Werken, Leverkusen, und im Zweigbetrieb Dormagen ein Camazind-Präparat getestet habe. Dieses Präparat soll die Wirkung von „Genid“ kleiner Mengen das prothrombinbildende Ferment aus dem Blut zu verstümmeln, so dass eine Blutgerinnung Verhindert zu keiner Blutgerinnung mehr kommt. Der Giftstoff ist geschmeckt, geruch- und farblos und kann – von Fliegen abgesehen – über das Trinkwasser. Eine der berüchtigten Krankheiten, die Bluter-Krankheit, gegen die bis heute kein wirksamer Gegenstof f vorliegt, entsteht wiederum wie so aus der Reorte erzeugt. Die Pervertierung der ärztlichen Auftrags „Medizin“ als Kampfstoff zur Herstellung eines unbekannten Blutgerinnungsmittels.

Prof. Kewitz ist nicht überrascht, mit dem Bundesverteidigungsministerium verbunden zu sein, nur der Zeitpunkt kommt ihm ungeliebt.

Die vorgeschlagene, tatsächlich existierende Amstall im Bundesverteidigungsministerium, Abt. T 1 4, Ministerialrat Dr. Strathmann:

„Herr Professor, es geht um die eilige Vergabe noch einiger Forschungsaufträge. Können Sie sich bitte zu einem Termin zu uns nach oben konzentrieren?“ *

Prof. Kewitz: „Wissen Sie was hier in Berlin ist? Sie steht wegen der Forschungsaufträge auf einem Termin zu Verteidigungsministerium.“ *

(Prof. Kewitz spielt auf Veröffentlichungen in letzter Zeit an, die diese Forschungsaufträge zum Gegenstand haben, jedoch noch vom Bundesverteidigungsministerium ausgingen.) Kewitz war mit anderen genannten Wissenschaftlern entschieden dementiert worden. Derartige Anträge beständigen nicht, wurde da vor aller Offiziär, telefonische Kontakte gäbe es nicht.)

Der Auftraggeber gegenüber braucht diese Arbeit nicht mehr erhalten zu werden, hier reicht von Eingaben zum Eingeweihten: „Wegen der Forschungsaufträge vom Verteidigungsministerium.“ *

Ministerialrat Dr. Strathmann (auf den Tonfall weigert Dr. Strathmann, dass er nicht antworten darf, es ist so ... Ich bin nicht daran interessiert, Herr Strathmann ...“)

Strathmann: „Nun, ist das so brisant im Moment bei Ihnen? Ich weiß es, es ist eine dringende Sache. Es geht um die Synthesen von Erregernoxinen.“

Prof. Kewitz: „Ich werde hier ständig durch die Presse gejagt ... Ich kann es nicht andern, aber es ist so ... Ich bin nicht daran interessiert, Herr Strathmann ...“

Strathmann: „Nun, ist das so brisant im Moment bei Ihnen? Ich weiß es, es ist eine dringende Sache. Es geht um die Synthesen von Erregernoxinen.“

Umfrage bei Giftmischern

Die folgende Umfrage wurde im Beisein von Zeugen und in Anwesenheit eines Rechtsanwaltes durchgeführt.

Wir entschlossen uns zu dieser unkonventionellen Befragungsmethode, da der dringende Verdacht besteht, daß u.a. die befragten Wissenschaftler an Forschungen über chemische oder bakteriologische Massenvernichtungsmittel direkt oder indirekt beteiligt sind. Wir wählen das Amt des Mithäusers, des Auftraggebers, um ein Stück weit hinter der Lügentanzwand der offiziellen Demenzen vorzudringen.

Wir glauben, daß diese ungewöhnliche Methode gerechtfertigt ist durch die ungeheuerlichen Vorhaben derer, die den Einsatz von B + C - Waffen auf deutschem Boden in ihre militärische Planung einzubezogen haben.

die das Blutersetzen, und ich meine, Sie haben da die besten Erfahrungen.“ *

Kewitz protestiert nicht, er widerspricht nicht, obwohl er mit diesem ungewöhnlichen Faktum nicht in einer Verbindung schreibt wird. Nur Zitat: „Kontakt stört ihn, die stark beunruhigte Öffentlichkeit, es könnte weiterer Verdacht geben, er fürchtet einen guten Ruf“. Es trifft der Viehbedarfsleute, Dr. med. h.c. harow: „Ich glaube nicht, daß ich Ihnen helfen kann, ich habe so viel anderes zu tun im M.A.“ Nun wird im Moment gerade ein Lehrbuch aufgebaut. Da sind also dringliche Arbeitstherapeutischer Art zu machen ...“

Strathmann: „Ja nun, aber die Pflichten der Verteidigung! Sie können doch weiteren Assistenten reden, das lille sich ohne bemerkbar machen.“ *

Das Versprechen der imaginären verdeckten Dienststelle, den Viehbeschäftigten mit einem zusätzlichen Assistenten



Vereinfachter Sicherheits-Ausgeschlag
im chemischen Institut

zu entlasten, wirkt Kewitz, hat keine grundsätzlichen Bedenken, er ist in Gedanken bereits bei der Absicherung.

* Kewitz: „Herr Strathmann, bespricht sonst so etwas am Telefon?“

Strathmann: „Nein, ich möchte sowieso, daß es unter vier Augen in Bonn im Ministerium bereitet.“

Kewitz will „im Moment“ jedes Risiko vermeiden; „Ich würde doch sagen, in Berlin und nicht in Bonn.“

Strathmann: „Out, ich verstehe Sie. Ich komme auf Sie zu, wenn sich das alles etwas beruhigt.“

Prof. Otto Klimmer leitet die Abteilung Toxikologie des Pharmakologischen Instituts der Universität Bonn. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Leiter der „Glasschule“ in Berlin-Gatow – hat er sich heute wieder engagiert: Klimmer ist Mitglied des Wehrmedizinischen Beirats der Bundeswehr und Stellvertreter des Vorsitzenden des „Arbeitskreises Medizinische ABC-Schutz“) ist Mitarbeiter der „Zentralen Gilkartei“, die auf Weisung der Bundesgesundheitsministeriums die gesamten Daten in den Berlin-Tabellen anstehenden Bundesgesundheitsamt seit Oktober 1967 aufgebaut wird. In diese „Zentralen Gilkartei“ werden alle herkömmlichen chemischen Giftstoffe erfasst, Angaben über gewogene und feste Verwendung der jeweiligen Güter. Das Abur der dieser Kartel erfassten chemischen Verhaltensbestimmungen, in die Arbeit ist nur ein kleiner eingeweihter Kreis von Wissenschaftlern eingebettet. Angeblich soll auf sol dieser Kartel langfristig darauf hinzuweisen insbesondere der USA neben den USA in der Bundesrepublik ein zweites Zentrum für alle Fragen der

Giftstoffe und ihres militärischen Einsatzes zu sein.“ *

Für Prof. Klimmer ist es nichts Ungewöhnliches, als er vom „Fachreferenten des Bundesverteidigungsministeriums“ am Telefon verlangt wird.

Ministerialrat Strathmann: „Guten Abend Herr Professor. Sie müssen entschuldigen, daß wir Sie so spät noch stören. Wir sind eben zu einer Sonderprüfung zusammengekommen, und zwar geht es um einen sehr eiligen Auftrag, den mir der Chef hier liegt. Haben Sie Anfang der Woche zu einem grundsätzlichen Gespräch Zeit?“ *

Prof. Klimmer ist zu Diensten: „Wenn Sie bitten einen Moment warten. Ich schaue gerade mal auf meinen Flugkarte und weiß nämlich an Montag und Dienstag im Spätnachmittag zu einer Sonderprüfung zu gehen. Ich kann Ihnen sagen, ich bin am Dienstag um 17.30 Uhr in Wahn zurück.“ *

Strathmann: „Dann glaube Sie ja noch Am besten, wir könnten Sie da gleich abholen lassen.“ *

Prof. Klimmer (freut): „In Ordnung. Ich komme mit der BAA-Maschine (British European Airways).“ *

Strathmann: „Ich würde sagen, zur Absicherung lassen Sie sich den Ausweis zeigen, ja. Der Chauffeur ist mit einem Sonderausweis ausgestattet.“ *

Für Klimmer kein Grund zur Verunsicherung oder Ursache für Misstrauen, ganz im Gegenteil. Offiziell offenbart er seine Zugehörigkeit zum „Arbeitskreis mit dem Bundesverteidigungsministerium unter dem Siegel der verschwiegenheit auf Geheim-Basis abspielen.“

Prof. Klimmer: „Ja, klarer Fall.“

Strathmann: „Hätten Sie im kommenden Jahr auch genügend Zeit für den Auftrag, die müßten Sie mitbringen.“

Prof. Klimmer: „Das ist schwer zu sagen, da ich nicht weiß, um was es sich handelt.“ *

Strathmann (am Abflieger und Geheimhaltung besorgt): „Ich möchte das am Telefon eigentlich nicht ...“

Prof. Klimmer: „Ja, sicher ...“

Strathmann (sagt dann doch): „Es handelt sich um ein Chlordan-Derivat und die spezielle Verwendbarkeit für uns.“ *

Bei Chlordan handelt es sich um ein Insektizid, das durch einfache chemische Änderung – eben in Form eines seiner Derivate (Abkömmlinge) – als hocheffizienter chemischer Kampfstoff gegen Menschen und Tiere eingesetzt werden kann.

Durch den Zusatz „... und die spezielle Verwendbarkeit für uns“ muß für Klimmer der Nachnamen „Strathmann“ sein. Zumindest ist es möglich, daß dieser Name über dieses Spezialgetränk „insektizide chlorierte Kohlenwasserstoffe“ – Chlordan ist solch ein Kohlenwasserstoff – Abhandlungen veröffentlicht hat.

Abb. 13: Artikel „Umfrage bei Giftmischern“ aus konkret Nr. 21 (2.10.1969).

Alle Rechte vorbehalten (Kvv Konkret Vertriebsgesellschaft Für Druck und Andere Medien GmbH & Co. KG), Quelle: [Landesarchiv Schleswig-Holstein](#), Abt. 811, Nr. 21094.

Die Horst Gärtner-Affäre: Ein Fazit

Mit der 68er-Bewegung begann ein transnationaler Umbruch, der nicht nur in den großen Metropolen der Welt zu sehen war. Auch auf Kiel schwachte die Welle der antiautoritären Bewegung über, die sich dem Kampf gegen die Regierung, das Establishment und insbesondere ihre Professoren verschrieben hatte. Die Horst Gärtner-Affäre ist nur ein Beispiel von vielen der Kieler Universität, das zeigt, welche Methoden sich die linke Protestbewegung dabei zu eignen machte. Zentrales Mittel sind hier die Massenmedien wie die Hamburger Zeitschrift *konkret*, um Aufmerksamkeit zu erregen. So auch mit der Reportage „Giftgas für die Bundeswehr“, die auf einen Gesichtsverlust der Bundeswehr, des Bundesverteidigungsministeriums und der Bonner Regierung abzielte. Der Kampf gegen zentrale Institutionen der BRD schloss die Diskreditierung westdeutscher Professoren wie Professor Gärtner mit ein, die angeblich an Forschungsprojekten für militärische Zwecke arbeiteten. Die haltlosen Anschuldigungen gegen den Kieler Ordinarius allein reichten aus, um den Kieler Studierenden einen Ansatzpunkt für ihre eigenen Forderungen zu bieten. Die Reportage, die sich eigentlich gegen die gesamte BRD richtete, wurde zum Anstoß für die Studierenden vor Ort, die Kieler Hochschule unter Druck zu setzen, um eine Veränderung des bestehenden Hochschulsystems mit Aussicht auf mehr Teilhabe zu bewirken.

Mit dem Beginn des Jahres 1970 brachen die extrem provokativen, aber gewaltfreien Aktionen seitens der *konkret*-Journalisten beziehungsweise des Redakteurs Klaus Rainer Röhl gegen Horst Gärtner ab. Die Verfahrensakten verzeichnen zumindest keine weiteren Veröffentlichungen seitens der *konkret* gegen den Kieler Ordinarius oder dessen Kollegen mehr. Die Studentenbewegung hatte sich parallel zu den laufenden Gerichtsverfahren zunehmend bis hin zu einem gewaltbereiten Linksextremismus radikalisiert. Im Falle der *konkret* gibt es diesbezüglich einen wichtigen Aspekt, der mit dem Abklingen ihres provokativen Verhaltens in Zusammenhang steht. Im Jahr 1970 zeichnete sich bereits der drei Jahre später eintretende Konkurs des linken Blattes ab, denn „[a]ls [Ulrike] Meinhof 1970 zur Terroristin wurde“, begann Klaus Rainer Röhl mit „dem Kampf gegen ‚Pseudoline, Drogenverharmloser und Anarchoflipper‘“⁹⁹ und damit, sich von „seiner ehemaligen Klientel“¹⁰⁰ abzuwenden. Der Radikalisierungsprozess hinterließ demnach auch beim Zentralorgan der Außerparlamentarischen Opposition unweigerlich seine Spuren.¹⁰¹

Nichtsdestotrotz gelang es der *konkret* mit ihren provokativen Publikationen, die Kieler Studierendenschaft gegen Gärtner aufzuwiegeln. Die Vorwürfe gegen Professor Gärtner und seine Kollegen in dem nachfolgenden Bericht vom 2. Oktober 1969, an B- und C-Waffen mitgearbeitet zu haben, fanden daher schnell ihren Weg an die Kieler Universität. Die Kieler Studenten handelten wiederum vor Ort. Sie nutzten dafür nicht

nur die universitätsinternen Medien, sondern auch ihre Ämter als Studentenvertreter in der Senatssitzung, um Kritik an den mangelnden Einblicken in die akademischen Forschungsprojekte zu äußern. Ziel war es, mittels dieser Kritik eine Änderung des Hochschulsystems herbeizuführen. Sie gingen auf Konfrontationskurs mit dem Beschuldigten. Aus ihrem Aktionismus – die Besetzung von Gärtners Räumlichkeiten sowie Teilen der Universität – und den vorangegangenen, unkritisch recherchierten Publikationen lassen sich eindeutig die zentralen Beweggründe der Kieler Protestbewegung ausmachen. Sie forderten mehr Transparenz bei wissenschaftlichen Forschungsprojekten, eine objektive Kontrolle und eine Drittelparität, um den potentiellen Missbrauch von Forschung durch die Regierung oder die Bundeswehr zu verhindern. Ausschlaggebend für die Forderungen ist hier die noch ausstehende Hochschulreform. Professor Gärtner wurde im Gegensatz zu seinen Kollegen Eyer und Klimmer nicht einer nationalsozialistischen Vergangenheit bezichtigt. Dieser Umstand verdeutlicht noch einmal, dass es der Kieler Studentenschaft in diesem Fall vorrangig um eine Hochschulreform im Sinn von Demokratisierung ging.

Professor Gärtners Motivation, gerichtlich gegen die Protestbewegung vorzugehen, wurde durch die Verleumdungen in dem Bericht „Umfrage bei Giftmischern“ ausgelöst. Für den Ordinarius war die einzige Chance auf Rehabilitierung, rechtliche Schritte gegen die *konkret*-Journalisten und die drei Kieler Studenten einzuleiten. Mit dem Rückhalt aus dem Ministerium gelang ihm immerhin, dass die Aktionen gegen seine Person eingestellt wurden. Durch die Reportage und die darauffolgenden Berichte erfuhr der Ordinarius jedoch eine langanhaltende Schädigung seines Rufes. Jahrelang kämpfte Gärtner um Rehabilitierung. Trotz der Schwierigkeiten blieb er bis 1979 im Amt eines ordentlichen Professors an der CAU tätig und beendete seine Karriere im Jahr 1980 als Lehrbeauftragter an der Kieler Universität.

Nele Dittrich studiert die Fächer Germanistik und Geschichte im Lehramt an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Kontakt: neledittrich@gmx.de

Anmerkungen

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 international veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

- 1 Der vorliegende Artikel begründet sich auf der gleichnamigen Bachelorarbeit, die 2018 im Rahmen des Kieler Gelehrtenverzeichnisses entstand.
- 2 Oliver Auge (Hg.), Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt, Kiel/Hamburg 2015. Vgl. hier die Beiträge von Rainer S. Elkar, Beteiligung und Verantwortung. Ausschnitte einer studentischen Geschichte zu Kiel, S. 561–610; Wilfried Müller, Die Kiefer Studierendenbewegung. Eine persönliche Chronologie, S. 611–621; Stefan Bichow, „Verfolgung und Ermordung der Universitätswürde 1968“. Die Studentenproteste an der Christian-Albrechts-Universität, S. 622–636.
- 3 Mit der Jahrtausendwende rückte die 68er-Bewegung zunehmend in den Fokus der deutschen Geschichtsforschung. Zunennen sind beispielsweise Wolfgang Kraushaar, 1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur, Hamburg 2000; Norbert Frei, 1968. Jugendrevolt und globaler Protest, München 2008; Kathrin Fahlenbrach, Protestinszenierungen. Die Studentenbewegung im Spannungsfeld von Kultur-Revolution und Medien-Evolution, in: 1968. Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung, hg. von Martin Klimke und Joachim Scharloth, Stuttgart 2007, S. 11–21. Seit 2009 wurden zunehmend Beiträge zur Kieler Studentenbewegung publiziert – unter anderem von Christoph Cornelissen, „Kiel 68“ – Sozialprotest und kultureller Aufbruch, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 85 (2009), H. 1, S. 1–5; Rainer S. Elkar, Studieren in Kiel. Eine historisch-politische Zeitreise von den Anfängen bis zur Gegenwart, Husum 2015 (Sonderveröffentlichung der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Bd. 77); Stefan Bichow, Die Universität Kiel in den 1960er Jahren. Ordnungen einer akademischen Institution in der Krise, (Kieler Werkstücke H/3), Frankfurt am Main u. a. 2013; Swantje Piotrowski, Kieler Professoren, ihre Söhne und der linke Terrorismus. Zum Umgang mit akademischem Traditionsbewusstsein und politischer Radikalisierung an der CAU, (in diesem Band). Als Quellen wurden drei Akten aus dem Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) herangezogen. Es handelt sich hierbei um die Personalakten Gärtner, LASH, Abt. 47, Nr. 2140, sowie zwei Verfahrensakten des Kultusministeriums, anhand derer der Verlauf der Affäre rekonstruiert werden kann. Vgl. zu Letzterem LASH, Abt. 811, Nr. 21094; LASH, Abt. 811, Nr. 21097. Weitere Quellen konnten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht eingesehen werden.
- 4 Vgl. „Der Giftmischer von Kiel. Folgen einer Reportage“, in: konkret 23 (1969), S. 39–41.
- 5 Pressemitteilung des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein, 16.10.1969, LASH, Abt. 47, Nr. 21094.
- 6 Vgl. ebd.
- 7 Vgl. „Prof. Gärtner gegen ‚konkret‘. Der Rechtsstreit ist noch nicht geklärt – Weiterer ‚Schriftverkehr‘“, in: Kieler Nachrichten (06.12.1969). LASH, Abt. 47, Nr. 2140.
- 8 Vgl. „Röhl muß widerrufen. Professor Gärtner auch in Zivilprozessen erfolgreich“, in: Kieler Nachrichten (18.11.1972). LASH, Abt. 811, Nr. 21094.
- 9 „Wegen übler Nachrede verurteilt“, in: Kieler Nachrichten (11.11.1972). LASH, Abt. 811, Nr. 21094.
- 10 Vgl. Frederik Obermaier, Sex, Kommerz und Revolution. Vom Aufstieg und Untergang der Zeitschrift konkret (1957–1973), Marburg 2011, S. 78–82. Vor ihrer Neugründung war die *konkret* eine Studentenzeitschrift, die bis 1957 noch *Studenten-Kurier* hieß.
- 11 Bei Manfred Gfellschild handelt es sich um ein Pseudonym. Während der laufenden Verfahren konnte nicht festgestellt werden, wer sich hinter diesem Namen verbarg. Erst 1998 gab Walraff den wahren Namen seines Mitautors preis. Es handelt sich um den Journalisten Jörg Heimbrecht. Vgl. hierzu Markus Krischer und Rainer Schmitz, „Affäre: Anruf von Walraff“, in: Focus Magazin 26 (1998), https://www.focus.de/auto/neuheiten/affaere-anruf-von-walraff_aid_170660.html (08.03.2020, 11:56 Uhr).
- 12 Jochen Staadt, „Giftgas für die Bundeswehr“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (04.09.2003), <https://www.faz.net/aktuell/politik/guenther-wallraff-giftgas-fuer-die-bundeswehr-1115215.html> (23.02.2020, 10:41 Uhr). Bakteriologische Waffen fallen unter die Regelungen zu biologischen Waffen, vgl. hierzu Genfer Protokoll – Protokoll über das Verbot der Verwendung von ersticken, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie bakteriologischen Mitteln im Kriege, Genf 17.6.1925.
- 13 „Giftgas für die Bundeswehr“, in: konkret 21 (1969), S. 12–15.
- 14 Wolfgang Kraushaar, Die Furcht vor einem „neuen 33“. Protest gegen die Notstandsgesetzgebung, in: Streit um den Staat. Intellektuelle Debatten in der Bundesrepublik 1960–1980, hg. von Dominik Geppert und Jens Hacke, Göttingen 2008, S. 135–151, hier S. 135 und 138; vgl. ders., Achtundsechzig. Eine Bilanz, Berlin 2008, S. 165f.; vgl. Obermaier, Sex, Kommerz und Revolution (wie Anm. 10), S. 91f. Damit waren zwei Arten von Notstand gemeint: der innere sowie der äußere Notstand. Sollte es zu einem Krieg kommen, würde dies als äußerer Notstand gelten. Innerer Notstand bedeutete, dass im Falle von beispielsweise Naturkatastrophen oder einem Generalstreik „der Bundestag bzw. [...] auch der Bundespräsident bei Gegenseitung durch den Bundeskanzler berechtigt werden [sollte], den Ausnahmezustand [...] zu verhängen“. Vgl. hierzu Kraushaar, „neuen 33“, S. 135. Letzteres wurde nicht nur von der Widerstandsbewegung außerhalb der Regierung als problematisch angesehen, sondern auch durch Politiker aus den Reihen der SPD kritisiert. Ein Machtmisbrauch durch derlei besondere Gesetzgebungsbefugnisse konnte nicht ausgeschlossen werden, da die Notstandsgesetzgebung an die Weimarer Verfassung erinnerte.
- 15 „Prof. Gärtner ist kein Giftmischer“, in: konkret 24 (1969), LASH, Abt. 811, Nr. 21094.
- 16 „Giftgas für die Bundeswehr“ (wie Anm. 13), S. 12.
- 17 Vgl. Trägerverein „Vereinigung der Freundinnen und Freunde der Neuen Wege“ (Hg.): Neue Wege. Beiträge zu Religion und Sozialismus, 1969, S. 43–50, www.e-periodica.ch/cntmng?pid=new-001:1969:63::439 (15.2.2020, 19:15 Uhr).

- 18 Vgl. Matthias N. Lorenz, Art. „IV. A5 Rücktritt Heinrich Lübbe“, in: Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, hg. von Torben Fischer und dems., Bielefeld 2007, S. 187–189; vgl. Wolfgang Kraushaar, Denkmodelle der 68er-Bewegung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 51 (2001), S. 14–27, hier S. 19f.; vgl. Frei, 1968 (wie Anm. 3), S. 82–84.
- 19 Vgl. hierzu Obermaier, Sex, Kommerz und Revolution (wie Anm. 10), S. 47–76; vgl. auch Frei (wie Anm. 3), 1968, S. 84.
- 20 Obermaier, Sex, Kommerz und Revolution (wie Anm. 10), S. 76.
- 21 Vgl. Michael Ludwig Müller, Die DDR war immer dabei. SED, Stasi & Co. und ihr Einfluss auf die Bundesrepublik, 2014 Reinbek/München, S. 209–211; Obermaier, Sex, Kommerz und Revolution (wie Anm. 10), S. 109f.; Markus Krischer und Rainer Schmitz, „Zeitgeschichte. Auskunft über „Wagner““, in: Focus Magazin 22 (1998), https://www.focus.de/politik/deutschland/zeitgeschichte-auskunft-ueber-wagner-id_169065.html (08.03.2020, 19:52 Uhr); Jürgen Dahlkamp und Georg Mascolo, „Stasi-Akten. Die verlorene Ehre des Günter W.“, Der Spiegel 36 (2003), <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-28471045.html> (08.03.2020, 19:49 Uhr).
- 22 Vgl. Neele Kerkmann, Art. „IV. A3 Kiesinger-Ohrfeige“, in: Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945, hg. von Torben Fischer und Matthias N. Lorenz, Bielefeld 2007, S. 185f.; Obermaier, Sex, Kommerz und Revolution (wie Anm. 10), S. 88; vgl. hierzu Wolfgang Kraushaar, 1968 und Massenmedien, in: Archiv für Sozialgeschichte 41 (2001), S. 317–347, hier S. 319 und 332.
- 23 „Prof. Gärtner ist kein Giftmischer“ (wie Anm. 15).
- 24 Seit März 1965 widmete sich die Hamburger Zeitschrift konkret den Gräueltaten des Vietnamkriegs. Hierzu Obermaier, Sex, Kommerz und Revolution, S. 94. Die Eskalation des Vietnamkrieges wurde zum Antrieb für weltweite Protestbewegungen, denen sich die westdeutschen 68er zugehörig fühlten. Ein genereller Antimperialismus stellte sich unter den Protestlern ein. Philipp Gassert, Antiamerikanismus und Antimperialismus um 1968. Proteste gegen die US-Außenpolitik, in: 1968 und die 68er. Ereignisse, Wirkungen und Kontroversen in der Bundesrepublik, hg. von Gerrit Dworkov und Christoph Weißmann, Wien u. a. 2013, S. 153–170, hier S. 163. Die westdeutschen 68er projizierten ihren eigenen Kampf gegen das deutsche Establishment auf die Revolutionen in der ganzen Welt. Vgl. Kraushaar, Denkmbole (wie Anm. 18), S. 24. Zuvor war es die Revolution in Lateinamerika, die der westdeutschen Studentenbewegung als Vorbild diente.
- 25 Ebd.
- 26 Vgl. „Umfrage bei Giftmischern“, in: konkret 21 (1969), S. 16–19; vgl. Obermaier, Sex, Kommerz und Revolution (wie Anm. 10), S. 109; vgl. Müller, Die DDR war immer dabei (wie Anm. 21), S. 211–216.
- 27 Vgl. „Umfrage bei Giftmischern“ (wie Anm. 26).
- 28 Vgl. Kraushaar, Mythos (wie Anm. 3), S. 37f.
- 29 „Umfrage bei Giftmischern“ (wie Anm. 26), S. 18.
- 30 Hans-Ulrich Thamer, Die NS-Vergangenheit im politischen Diskurs der 68er-Bewegung, in: Westfälische Studien 48 (1998), S. 39–53, hier S. 51. Auch die Kieler Studentenbewegung protestierte gegen mit einer NS-Vergangenheit belastete Professoren. Ein Beispiel hierfür ist die mehrere Tage andauernde Besetzung des Seminars für Wissenschaft und Geschichte der Politik im Universitäts hochhaus im Juni 1969. Ziel dieser Aktion war es, „einschlägiges Material“ gegen den Direktor des Seminars Michael Freund zu finden, der als „nationalsozialistisch belastet“ galt. Vgl. Elkar, Beteiligung und Verantwortung (wie Anm. 2), S. 602f.
- 31 Thamer, NS-Vergangenheit (wie Anm. 30), S. 42.
- 32 Vgl. Ulrich Herbert, Generationenfolge in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, in: Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert, hg. von Jürgen Reulecke, München 2003 (Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 58), S. 95–114, hier S. 113.
- 33 Frei, 1968 (wie Anm. 3), S. 82–84.
- 34 Vgl. Obermaier, Sex, Kommerz und Revolution (wie Anm. 10), S. 104f. Als Beispiele führt Obermaier zum einen die „Aktion Freie Pille“ und zum anderen die Aktion zur Wehrdienstverweigerung im August 1968 an. Hieran wird ersichtlich, dass die Bundeswehr ein ständiges Thema auf den Seiten der konkret gewesen zu sein scheint.
- 35 Vgl. Obermaier, Sex, Kommerz und Revolution (wie Anm. 10), S. 109f.; Müller, Die DDR war immer dabei (wie Anm. 21), S. 209–216; Krischer/Schmitz, Zeitgeschichte (wie Anm. 21); Dahlkamp/Mascolo, Stasi-Akten (wie Anm. 21).
- 36 „Der Giftmischer von Kiel. Folgen einer Reportage“ (wie Anm. 4), S. 39–41.
- 37 Ebd.
- 38 Ebd. Wer das Tonbandgerät – ob Ordinarius oder Student – in die Senatssitzung geschmuggelt und die Aufnahmen an die konkret weitergeleitet hat, konnte sowohl vom Amtsgericht Hamburg als auch vom Landgericht Kiel nicht festgestellt werden.
- 39 „Produziert Kieler Universität chemische Kampfmittel?“ Stellungnahme des Rektorats der Universität Kiel, 12. Dezember 1969 Nordwoche, LASH, Abt. 47, Nr. 2140. Bei der Kieler Nordwoche handelt es sich um eine sozialdemokratische Wochenzeitung, die von 1969–1971 herausgegeben wurde. Vgl. SPD Geschichtswerk, <https://www.spd-geschichtswerkstatt.de/wiki/Nordwoche> (08.03.2020, 21:02 Uhr).
- 40 Vgl. „Röhl muß widerrufen. Professor Gärtner auch in Zivilprozessen erfolgreich“ (wie Anm. 8).
- 41 „Der Giftmischer von Kiel. Folgen einer Reportage“ (wie Anm. 4), S. 39–41.
- 42 Vgl. „Produziert Kieler Universität chemische Kampfmittel?“ Stellungnahme des Rektorats der Universität Kiel“ (wie Anm. 39).
- 43 Vgl. ebd.
- 44 Ebd.
- 45 Ebd.
- 46 „Giftgas für die Bundeswehr“ (wie Anm. 13), S. 12–15.

- 47 Vgl. Elkar, Studieren in Kiel (wie Anm. 3), S. 143.
- 48 Vgl. Piotrowski, Kieler Professoren (wie Anm. 3). Die Professorensöhne Thomas Weisbecker und Georg von Rauch junior zogen 1969 nach Berlin und schlossen sich dort linksradikalen Gruppierungen an. Von Rauch starb 1971 bei einem Schusswechsel mit der Polizei, während Weisbecker 1972 bei einer Fahndungsaktion von einem Polizisten erschossen wurde.
- 49 Vgl. „Strafanzeige gegen Prof. Gärtner – „Unwahre Behauptungen und schwerwiegende Beschuldigungen“ gegen drei Studenten / Verhandlung am 26. März in Kiel“, 19. März 1970 Flensburger Tageblatt, LASH Abt. 811, Nr. 21097.
- 50 Vgl. Obermaier, Sex, Kommerz und Revolution (wie Anm. 10), S. 109f; vgl. Müller, Die DDR war immer dabei (wie Anm. 21), S. 211–216; Krischer/Schmitz, Zeitgeschichte (wie Anm. 21).
- 51 „Kriegsforschung in Kiel oder Gärtner muß Gärtner werden“, in: Asta-info 57 (1969), LASH, Abt. 47, Nr. 2140.
- 52 Ebd.
- 53 Vgl. Bichow, Die Universität Kiel (wie Anm. 3), S. 77.
- 54 Vgl. Elkar, Studieren in Kiel (wie Anm. 3), S. 152; vgl. ders., Beteiligung und Verantwortung (wie Anm. 2), S. 599; vgl. Bichow, Verfolgung und Ermordung (wie Anm. 2), S. 622f.
- 55 Vgl. Bichow, Verfolgung und Ermordung (wie Anm. 2), S. 622f.
- 56 Vgl. ebd., S. 622 und S. 626.
- 57 Vgl. Philipp B. Bocks, Mehr Demokratie gewagt? Das Hochschulrahmengesetz und die sozial-liberale Reformpolitik 1969–1976, Bonn 2012 (Politik- und Gesellschaftsgeschichte, Bd. 94), S. 47.
- 58 Vgl. Bichow, Die Universität Kiel (wie Anm. 3), S. 103.
- 59 Vgl. ebd., S. 70 und S. 158f.
- 60 Vgl. ebd. Die akademische Selbstverwaltung der Hochschule gliederte sich in zwei verschiedene Verwaltungsbereiche beziehungsweise in die zentralen Verwaltungssorgane. Zum einen unterlag die Universität der Leitung des Rektors, der eine Amtsperiode von ein bis zwei Jahren innehatte, sowie dem Senat, der über die Grundsatzentscheidungen befugte. Zum anderen zeichnete sie sich „durch eine organisatorische, finanzielle und personelle Verwaltung unter Leitung eines Kanzlers bzw. Kurators (bei deutlicher Kontrolle des Staates) aus“. Vgl. Bocks, Mehr Demokratie gewagt? (wie Anm. 57), S. 39. Den Professoren oblag unter anderem der Bereich der Forschungsverwaltung.
- 61 Vgl. ebd., S. 37.
- 62 Vgl. Cornelissen, „Kiel 68“ (wie Anm. 3), S. 1.
- 63 Vgl. ders., Von Aufbruchsstimmung zum Krisendiskurs der 1970er Jahre. Die Christian-Albrechts-Universität im Spiegel ihrer Rektoratsreden, in: Wissenschaft im Aufbruch. Beiträge zur Wiederbegründung der Kieler Universität nach 1945, hrsg. von dems., Essen 2014 (Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, Bd. 88), S. 182–209, hier S. 192–195; vgl. Bichow, Verfolgung und Ermordung (wie Anm. 2), S. 632. Die Anzahl der Lehrstühle hatte sich bis zum Jahre 1966 bereits verdoppelt.
- 64 Vgl. hierzu und zum Folgenden Elkar, Studieren in Kiel (wie Anm. 3), S. 147f; vgl. auch ders., Beteiligung und Verantwortung (wie Anm. 2), S. 597.
- 65 Vgl. Bichow, Die Universität Kiel (wie Anm. 3), 103.
- 66 Vgl. Vgl. ders., Verfolgung und Ermordung (wie Anm. 2), S. 629f.; Elkar, Beteiligung und Verantwortung (wie Anm. 2), S. 601f.
- 67 Vgl. Elkar, Studieren in Kiel (wie Anm. 3), S. 155.
- 68 Vgl. Bichow, Verfolgung und Ermordung (wie Anm. 2), S. 629f.; vgl. ders., Die Universität Kiel (wie Anm. 3), S. 98–100.
- 69 Ebd.
- 70 Vgl. „Der Giftmischer von Kiel. Folgen einer Reportage“ (wie Anm. 4), S. 39–41.
- 71 Ebd., S. 39.
- 72 Ebd., S. 39–41.
- 73 Vgl. „Untersuchungskommission gewählt. Vorwürfe gegen Prof. Gärtner werden geprüft – Strafantrag gestellt“, 31. Oktober 1969 Kieler Nachrichten, LASH, Abt. 47, Nr. 2140.
- 74 „Produziert Kieler Universität chemische Kampfmittel?“ Stellungnahme des Rektorats der Universität Kiel“ (wie Anm. 39).
- 75 Vgl. „Strafanzeige gegen Prof. Gärtner – „Unwahre Behauptungen und schwerwiegende Beschuldigungen“ gegen drei Studenten / Verhandlung am 26. März in Kiel“ (wie Anm. 49).
- 76 Vgl. Obermaier, Sex, Kommerz und Revolution (wie Anm. 10), S. 109f; vgl. Müller, Die DDR war immer dabei (wie Anm. 21), S. 211–216; Krischer/Schmitz, Zeitgeschichte (wie Anm. 21).
- 77 Kraushaar, Mythos (wie Anm. 3), S. 67.
- 78 Ebd.
- 79 Vgl. Obermaier, Sex, Kommerz und Revolution (wie Anm. 10), S. 110.
- 80 „Vergleichsvorschlag im Verfahren Prof. Gärtner kontra Studenten. Beklagte sollen ihre Behauptung zurücknehmen“, 13. Dezember 1969 Kieler Nachrichten, LASH, Abt. 47, Nr. 2140.
- 81 Vgl. „Strafanzeige gegen Prof. Gärtner – „Unwahre Behauptungen und schwerwiegende Beschuldigungen“ gegen drei Studenten / Verhandlung am 26. März in Kiel“ (wie Anm. 49).
- 82 „Röhl muß widerrufen. Professor Gärtner auch in Zivilprozessen erfolgreich“ (wie Anm. 8).
- 83 Vgl. ebd.
- 84 Vgl. Erinnerungsnotiz Professor Gärtners, 7. Oktober 1969, LASH, Abt. 47, Nr. 2140.
- 85 Vgl. „Der Giftmischer von Kiel. Folgen einer Reportage“, (wie Anm. 4), S. 39–41. Wie sich die restlichen Senatsmitglieder ihrem Kollegen gegenüber verhielten, kann an dieser Stelle nicht weiter beurteilt beziehungsweise betrachtet werden, da es sich bei dem Protokoll der Senatssitzung um ein vertrauliches, der Öffentlichkeit nicht zugängliches Dokument handelt.
- 86 Vgl. ebd.

- 87 Vgl. Piotrowski, Kieler Professoren (wie Anm. 3), S. 3.
- 88 „Produziert Kieler Universität chemische Kampfstoffe?“ Stellungnahme des Rektorats der Universität Kiel“ (wie Anm. 39).
- 89 Vgl. ebd.
- 90 Ebd.
- 91 Pressemitteilung des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein, 16. Oktober 1969 (wie Anm. 5).
- 92 Vgl. „Kultusministerium: Strafantrag wegen Verleumdung“, 17. Oktober 1969 Kieler Nachrichten, LASH, Abt. 47, Nr. 2140.
- 93 Vgl. die Pressemitteilung des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein, 16. Oktober 1969 (wie Anm. 5).
- 94 Vgl. „Prof. Klümmer will Verleumdungen strafrechtlich verfolgen lassen“, General Anzeiger (11.11.1969), LASH, Abt. 47, Nr. 2140. Ob Professor Klümmer tatsächlich juristische Schritte eingeleitet hat, wird in den Verfahrensakten nicht weiter ausgeführt. Interessant ist allerdings, dass auch im Falle Klümmer vom selbigen der Antrag gestellt wurde, „einen disziplinären Untersuchungsausschuß zur Klärung der Fragen zu bilden“. Im Gegensatz zur Lage in Kiel kam es auch tatsächlich zu mehreren Besichtigungen von Professor Klümmers Abteilung durch Untersuchungsausschuss und AStA.
- 95 Vgl. Bichow, Verfolgung und Ermordung (wie Anm. 2), S. 627–632. Die Verhandlungen über das geforderte Ordnungsrecht zogen sich noch in die Länge. Nachdem selbstiges als verfassungsrechtlich bedenklich eingestuft wurde, drängten die Regierung und das Kultusministerium darauf, das Recht zu erlangen, mittels Polizeieinsatz und anderer Maßnahmen gegen Störungen seitens der Studierenden vorzugehen. Die Autonomie der Kieler Hochschule wurde durch ein solches Bestreben stark gefährdet. Die Studierenden selbst lieferten durch ihre Protestaktionen, denen die Hochschule sich immer wieder ausgesetzt sah, den staatlichen Behörden nur weitere Argumente, diese Beschniedigung der Autonomie voranzutreiben.
- 96 Pressemitteilung des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein, 16. Oktober 1969 (wie Anm. 5).
- 97 „Zum Fall Gärtner: Kriegsforschung in der BRD“ in Der Rote Assistent (o. D.), LASH, Abt. 811, Nr. 21094.
- 98 „Vergleichsvorschlag im Verfahren Prof. Gärtner kontra Studenten. Beklagte sollen ihre Behauptung zurücknehmen“ (wie Anm. 80).
- 99 Obermaier, Sex, Kommerz und Revolution (wie Anm. 10), S. 140f. Bevor Ulrike Meinhof sich dem linken Terror und der Roten Armee Fraktion verschrrieb, arbeitete die 1934 in Oldenburg geborene Journalistin für die Hamburger Zeitschrift konkret. Trotz des Wegfalls der finanziellen Unterstützung durch die KPD blieb Meinhof weiterhin Mitglied der in West-Deutschland verbotenen Partei. Ende 1961 heirateten Röhl und Meinhof. Bereits im Februar 1968 ließ sich Meinhof von ihrem Ehemann scheiden. Vgl. der., S. 110–113; „Ulrike Meinhof“, https://de.wikipedia.org/wiki/Ulrike_Meinhof (08.03.2020, 21:45).
- 100 Ebd., S. 140f.
- 101 Vgl. ebd., S. 88.

Kieler Professoren, ihre Söhne und der linke Terrorismus

Zum Umgang mit akademischem Traditionsbewusstsein und politischer Radikalisierung an der CAU

„Nicht achten kann ich diejenigen, die bei anderen ihre Unzufriedenheit mit meiner Amtsführung äußern, es aber nicht wagen, mir das auch zu sagen. Verachten kann ich nur diejenigen – es sind nicht nur Kollegen des Lehrkörpers –, die den hochschulpolitischen Dissens in die private Sphäre übertragen und genußvoll eine Reihe kleiner niederträchtiger Lügen über meine Familie erfinden bzw. weiterverbreiten.“¹

Mit diesen Worten über seine Zeit als Rektor legte Professor Ludwig Weisbecker² am 1. April sein Amt für das akademische Jahr 1969/70 nieder und rechnete einmal mehr mit seinen Kritikern, seinen Kolleginnen und Kollegen sowie dem gesamten Konsistorium ab: „Es gibt eine nicht geringe Anzahl von Kollegen [...], mit denen bei aller Toleranz eine Zusammenarbeit unmöglich ist“.³ fuhr Weisbecker fort und über gab scheinbar voller Verbitterung nach „langen und harten Auseinandersetzungen“ das Rektorat an seinen Nachfolger Diedrich Wilhelm Schröder, Professor für Pflanzenzernährung und Bodenkunde.⁴ Die harten Auseinandersetzungen, auf die Weisbecker sich hier bezieht, waren die Folge der Unruhen und Spannungen, die sich im Zuge der studentischen Protestbewegung nicht nur bundesweit – ausgehend von den tödlichen Schüssen auf den Studenten Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967 und das Attentat auf Rudi Dutschke am 11. April 1968 –, sondern auch an der Kieler Hochschule immer stärker ausgebreitet hatten. Die sogenannte 68er-Bewegung, die sich aus den Kindern der Nachkriegs- und Aufbaugeneration zusammensetzte, hatte sich mit zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Demonstrationen von den Lebensentwürfen und Karrierebahnen ihrer Eltern distanziert.⁵ Neben dem allgemeinen Misstrauen gegenüber dem Staat und der Gesellschaft mit ihren als antiquiert betrachteten Normen und Werten kam es in Kiel vor allem durch zwei weitere Themenkomplexe zu Dynamisierungsschüben innerhalb der Protestbewegung: durch die geplante Immatrikulationsverordnung des schleswig-holsteinischen Kultusministeriums aus dem Jahr 1968, die als Maßnahme gegen stetig wachsende Studierendenzahlen gedacht war und zu einer Zwangsexmatrikulation von Langzeitstudierenden geführt hätte, und durch die Diskussionen um ein neues Hochschulgesetz.⁶



Abb. 1: Demonstration gegen neues Hochschulgesetz und Ordnungsrecht (9.6.1969).

© 1969 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#),
[Stadtarchiv Kiel](#), Sign. 21.930.

Bereits im Jahr 1962 hatten die bundesdeutschen Debatten und Kontroversen um die neue Rechtsordnung der Hochschule begonnen, die schlussendlich im Mai 1973 in Kraft trat und deren sichtbarste Konsequenz die Ablösung der Rektoratsverwaltung durch eine Präsidialverwaltung war.⁷ Beide geplanten Maßnahmen führten zu heftigen Auseinandersetzungen und tiefen Verwerfungen zwischen den Studierenden und der Hochschulverwaltung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU).

So informierten die ‚Mitteilungen des Rektors‘ über elf besondere Vorkommnisse allein in den ersten Monaten des Wintersemesters 1969/70, die sich überwiegend auf Störungen oder gar Verhinderungen von Lehrveranstaltungen bezogen.⁸ Unter den weiteren zahlreichen Aktionen der linken Protestbewegung können sicher die Besetzung des Seminars für Wissenschaft und Geschichte der Politik im achten Stock des Universitätshochhauses und die Auseinandersetzungen mit dessen Direktor [Michael Freund](#) als einer der Höhepunkte des Jahres 1969 angesehen werden. Die Vertreter der studentischen Linken hatten auf die Vorwürfe des Rektorats hin betont, dass in der Auseinandersetzung mit der herrschenden Gewalt Gegengewalt notwendig sei.⁹ In Folge der zunehmenden Eskalation hatten am 11. November 1969 32 Professo-

ren der Philosophischen Fakultät eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Rektor Weisbecker beim Kultusministerium eingereicht, mit dem Vorwurf, dieser habe sich nicht energisch genug für einen störungsfreien Ablauf von Lehre, Forschung und Tätigkeit der Hochschulselbstverwaltungsorgane eingesetzt.¹⁰ Ihren vorzeitigen Höhepunkt erreichten die Konflikte um das Rektorat und die Person Weisbeckers in der am 25. November 1969 abgehaltenen Senatssitzung, die durch Studierende so massiv gestört wurde, dass Weisbecker die Sitzung beenden musste. Bei einer Rangelei an der Tür erhielt Weisbecker daraufhin einen Schlag in den Unterleib und brach mit einem Kreislaufschok bewusstlos zusammen.¹¹ Der sogenannte „Knockout unter die Gürtellinie“ legte nicht nur Weisbecker, sondern den gesamten Universitäts- und Lehrbetrieb für eine halbe Woche lahm.¹²

Doch Weisbecker verzichtete auf einen Strafantrag: Er sei, so sagte er, „entschlossen so zu tun, als ob nichts gewesen wäre“.¹³ Damit folgte er den Maximen seines Rektoratsjahrs, das auf Deeskalation ausgerichtet war, auf ein „Überleiten von Emotionen auf einfache, durchschaubare evolutive Konzeptionen“.¹⁴ In einem *Kieler Nachrichten*-Interview vom 22. März 1969 hatte sich Weisbecker bei seinem Amtsantritt auf die Seite der Studentenbewegung gestellt:¹⁵ Er sei gegen verkrustete Universitätsstrukturen, gegen eine Wissenschaft, die ihre Forschungsergebnisse nicht einer breiten Öffentlichkeit zugänglich mache. Allerdings wandte er sich gegen die oft gewalttamen Methoden, mit denen die Protestler Veränderungen durchzusetzen versuchten. Er führte diese Linie der Deeskalation konsequent bis zum Ende seines Amtsjahres weiter. Weisbecker wollte mit den Ereignissen rund um die studentische Protestbewegung keine Schlagzeilen machen. Er sagte: „Das hätte die wenigen positiven Ansätze einer sinnvollen Evolution im Keim ersticken, die Universität den Rest an Autonomie gekostet und den Staat zum Eingreifen gezwungen – so sehr das auch von manchen Mitgliedern mancher Gruppen gewünscht“ wurde.¹⁶

Ludwig Weisbecker saß mit seiner Haltung in gewisser Weise zwischen den Stühlen. Durch das Amt des Rektors an akademische und tradierte Normen gebunden, musste er sich den spannungs- und konfliktreichen Verhältnissen im Sinne der noch in weiten Zügen bestehenden Ordinarienuniversität gegenüber verantwortlich zeichnen,¹⁷ bekundete jedoch immer wieder Sympathien gegenüber der antiautoritären Bewegung.

Die hier kurz skizzierten Ereignisse des Rektoratsjahres 1969/70 zeigen das Spannungsfeld zwischen Studentenrevolte und der um ihre akademische Selbstbestimmung fürchtende Professorenschaft auf. Die Christiana Albertina, bis dahin als traditionsbewusste Ordinarienuniversität von einem mehrheitlich männlichen Kollegium dominiert, befand sich durch die Pläne einer neuen Hochschul- und Studienreform im Prozess eines vermeintlichen Autonomieverlustes. Die Professoren fürchteten zuneh-



Abb. 2: Studentisches Teach-in im überfüllten Audimax der CAU (27.11.1969).

© 1969 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#),
[Stadtarchiv Kiel](#), Sign. 21.909.

mend um ihre akademische Selbstbestimmung; zum einen in der Abgrenzung zum Kultusministerium, zum anderen gegenüber den Studierenden.¹⁸

Neben diesen konkret im universitären Kontext erfahrbaren institutionellen Problemen auf der einen Seite, die für die vorliegende Untersuchung auf einer regionalen Ebene verortet wurden, trat eine weitere Perspektive hinzu: Durch die tödlichen Schüsse auf die Söhne der Kieler Professoren [Georg von Rauch](#), Professor für Osteuropäische Geschichte, und Ludwig Weisbecker in den Jahren 1971/72 trat der überregionale linke Terrorismus in den regionalen Raum der Christiana Albertina ein.

Im Verlauf der nun folgenden Untersuchung soll gezielt den Fragen nachgegangen werden, wie sich die CAU – in der vorliegenden Untersuchung durch die verfassungsmäßigen Organe des Rektorats und der Universitäts-Pressestelle repräsentiert – zum einen auf der regionalen Ebene positionierte, das heißt wie sie als Trägerin akademischer Werte und Normen mit der politischen Radikalisierung in ihrem direkten Umfeld umging, und zum anderen, wie sie den tragischen Ereignissen rund um den Tod der Kieler Professorensöhne und damit der bundesweiten politischen Radikalisierung be-



Abb. 3: Prof. Dr. Ludwig Weisbecker.

© 1968 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 3.0 DE](#),
[Stadtarchiv Kiel](#), Sign. 42.525.

gegnete. Welche Haltung nahm das Rektorat der CAU gegenüber der Öffentlichkeit, den Angehörigen und den Medien ein? In welcher Form äußerte es sich zu den Geschehnissen und in welchem Maß trug es zu einer Aufklärung und Transparenz der Umstände bei?

Im Folgenden werden zur Beantwortung der oben aufgeworfenen Fragen zunächst die Biographien der beiden Kieler Professoren vorgestellt und im direkten Anschluss kurz das jeweilige Verhältnis der Väter zu ihren Söhnen skizziert. Um die Relevanz der tragischen Ereignisse um den gewaltsamen Tod der Söhne im Kontext der Fragestellungen zu verdeutlichen und für den weiteren Verlauf der Argumentation einbinden zu können, werden zudem die Biographien der Söhne und ihr Weg in den Untergrund dokumentiert. Es folgt ein Blick auf die überregionalen Reaktionen bezüglich der tödlichen Schüsse, um dann anhand ausgewählter Quellen die Rolle der CAU in den Krisenjahren 1969 bis 1972 zu verorten.

Ludwig Weisbecker und Georg von Rauch und das Verhältnis zu ihren Söhnen

Ludwig Weisbecker war von 1962 bis zu seinem Tod 1979 Professor für Innere Medizin und Direktor der 2. Medizinischen Klinik und Poliklinik in Kiel. Am 1. April trat er, wie bereits geschildert, sein Amt als Rektor der CAU für das Rektoratsjahr 1969/70 an.

Geboren wurde Weisbecker am 19. März 1915 in Mainz, wo er 1933 sein Abitur ablegte und das Studium der Medizin und Chemie begann. Nach wechselnden Studienorten promovierte er 1938 an der Universität Freiburg zum Doktor der Medizin. Da ihm aufgrund seiner jüdischen Herkunft – sein Vater war Jude – die ärztliche Approbation verweigert wurde, arbeitete er zunächst als Pharmakologe bei den Chemischen Werken Albert in Wiesbaden.¹⁹ Das Arbeitszeugnis, das Weisbecker bei seiner Entlassung erhalten hatte, gibt Auskunft darüber, dass er aus politischen Gründen und auf höhere Anweisung das Werk im April 1943 verlassen musste.²⁰ Nach kurzer Haft im Mainzer Gestapo-Gefängnis kam er am 5. April 1943 in das Arbeitserziehungslager in Frankfurt Heddernheim. Am 19. Mai wurde er mit dem Vermerk „Politischer Mischling 1. Grades“ in das Konzentrationslager Buchenwald eingeliefert.²¹ Dort, in Haft gehalten, arbeitete Weisbecker bis Kriegsende als Lagerarzt und übernahm am 11. April 1945 die Funktion eines gewählten ärztlichen Direktors.²² Über die Zeit Weisbeckers in Buchenwald, so schreibt Karin König, gibt es nur wenige Dokumente. Im Prozess gegen die Führung des Konzentrationslagers trat Weisbecker 1947 als Zeuge auf. „Dort sagte er zur Tätigkeit des SS Arztes Dr. Bender aus und entlastete ihn [...].“²³ Auch der Vater Weisbeckers, Louis Weisbecker, wurde im April 1943 ohne Angaben von Grün-

den oder eines Verfahrens von der Gestapo verhaftet und zunächst im Konzentrationslager Auschwitz, später in Mauthausen inhaftiert.²⁴

Weisbecker setzte bereits 1946 seine akademische Karriere in Freiburg i. Br. fort, zunächst als wissenschaftlicher Assistent, ab 1948 als Privatdozent und ab 1953 als außerordentlicher Professor der Pharmakologie. Im April 1946 heiratete Weisbecker Dr. Rotraud Röttger, mit der er drei gemeinsame Kinder hatte.²⁵ Im Jahr 1962 folgte Weisbecker dann dem Ruf als ordentlicher Professor für Innere Medizin an die CAU.²⁶ Nach dem Tod seines Sohnes im Jahr 1972 erkrankte Ludwig Weisbecker schwer. „Mit Rücksicht auf meine schwer angeschlagene Gesundheit“, so schreibt Weisbecker an den Kultusminister Walter Braun bereits im März 1979, „bitte ich darum, mich mit vollendetem 65. Lebensjahr zu emeritieren.“ Weisbecker sehe „keine Chance, daß [er] noch lange dienstfähig bleibe.“²⁷ Am 13. Juni 1979, noch vor seiner Emeritierung, starb Ludwig Weisbecker in Mielkendorf.

Das Verhältnis zwischen Ludwig Weisbecker und seinem Sohn Thomas war nicht frei von Konflikten.²⁸ In ihren Ausführungen, die sich auf die Aussagen von Thomas' Schwester, Verena Weisbecker, berufen, waren es die vielen Kontraste in den Biographien von Vater und Sohn, die ihre Beziehung belasteten: Ludwig Weisbecker, der jüdische KZ-Überlebende, genoss seine spätere berufliche und gesellschaftliche Anerkennung; er war angepasst und politisch konservativ.²⁹ Im Gegensatz zur Mutter zeigte er keinerlei Verständnis für das Verhalten seines Sohnes.

„Es störte ihn [Ludwig Weisbecker], daß die Kinder geworden waren, wie er gewesen war [...]. Die Kinder hatten von klein an in ihm den Helden gesehen, der aktiv gegen den Nationalsozialismus gekämpft hat, der jahrelang im KZ gewesen war. Es irritierte sie, daß er nun nichts mehr sein wollte als hervorragend in seinem Beruf und geachtet in der Gesellschaft.“³⁰

Nach dem Umzug von Thomas Weisbecker nach West-Berlin im Jahr 1969 kam es zu einer weiteren Verschlechterung des Vater-Sohn-Verhältnisses. Fortan musste er dem Elternhaus fernbleiben, nach seinem Tod wurde sein Name innerhalb der Familie verschwiegen.³¹

Trotz der aufgezeigten Spannungen zwischen Vater und Sohn, dürften die Biographie und der berufliche Werdegang Ludwig Weisbeckers keinen ausschlaggebenden Grund für die Radikalisierung des Sohnes geboten haben. Die Familiengeschichte der Weisbeckers bot zur Überwindung des Traumas Faschismus keine Rückbezüge zu eventuellen Tätern, im Gegenteil, von einem überkommenen neuen Faschismus, den die militante linksradikale Szene als stete Gefahr ansah, konnte hier nicht die Rede sein.



Abb. 4: Prof. Dr. Georg von Rauch. Alle Rechte vorbehalten (Ostdeutsche Biographie, Kulturportal West-Ost), Quelle: <https://kulturportal-west-ost.eu/>.

Georg von Rauch wurde am 13. August 1904 in Pskow (Pleskau), Russland, als Sohn von Dr. med. Cornelius und Frieda von Rauch (geb. Brock) geboren.³² Nach seinem Abitur 1922 studierte er Geschichte und Philosophie an den Universitäten Dorpat, Tübingen und Breslau und ging dann zunächst von 1927 bis 1936 in den Schuldienst. Im Jahr 1938 heiratete von Rauch Margarethe Reimer, gemeinsam hatten sie drei Kinder. Ab 1941 – zu diesem Zeitpunkt war von Rauch bereits Privatdozent – arbeitete er für die Fremden Heere Ost (FHO).³³ Als Russland-Kenner und Ostwissenschaftler waren seine Tätigkeiten innerhalb der deutschen Wehrmacht hochgeschätzt: Er übersetzte abgefangene Feldpostbriefe, Befehle der Führung der Roten Armee, Flugblätter sowie Reden Stalins. Nach seiner amerikanischen Kriegsgefangenschaft lehrte er ab 1946 als Privatdozent, ab 1956 als außerordentlicher Professor für Osteuropäische Geschichte an der Phillips-Universität Marburg. Im Jahr 1958 folgte er dem Ruf an die CAU als ordentlicher Professor für Osteuropäische Geschichte und gründete gleichzeitig das Seminar für Osteuropäische Geschichte in Kiel.

Bis 1972 und damit bis zum Jahr seiner Emeritierung blieb von Rauch dem Historischen Seminar treu; er starb am 17. Oktober 1991 in Kiel. In zahlreichen Nachrufen, unter anderem im *Jahrbuch des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte*, heißt es:

„Herkunft und Lebensweg ließen Georg von Rauch zum Vermittler zwischen den Völkern Ostmitteleuropas werden. In Wort und Schrift gelang es dem For- scher und Lehrer wie nur wenigen anderen, viele Jahrzehnte lang auch über den akademischen Bereich hinaus anzuregen und schöpferisch zu wirken. Toleranz und menschliche Wärme, verbunden mit kritischer Aufgeschlossenheit, bestimmten die Begegnungen mit diesem Gelehrten, dessen Vorbild lange nachwirken wird.“³⁴

Anlässlich des 100. Todestages Georg von Rauchs fand am 9. August 2004 eine internationale Historikerkonferenz in Pskow statt.

Obwohl Georg von Rauch jun. gute Gründe gehabt hätte, die politische Vergangenheit seines Vaters in Frage zu stellen, wurde das Verhältnis der beiden als gut beschrieben. Die Publikationen seines Vaters zur Sowjetunion schätzte der Sohn zwar als konservativ, aber lesenswert ein. Im Gegensatz zur Familie Weisbecker scheint sich

die Familie von Rauch auch in der Zeit, in der sich Georg zusehends radikalierte, vor Gericht stand, in den Untergrund ging und schließlich erschossen wurde, nie von ihm zu distanzieren.³⁵

Die Biographien der Söhne und ihr Weg in den Untergrund

Die Professorensöhne Thomas Weisbecker und Georg von Rauch jun. gehörten bereits zu Lebzeiten zu den Stars der linksradikalen Szene in West-Berlin. Nach ihrem gewaltsamen Tod wurden sie dann schnell zu bundesweit bewunderten Ikonen des bewaffneten Kampfes stilisiert.³⁶ Ihre Biographien sind eng mit bestimmten Dynamisierungsschüben der linksradikalen Subkulturen verbunden: So waren beide Aktivisten der ‚Kommune 1‘, der ‚Umherschweifenden Haschrebellen‘, der ‚Tupamaros West-Berlin‘, dem sogenannten ‚Berliner Blues‘ sowie schlussendlich auch der ‚Roten Armee Fraktion (RAF)‘.³⁷ Damit waren sie aktiv an der Entstehung und den Transformationsprozessen des linken Terrorismus beteiligt,³⁸ und ihr Tod lieferte der weiteren Entwicklung von Radikalisierung und Entgrenzung der Gewalt eine neue Legitimationsgrundlage.³⁹



Abb. 5: Georg von Rauch jun.
© [Tommy-Weisbecker-Haus](#),
veröffentlicht unter der Lizenz
[CC-BY-NC 3.0 DE](#).

Georg von Rauch, am 12. Mai 1947 in Marburg geboren, und Thomas Weisbecker, am 24. Februar 1949 in Freiburg i. Br. geboren, verbrachten beide ihr Jugend in Kiel. Sie gingen auf dasselbe Gymnasium, die Kieler Lehrertenschule, und waren beide Professorensöhne. Der weitere Verlauf ihrer Biographien zeigte im Vergleich zu anderen Radikalisierungsprozessen keine signifikanten Unterschiede. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung des Bundesinnenministeriums zum bundesdeutschen Terrorismus, die direkt nach der Schleyer-Entführung im Jahr 1978 in Auftrag gegeben worden war, zeichnete in einer Datenerhebung von 250 Personen, die überwiegend aus den linksextremen Gruppierungen stammten, demnach folgendes Bild:

„Die Väter von 47 Prozent der Terroristen kamen im Gegensatz zu 12 Prozent im Bevölkerungsdurchschnitt aus gehobenen Berufen. Es waren vornehmlich die Kinder von Architekten, Ärzten, Pastoren, Richtern, Sparkassendirektoren, Universitätsprofessoren und anderen angesehenen Berufsgruppen. Hinzu kam im linken Terrorismus ein überdurchschnittliches Bildungsniveau. Im Gegensatz zu 19 Prozent im Bevölkerungsdurchschnitt hatten 47 Prozent aller Terroristen Abitur und eine Hochschule oder Universität besucht.“⁴⁰



Abb. 6: Demonstration gegen den Verweis zweier Schüler von der Gelehrteneschule auf dem Exerzierplatz (9.10.1968). © 1968 Friedrich Magnussen, veröffentlicht unter der Lizenz CC-BY-SA 3.0 DE, [Stadtarchiv Kiel](#), Sign. 21.594.

In der Ansprache zu Georg von Rauchs jun. Beerdigung heißt es:

„Es ist ja einfach albern, leichtfertig und höhnisch, wenn immer wieder gesagt und geschrieben wird, Georg von Rauch – ausgerechnet ein Professorensohn; Gudrun Ensslin – ausgerechnet eine Pastorentochter [...]. Ja, gerade weil sie mit einer dynamischen Intelligenz begabt sind, weil sie erzogen worden sind zu einem unbestechlichen Rechtsdenken, sind sie auf den Weg der kompromißlosen Konsequenz gekommen, an dessen Ende wir für Georg von Rauch hier stehen. In die Konsequenz ihres Weges war der Tod mit einbeschlossen.“⁴¹

Ob es nun die zitierte „kompromißlose Konsequenz“ der beiden Söhne war, die sie in die Radikalisierung trieb, bleibt an dieser Stelle offen. Zumindest war es zwangsläufig ein Ausbruch der Söhne aus den ihnen vorgegebenen Lebensentwürfen und Karrierebahnen ihrer Väter. Die beiden Kieler Professoren waren über ihr akademisches Wirken an der CAU hinaus wichtige Repräsentanten bundesdeutscher Nachkriegs-elite.⁴² Ihnen galt nicht nur die fundamentale Misstrauenserklärung ihrer Söhne, sondern noch dazu einer ganzen jüngeren Generation. Die tradierten Normen und Werte

der Nachkriegsgesellschaft wurden in Frage gestellt, gerade im Hinblick auf eine in ihren Augen unzureichende Aufklärung der NS-Vergangenheit und die als schockierend empfundenen Verhältnisse rund um den Vietnamkrieg. Diese Umstände ließen die Bundesrepublik in eine Glaubwürdigkeits- und Autoritätskrise abgleiten, die die Herausbildung unterschiedlich extremistischer Haltungen zuließ.

Zu einem ersten Bruch in den Biographien von Thomas Weisbecker und Georg von Rauch kam es durch den, wenn auch nicht zeitgleich stattfindenden, jedoch konform begründeten Verweis von der Kieler GelehrtenSchule. Georg von Rauch besuchte ab 1958 die Kieler GelehrtenSchule und musste sie bereits im Jahr 1961 wegen disziplinarischer Schwierigkeiten wieder verlassen. Er machte daraufhin sein Abitur in Königsfeld im Schwarzwald. Danach kehrte er 1966 nach Kiel zurück und begann das Studium der Philosophie, Soziologie und Politologie an der CAU. Im Zuge seines Radikalisierungsprozesses, wechselte von Rauch im Herbst 1968 an die Freie Universität Berlin. Kurz darauf heiratete er die Künstlerin Ilse (Illo) Wittlich; ihre gemeinsame Tochter Yamin wurde am 22. März 1967 geboren. Im Sommer 1969 gab von Rauch sein Studium auf. Als Begründung schrieb er: „weil es mir unmöglich geworden ist, in dieser sogenannten guten Gesellschaft einen bürgerlichen Beruf auszuüben.“⁴³

Thomas Weisbecker musste, nachdem es zu Konflikten zwischen ihm und einem Lehrer an der Kieler GelehrtenSchule gekommen war, diese 1967 verlassen. Er bestand im Juni 1968 sein Abitur in Karlsruhe und ging daraufhin für ein Studium der Soziologie und Theologie nach Frankfurt a. M. Weisbecker zog 1969 zu seinem älteren Bruder Lutz nach West-Berlin und wurde in diesem Umfeld bald darauf zu einem Aktivisten der linken Szene. Eine Freundschaft der beiden Professorensöhne entwickelte sich in Folge des Eintritts Weisbeckers in die von Georg von Rauch 1968 gegründete Wieland-Kommune und der sich daraus im Frühjahr 1969 formierenden ‚Umherschweifenden Haschrebellen‘.⁴⁴ Mit einer Kerngruppe der Haschrebellen reisten Weisbecker und von Rauch im Juli 1969 in ein palästinensisches Ausbildungslager, um sich einer gründlichen politischen Schulung und einer soliden Ausbildung an der Waffe zu unterziehen. Als sie im Oktober des gleichen Jahres nach West-Berlin zurückkehrten, formierte sich die sogenannte ‚Palästina-Gruppe‘ neu: Sie legte die ‚Hippie-Attitüden‘ der Haschrebellen ab und gründete die ‚Tupamaros West-Berlin‘, die nun weit entschlossener den bewaffneten Kampf forderte. Innerhalb eines knappen Jahres verübten die West-Berliner Tupamaros mehr als 20 Brand- und Sprengstoffanschläge auf Banken und Kaufhäuser, Richter und Staatsanwälte.⁴⁵

Am 6. Februar 1970 wurde der Quick-Reporter Horst Rieck in seiner Berliner Wohnung von Mitgliedern der ‚Tupamaros West-Berlin‘, unter ihnen auch Thomas Weisbecker und Georg von Rauch, überfallen und brutal zusammengeschlagen. Vorausgegangen war den Ereignissen ein Rieck zugeschriebener Artikel in der Illustrierten



Abb. 7: Festnahme Thomas Weisbeckers.

© [Tommy-Weisbecker-Haus](#), veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-NC 3.0 DE](#).

Quick, von dem sich die linksradikale Szene verraten und verkauft fühlte.⁴⁶ Weisbecker und von Rauch wurden noch in der Wohnung Riecks von der Polizei verhaftet und am darauffolgenden Tag dem Haftrichter vorgeführt. Georg von Rauch kam direkt in die Untersuchungshaftanstalt nach Moabit, Thomas Weisbecker, zunächst wieder freigelassen, wurde am 20. Juli 1970 ebenfalls in Moabit inhaftiert.⁴⁷ Beide mussten ein Jahr, zumeist unter verschärften Haftbedingungen, auf ihre Hauptverhandlung warten. Nach Bekanntgabe der Haftverschonung Weisbeckers nutzten die beiden diese am 8. Juli 1971 für den so genannten „Verwechselungs-Go-Out“: Weisbecker, der von Rauch sehr ähnlich sah, verblieb an dessen Stelle im Gerichtssaal, während von Rauch den Saal verließ, als dies dem haftbefreiten Weisbecker vom Gericht erlaubt wurde. Am Tag darauf wurde Weisbecker zur Fahndung wegen Gefangenbefreiung ausgeschrieben. Von Rauch lebte fortan in der Illegalität.⁴⁸

Am 4. Dezember 1971, der Fahndungsdruck auf Georg von Rauch hatte sich durch zahlreiche weitere Aktionen stetig erhöht, starb dieser in einem Schusswechsel mit der Polizei in West-Berlin. Die genauen Umstände seines Todes sind bis heute ungeklärt. Die Eltern erfuhren vom Verlust ihres Sohnes aus der Tagesschau.⁴⁹

Am 2. März 1972 wurde Thomas Weisbecker im Zuge einer Fahndungsaktion in Augsburg durch die Kugel eines Polizisten getötet. In diesem Fall fiel nur ein einziger Schuss, der einwandfrei der Waffe des Polizisten zugeordnet werden konnte. Auch bei Weisbecker erfuhren die Eltern vom Tod ihres Sohnes aus den Medien: Die *Frankfurter Rundschau* hatte sich bei Rotraud Weisbecker telefonisch gemeldet und um eine Stellungnahme zum Tod gebeten.⁵⁰ Später stellte sie Strafanzeige beim Landgericht Augsburg wegen vorsätzlicher Tötung. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wurden allerdings im August 1972 eingestellt.

„Die traurige Weihnacht des Professors von Rauch“

Zu den überregionalen Reaktionen auf den Tod Thomas Weisbeckers und Georg von Rauchs

In einem Artikel vom 22. Dezember 1971 mit gleichlautender Überschrift heißt es:

„Ihre Eltern machten Karriere als Professoren. Aber die Kinder dieser Eltern gehen den Weg der Gewalt. Sie töten! Sie sterben. So wie jetzt der Professorensohn Georg von Rauch in einem Gefecht mit der Polizei. [...] Und welches Elternpaar wird das nächste sein, das wie Professor von Rauch bei der Polizei anrufen wird: In welcher Leichenhalle liegt mein Sohn?“⁵¹

Dieser reißerische Artikel steht stellvertretend für die nach dem Tod der beiden Professorensöhne einsetzende Flut an Mediendarstellungen, die mal mehr, mal weniger objektiv über die Geschehnisse berichteten. In einem Nachruf von Horst Bieber in *Die Zeit* vom 14. Januar 1972 schrieb dieser:

„Der Fall macht Schlagzeilen, [...]. Während Parteien und Publizisten darüber rechten, ob Polizeipräsident Hübner gehen muß oder ob Innensenator Neubauers Stuhl wackelt, ist das Opfer in Vergessenheit geraten. Kein Wunder, denn 24 Stunden nach dem physischen Tod war auch der Rufmord an Georg von Rauch perfekt. Gangster, Gewalttäter, Terrorist, Schießwütiger, Baauder-Meinhof-Komplize, freigiebig verwendete Attribute in einer an Recht und Ordnung orientierten Presse, die dennoch geflissentlich den Grundsatz über sieht, daß ein Verdächtiger bis zum Urteil als unschuldig zu gelten hat.“⁵²

Weiter heißt es, dass sich eine anonym gebliebene Kielerin an die Eltern von Rauchs gewandt hatte: „Wir danken unserem Herrgott, daß die Polizei ihren Sohn, diesen Mörder und Verbrecher, umgelegt hat; seine Komplicen kommen auch noch dran.“⁵³

Als ein weiteres Beispiel für die starke Medienpräsenz veröffentlichte *Der Spiegel* im Januar 1972 unter dem Titel „Geschwärzte Hände“ Teile des Obduktionsberichts Georg von Rauchs und versuchte, zumindest den Tathergang und die Umstände des Todes sachlich zu erläutern. Der Vater des Ermordeten habe bereits Strafanzeige gegen „unbekannte Bedienstete des Landes Berlin gestellt.“⁵⁴ Eine Reaktion, die er selber in einem Brief an den Berliner FDP-Politiker Hermann Oxford begründete: „[...] Es geht mir nicht um meinen toten Sohn allein, obwohl ich mich stets dagegen wenden werde, daß sein Bild völlig verzerrt wird.“⁵⁵ Die Klage des Vaters wurde bereits im Mai 1972 abgewiesen.

Am 3. März 1972, einen Tag nach dem Tod Thomas Weisbeckers, wurde ein Sprengstoffanschlag auf das Landeskriminalamt in West-Berlin verübt, der als direkte Antwort auf dieses Ereignis, aber auch auf den Tod seiner Freunde Petra Schelm und Georg von Rauch, zu verstehen ist. Die ‚Bewegung 2. Juni‘, die sich als Reaktion auf den Tod der beiden formiert hatte, verübte im Mai des Jahres einen weiteren Anschlag auf die Juristische Fakultät in West-Berlin, weil sie den Umgang mit dem Todesschützen Weisbeckers, der keine weiteren gerichtlichen Konsequenzen zu tragen hatte, nicht akzeptieren wollte. Sieben Tage später, am 12. Mai 1972, verübte das ‚Kommando Thomas Weisbecker‘ der RAF einen Anschlag auf die Polizeidirektion in Augsburg.⁵⁶

„Lähmende Stummheit und Gleichgültigkeit“

Die Kieler Universität und ihr Umgang mit dem Tod der Professorensöhne

Die 68er-Bewegung endete, so die aktuelle Forschungslage, mit dem Jahr 1970, dem Jahr, in dem sich der Bundesverband des Sozialistischen Deutschen Studentenbunds (SDS) in Frankfurt a.M. selbst auflöste und die große Anzahl an Massendemonstrationen langsam abnahm.⁵⁷ In Kiel, wie auch an anderen bundesdeutschen Hochschulstandorten, bildeten sich zahlreiche linksextreme K-Gruppen, Kommunisten wie die ‚Rote Garde‘ oder ‚Rote Zellen‘. Sie forderten fortan, unter Rückgriff auf die Ressourcen der vorangegangenen Protestbewegungen, die Ordnung der Hochschule heraus. Damit waren die Konflikte und Spannungen innerhalb der Universität um studentische Mitbestimmungsrechte und strukturelle Reformen, wie sie bereits zu Beginn geschildert wurden, weiterhin tagesaktuell. So kam es an der Kieler Universität auch nachfolgend zu massiven Störungen und Auseinandersetzungen bei Senatssitzungen, bei der Eröffnung der Universitätstage, bei einzelnen Lehrveranstaltungen, was bis zu einem erneuten kompletten Zusammenbruch des Lehrbetriebs vom 26. bis 30. Juli 1972 führte.⁵⁸ Die Hochschulleitung bezog zu diesen Ereignissen in einer Pressemittelstellung Stellung:

„Die organisierte Verhinderung dieser Lehrveranstaltungen reicht von der Störung durch Zwischenrufe bis zu massiven Maßnahmen, die studierwillige Studenten daran hindern, die Unterrichtsräume zu betreten und die Lehrveranstaltung zu besuchen. Hierdurch ist der Lehrbetrieb an der Universität zusammengebrochen. [...] Da die Universität keine rechtlichen und exekutiven Möglichkeiten besitzt, die Freiheit von Forschung und Lehre sicherzustellen, hat sie dem Kultusminister einen Bericht über Umfang und Art der Störungen übergeben, mit der Bitte der Prüfung der rechtlichen Konsequenzen.“⁵⁹

Die rechtliche Konsequenz lautete: „Anzeige wegen Hausfriedensbruch in mehreren Fällen“.⁶⁰ Als Reaktion belagerten etwa 50 Studierende den Weg zum Dienstzimmer des amtierenden Rektors der Universität, Hans Hattenhauer, Professor für Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht und Handelsrecht, mit dem Ziel, dass dieser die Anzeigen gegen die studentischen Störer der Lehrveranstaltungen wieder zurücknehme. Während des Zwischenfalls kam es zu Tätigkeiten zwischen den Studenten und dem Rektor, in deren Folge dieser zu Boden fiel.⁶¹

Sicher sind auch die Auseinandersetzungen an der Kieler Universität im Kontext der bundesweiten Eskalation des linken Terrorismus der Jahre 1970 bis 1973 zu interpretieren. Der Tod der beiden Kieler Professorensöhne führte zu einer weiteren Eska-

lation der Gewalt und schuf wiederum neue gewaltbereite Akteure. Diese Dynamisierungsschübe hatten sich seit der Erschießung Benno Ohnesorgs im Jahr 1967 bis hin zum Tod Thomas Weisbeckers und Georg von Rauchs 1971/72 immer wieder gezeigt und sich in ihrer Intensität gesteigert. Die Kieler Universität sah sich in diesen Krisenzeiten im Spannungsfeld zwischen den Reformen ihrer eigenen akademischen Strukturen, den darauf erfolgten Protesten der Studierenden und einer weiteren Radikalisierung des linken Terrorismus im Zuge der bundesweiten Entwicklungen. Alle drei Positionen schienen sich Anfang 1972 im direkten politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld der Christiana Albertina zu fokussieren.⁶²

Ein Aktenvermerk der Universitätspressestelle vom 2. März 1972 gewährt einen Einblick in die Bemühungen des Rektorats, mittlerweile geleitet vom Professor für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Gerhard Geisler, die Ereignisse um den Tod von Georg von Rauch und Thomas Weisbecker weitestgehend aus dem regionalen Kontext zu isolieren. So lautete die offizielle Pressemitteilung:

„Veranlaßt durch die zahlreichen Anfragen beim Rektorat der Christian-Albrechts-Universität Kiel teilt die UPS [Universitätspressestelle] mit, daß die bei den polizeilichen Festnahmemaktionen in Berlin und Augsburg tödlich verletzten Studenten Georg von Rauch und Thomas Weisbecker ebenso wie der in Hamburg festgenommene und durch Schüsse verletzte Manfred Grashof keine Studenten der Kieler Universität sind. Eine Beziehung zwischen den tragischen Ereignissen in Berlin und Augsburg sowie dem Schusswechsel in Hamburg und der Kieler Universität besteht nicht. Bei den Getöteten, denen Verbindungen zur Baader/Meinhof-Bande nachgesagt werden, handelt es sich um die Söhne der Kieler Professoren Dr. phil. Georg von Rauch und Dr. med. Ludwig Weisbecker [...]. Prof. Gerhard Geisler bittet in seiner Eigenschaft als Rektor der Kieler Universität, das tragische Schicksal der betroffenen Eltern zu respektieren und bei der Befriedung des spontanen Informationsbedürfnisses die Grenzen angemessener Zurückhaltung zu beachten.“⁶³

Signifikant an der Pressemitteilung der Universität ist zunächst die Wortwahl in Bezug auf die Benennung des ‚Baader/Meinhof-Komplexes‘ als ‚Baader/Meinhof-Bande‘ oder ‚Baader/Meinhof-Gruppe‘. Die Hochschulleitung hatte sich in ihrer öffentlichen Bekanntgabe zum Tod der Professorensöhne für den Ausdruck Bande entschieden und sich damit eindeutig positioniert: Sie sah in dem ‚Baader/Meinhof-Komplex‘ eine kriminelle Vereinigung, in deren direktes Umfeld sie die beiden Professorensöhne begrifflich stellte. Auffallend ist weiterhin, dass der Satz „Eine Beziehung zwischen den tragischen Ereignissen [...] und der Kieler Universität besteht nicht“ offenkundig

versucht, alle möglichen Verbindungen des bundesweiten linken Terrors mit einer regionalen Identifikation zu unterbinden. Erst im unteren Absatz wird eine Beziehung zur Kieler Hochschule durch die zu den Kieler Professoren bestehenden familiären Verbindungen eingeräumt: „Bei den Getöteten [...] handelt es sich um die Söhne der Kieler Professoren.“ Im darauffolgenden Absatz allerdings folgt von Seiten des Rektorats wiederum eine Unterbindung der Kommunikation mit den Medien unter dem Vorwand, es gelte „[...] bei der Befriedung des spontanen Informationsbedürfnisses die Grenzen angemessener Zurückhaltung zu beachten“. Die Hochschulleitung hatte sich mit ihrer Pressemitteilung dazu entschlossen, die Rolle der CAU in Bezug auf die Konflikte um die Personen Thomas Weisbeckers und Georg von Rauchs in der Öffentlichkeit nicht näher zu verorten. Mit der Aussage, dass keiner der Getöteten – aktuell – Student der Kieler Universität sei, hatte sie sich wahrheitsgemäß geäußert. Dass Georg von Rauch allerdings dort erst knapp zwei Jahre zuvor sein Studium absolviert hatte, wurde in keinem weiteren Zusammenhang erwähnt.

In einem weiteren Aktenvermerk vom 3. März 1972 unterbindet die Pressestelle anfangs die Weitergabe von Informationen zur Person Ludwig Weisbeckers. Wörtlich heißt es: „Auf Anruf von Frau Hagelein vom Hamburger Abendblatt, die Auskünfte über Herrn Prof. Weisbecker haben wollte, wurde zunächst die Aussage verweigert.“ Erst nach der Erstellung eines festen Antwortenkatalogs zu wenigen bestimmten Daten wie den Jahren der Promotion und Habilitation wurden Fragen beantwortet. Auskünfte über „den weiteren beruflichen Werdegang vor der Zeit als Medizinischer Direktor in Karlsruhe, Umfang und Art der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und zum beruflichen Werdegang, eventuell Studium, der Kinder“, wurden hingegen verweigert.⁶⁴ Scheinbar verfolgte die Universität, so lässt der Aktenvermerk vermuten, eine Strategie der Informationsverweigerung statt einer -offenlegung. Sie bemühte sich, die Verbindungen zu der bundesweiten Eskalation des linken Terrors sowie zu den Geschehnissen um Thomas Weisbecker und Georg von Rauch herunterzuspielen, und wo sie offenkundig wurden, möglichst zu isolieren. Sicher muss in die Beurteilung dieser Haltung auch das potentielle Verantwortungsbewusstsein der Universitätsleitung gegenüber den Professoren von Rauch und Weisbecker und ihren Funktionen innerhalb des Lehrkörpers berücksichtigt werden. In Bezug auf die Öffentlichkeit bleibt aber das Bild, dass sich die Kieler Universität als Landesinstitution durch Pressestelle und Rektorat für einen Weg der Verdunklung entschieden hatte.

In der Personalakte zu Professor von Rauch findet sich ein Schreiben des damaligen Rektors der CAU, Professor Gerhard Geisler, das sein Bestreben bestätigt, dem Tod Georg von Rauchs jun. keinen tiefgreifenden Stellenwert zu geben:

„Zu dem tragischen Verlust, der Sie betroffen hat, darf ich namens der Universität und auch persönlich Ihnen und Ihrer Gattin tiefempfundenes Beileid übermitteln. Es ist sicher eine Versuchung, der die Jugend unterliegt, sich in Gegensatz zur Gesellschaft zu stellen und diesen Gegensatz mit letzter persönlicher Konsequenz zu vertreten.“⁶⁵

Mit der Formulierung „Versuchung der Jugend“, die der Rektor nicht nur persönlich, sondern auch im Namen der Institution Universität wählt, wird der Tod des Sohnes zu einer Art Bagatelle transformiert. Die Umstände werden heruntergespielt, um ihnen jede Form weiterreichender Bedeutung zu entziehen.

In einer Beikarte des Kultusministeriums bat Professor von Rauch um eine Beihilfe zur Bestattung seines Sohnes. Diese wurde abgelehnt. Zur Erklärung hieß es: „Da die Zahlung des Kindergeldzuschlages für Ihren Sohn Georg bereits mit Ablauf des Monats Mai 1970 eingestellt wurde, [...] ist es leider nicht möglich, Ihnen aus Anlaß des Sterbefalls Ihres Sohnes eine Beihilfe zu bewilligen.“⁶⁶ Die Entscheidung der Universität ist aus rein objektiver und rechtlicher Perspektive sicher einwandfrei, aus einer subjektiven und zwischenmenschlichen Sicht jedoch hätte die Universität eine Ausnahmeregelung in Betracht ziehen können.

Am 10. Dezember 1971 wurde Georg von Rauch jun. auf dem Parkfriedhof Eichhof in Kiel beerdigt, die Grabrede hielt der Flensburger Theologe und Pädagoge Theodor Christiansen.⁶⁷ In der Rede versuchte der Pastor, der die Familie von Rauch nicht kannte, das Schicksal eines jungen Mannes darzustellen, den „subjektiv empfundenes und objektiv erlebtes Unrecht zum Protest gegen die Gesellschaft getrieben hatte, der vielleicht nicht immer das Richtige getan, aber das Rechte gewollt habe!“. Zudem bekannte er: „Ich kann mich mit Georg von Rauch und seinen Freunden nicht identifizieren [...], aber ich solidarisiere mich mit ihnen.“⁶⁸ Ausführlich ging Christiansen auf die Haftbedingungen in Moabit ein und sah in den verschärften Haftbedingungen Parallelen zu den Konzentrationslagern in den Diktaturen Mittel- und Südamerikas.

Aufgrund dieser Grabrede konnte der Pastor, der seine Tätigkeit als Religionslehrer am Flensburger Goethe-Gymnasium für ein Studium der Geschichte in Kiel unterbrochen hatte, vorerst nicht wieder, wie beantragt, in den Schuldienst zurückkehren. Am 21. Juni 1972 schrieb der Präsident des Landesschulamtes, Heinrich Laufer, an das Landeskirchenamt: „Leider kann ich Ihrer Bitte, Herrn Pastor Christiansen nach Ablauf seiner Beurlaubung am 31. Juli 1972 im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein weiter zu beschäftigen, nicht entsprechen.“⁶⁹ Der Vorwurf lautete, Christiansen habe den kriminellen Charakter der ‚Baader-Meinhof-Bande‘ – so die Wortwahl – bestritten, ihr „verbrecherisches Handeln verharmlost und in einem gewissen Umfang zu recht fertigen versucht“.⁷⁰ Erst nach Verhandlungen des Schleswiger Bischofs Alfred

Petersen mit den Verantwortlichen der Landesregierung konnte Pastor Christiansen im Oktober 1972 seinen Schuldienst wieder aufnehmen.⁷¹

Auch wenn die Reaktionen auf die Grabrede und ihre Konsequenzen in keinem direkten Zusammenhang zur Universität stehen, sondern ausschließlich die Entscheidungen des Landes Schleswig-Holstein widerspiegeln, so zeichnen sie doch ein authentisches Bild der damaligen Stimmungslage. Die Geschehnisse offenbaren ebenfalls, mit welcher Intensität die Landesregierung bemüht war, öffentlich geäußerte Solidarisierungs- und Sympathiebekundungen schnellstmöglich zu unterbinden und – falls geschehen – ihnen Konsequenzen folgen zu lassen.

Unmittelbar als Reaktion auf den Tod Thomas Weisbeckers hatten am 13. März 1972 die Studentenpastoren Dieter Andresen und Manfred Kamper sowie der Theologe und Universitätsprediger Professor Joachim Scharfenberg ein Flugblatt der Universitätskirche unterzeichnet, dass sie in einer Auflage von 300 Exemplaren als Beitrag zur Diskussion innerhalb der Hochschule verteilt. Der Inhalt setzte sich mit der gesellschaftlichen Situation auseinander, in der einerseits der Protest einiger Gruppen zur Gewaltanwendung eskalierte und sich andererseits der „Gegendruck bis zur aggressiven Hysterie“ steigerte. So heißt es:

„Georg von Rauch und Thomas Weisbecker sind erschossen worden. [...] Das Vorgehen der Staatsgewalt findet die Zustimmung von über 90 Prozent der Bevölkerung. Man erwartet die Lösung des Problems von der physischen Vernichtung der anarchistischen Gruppen. Man ist erleichtert, wenn es wieder einen von ihnen erwischt hat. [...] Der Mechanismus allgemeiner Verblendung funktioniert auch bei uns. Er besteht darin, daß eine kranke Gesellschaft sich Gruppen schafft, auf die sie ihre ungelösten Konflikte überträgt, um sie leichter bekämpfen zu können, in der trügerischen Hoffnung, diese dadurch loszuwerden.“

Am Ende folgt der Aufruf: „Lassen Sie sich nicht anstecken von einer aggressiven Hysterie, die die Freiheit in Gefahr bringt! Widerstehen Sie dem Sog der Resignation, die zur achselzuckenden Gewöhnung an solche Ereignisse führt!“⁷²

Der Text traf weit über die Grenzen der Kieler Universität auf ein breites Echo und erzeugte neben zahlreichen Äußerungen der Zustimmung – Dieter Andresen wies in einer zweiten Stellungnahme zum Flugblatt auf einen ausdrücklichen Dank der Eltern Georg von Rauchs hin – auch Kritik.⁷³ Viele kirchennahe Zeitungen druckten das Flugblatt, andere distanzierten sich von seinem Inhalt: „Es ist gut so, daß dieses Papier nicht in die breite öffentliche Diskussion gelangte, denn es enthält Formulierungen und Gedankengänge, die teils unrichtig, teils emotional überhöht sind [...].“⁷⁴

Die wohl schärfste Kritik am Inhalt des Flugblattes äußerte der damalige Ministerpräsident Gerhard Stoltenberg, der seit 1971 die Regierungsverantwortung in Schleswig-Holstein trug, in einem Brief vom 27. März 1972 an die Kieler Kirchenleitung. „In einer völligen Verdrehung von Ursachen und Wirkung“, so warnte Stoltenberg, „offenbaren die Sätze einen Geist der Feindseligkeit gegenüber der großen Mehrzahl unserer Mitbürger und unser freiheitlich-demokratischen Staatsordnung, der den Schlußapell nach Verständigung und Diskussion zwischen politischen Gegnern völlig überlagert. [...] Es ist deshalb unannehmbar, wenn jetzt Gewalttäter als Opfer einer angeblich ‚kranken Gesellschaft‘ freigesprochen werden und stattdessen der Staat und die Mehrheit seiner Bürger verantwortlich gemacht werden sollen.“⁷⁵

In seiner erläuternden Stellungnahme „Zum Flugblatt der Kieler Universitätskirche“ nahm Dieter Andresen Bezug auf die Kritik des Ministerpräsidenten: „Wir können nur noch einmal auf die Intention hinweisen: sie ist zuerst seelsorgerlich. Ange-sichts der lärmenden Stummheit und Gleichgültigkeit gegenüber dem Tod der beiden Kieler Studenten [anders als in der Pressemitteilung des Rektorats wurden die Getöte-ten von den Autoren des Flugblatts als Kieler Studenten bezeichnet] waren wir der Meinung, hier nicht einfach schweigen zu dürfen.“⁷⁶ Neben dem Kommentar zum Tod der Professorensöhne, einer möglichen Erklärung und dem Versuch eines angemesse-nen Umgangs damit, offenbaren die Autoren des Flugblatts damit noch eine weitere Absichtsebene: Es sollte die „lärmende Stummheit und Gleichgültigkeit“ aufbrechen, die sich scheinbar in der Bevölkerung Kiels ausgebreitet hatte. Das Flugblatt illustriert demnach, dass die von der Universität gewollte und praktizierte Isolierung der Ereig-nisse aus dem übergeordneten Kontext ihre Wirkung nicht verfehlt hatte. Die Angehö-riegen der Hochschule und mit ihnen die gesamte Kieler Öffentlichkeit nahmen schein-bar keinen Anteil am Schicksal der beiden Professorensöhne, weil durch eine mangelnde Informationspolitik und einer maßgeblichen Unterdrückung von Identifi-kationsmöglichkeiten des Rektorats die Geschehnisse auf gesellschaftlicher, kultureller wie emotionaler Ebene entkoppelt wurden. Wer Stellung bezog, sah sich, wie Pastor Christiansen, die Initiatoren des Flugblattes oder der studentische Protestbewegung, mit dem Rechts- und Gewaltmonopol des Staates / des Landes konfrontiert.

Die „lärmende Stummheit und Gleichgültigkeit“ gegenüber dem gewaltsa-men Tod der Professorensöhne sollte sich noch lange hinziehen. Auch noch Jahrzehnte danach – Prof. Rauch starb 1991 – vermied es die Universität peinlichst genau, mögli-che Verbindungen zwischen dem bundesdeutschen Terrorismus mit den regionalen Entwicklungen zuzulassen. So finden sich keine Hinweise im Nachruf auf Professor von Rauch in der Universitätszeitschrift *Christiana Albertina*, die über das persönliche Schicksal der Familie und die polarisierende Geschichte Aufschluss geben könnten.⁷⁷ Auch im Fall Weisbecker gibt es in den Nachrufen keine Anhaltspunkte zum trag-i-

schen Verlust seines Sohnes oder zu den näheren Umständen der Ereignisse: Die Kieler Universität dankt ihm in ihrer Todesanzeige vom 14. Juni 1979 in den *Kieler Nachrichten* einzig und allein dafür, dass er als Rektor „in bewegter, schwerer Zeit für die Christiana Albertina Verantwortung trug“.⁷⁸ Der Nachruf in der Universitätszeitschrift würdigte daneben noch seine vielfältige Schaffenskraft und sein Wirken, sparte aber ebenfalls jegliche persönliche Bezugnahme zu den Ereignissen der Jahre 1970 bis 1972 aus.⁷⁹

Schlussbetrachtung

Der vorliegende Beitrag zum Umgang mit akademischem Traditionsbewusstsein und politischer Radikalisierung an der CAU trägt zu einem vertieften Verständnis und einem differenzierten Blick auf die Krisenzeit zwischen 1969 und 1972 bei, indem die Geschehnisse aus zwei unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet wurden: So konnten die studentischen Protestbewegungen, die sich aus dem Kontext der universitären Strukturreformen – wie dem Immatrikulationsverfahren und den neuen Hochschulgesetzen – entwickelt hatten, auf einer regionalen Ebene verortet werden. Die bis dato traditionsbewusste Kieler Alma Mater befand sich durch die Pläne einer neuen Hochschul- und Studienreform im Prozess der Neuordnung. Ihre akademische Selbstbestimmung wurde vom Kultusministerium durch die Einführung einer neuen Rechtsordnung und von der Studierendenschaft, die ein erhöhtes Maß an Mitbestimmungsrechten forderte, zunehmend eingeschränkt. Wie stark sich die Konflikte und Auseinandersetzungen zwischen der studentischen Protestbewegung und der Hochschulleitung der CAU ausgebreitet und verdichtet hatten, konnte am Beispiel des Rektoratsjahrs von Ludwig Weisbecker 1969/70 gezeigt werden. Dieser regionale Fokus hilft dabei, den Umgang der Universitätsleitung mit dem bundesdeutschen Terror, hier personifiziert durch die Professorensöhne Thomas Weisbecker und Georg von Rauch, besser zu verorten.

Die zweite Perspektive beleuchtete die politische Radikalisierung und mit ihr den linken Terrorismus auf einer bundesweiten Ebene, hier konkretisiert anhand der Biographien von Thomas Weisbecker und Georg von Rauch. Die beiden Kieler Professorensöhne, die bereits vor ihrem gewaltsamen Tod zu den Stars der linksradikalen Szene in West-Berlin gehörten, wurden nach ihrem Tod in ganz Deutschland zu bewunderten Ikonen des bewaffneten Kampfes. Dadurch, dass sie ihre ideologischen Vorstellungen und Ansprüche mit dem Leben bezahlten, kam es zu weiteren Dynamisierungsschüben innerhalb der radikalen Linken und damit zu einer fortlaufenden Eskalation von Gewalt.

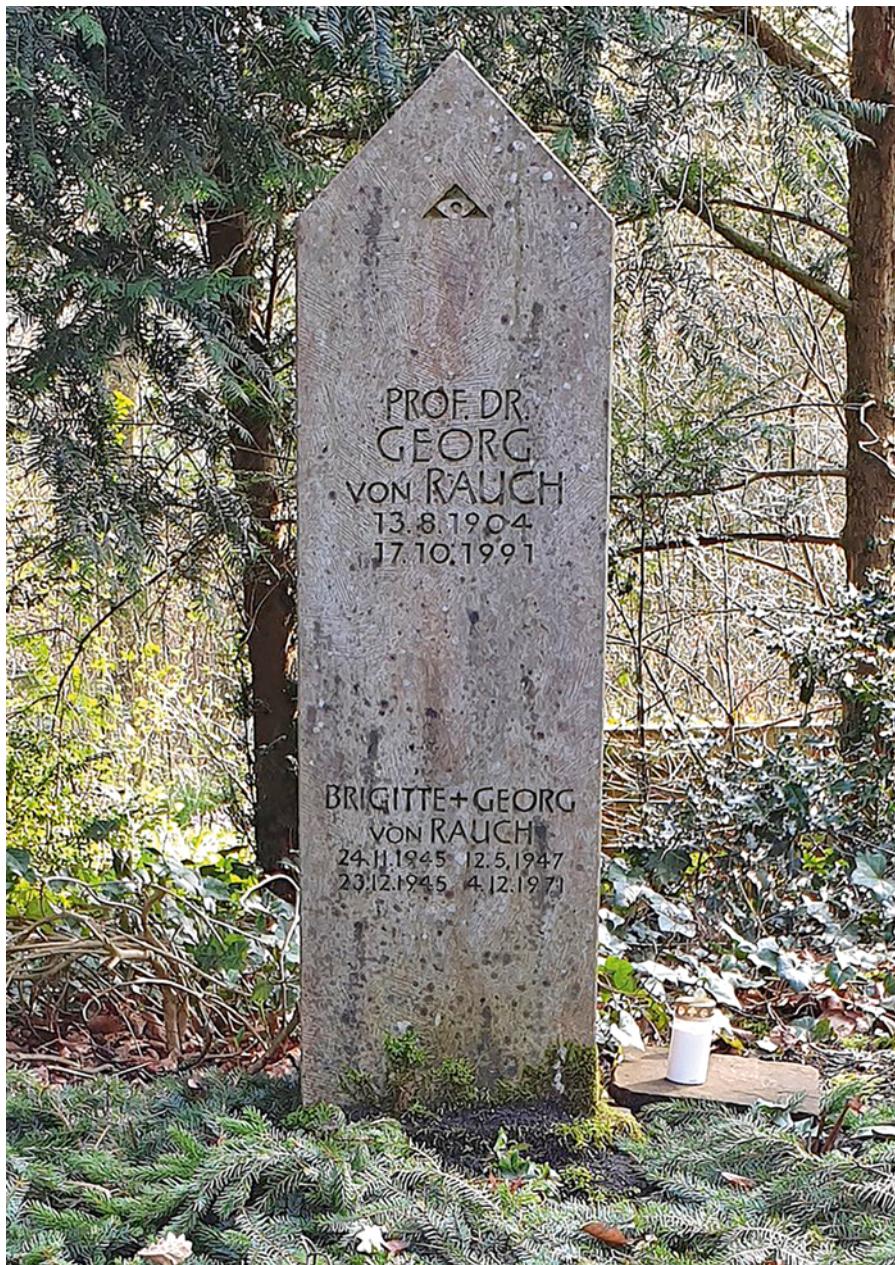


Abb. 8: Grabstein von Prof. Dr. Georg von Rauch auf dem Eichhof Friedhof in Kiel.

© 2019 Mwehle, veröffentlicht unter der Lizenz [CC-BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/), Quelle: <https://de.wikipedia.org>.

Besonders wichtig erscheint es bei der erfolgten Betrachtungsweise darauf hinzuweisen, dass sich die beiden beschriebenen Blinkwinkel nicht separat betrachten lassen, weil sie sich gegenseitig bedingen und ergänzen. So lassen sich regionale Radikalisierungsprozesse sicher nicht von den bundesweiten Entwicklungen des linken Terrorismus abgrenzen und umgekehrt. Als Schnittpunkte der regionalen und über-regionalen Entwicklungen der linken Radikalisierung lassen sich beispielsweise die Auflehnung gegen die Elterngeneration, die politischen Verhältnisse, die unzureichende Aufklärung der nationalsozialistischen Vergangenheit und allgemein die Ablehnung von Kapitalismus, Faschismus und Imperialismus konstatieren. Für die hier vor gestellten Kieler Ereignisse der Jahre 1969 bis 1972 und dem sich daraus entwickelnden Spannungsfeld lässt sich festhalten, dass sich das Konfliktpotential sowohl aus kulturell-ideologischen Aspekten als auch aus den im universitären Kontext erfahrbaren institutionellen Problemen zusammensetzte.

Die ausgewählten Quellen zur Kieler Universitätsgeschichte konnten anschließend verdeutlichen, wie sich die Hochschulleitung im Zuge einer direkten Konfrontation zu dem bundesweiten linken Terrorismus positionierte. Mit dem Tod der beiden Kieler Professorensöhne und der daraus resultierenden weiteren Eskalation der Gewalt trat der linke Terrorismus in das direkte Umfeld der CAU. Um einer erneuten Zuspitzung der ohnehin bereits konflikt- und spannungsreichen Verhältnisse an der Universität entgegenzuwirken, entschloss sich die Hochschulleitung aus strategischen Gründen gegen Transparenz und Kontextualisierung der gewaltsamen Todesfälle der beiden ehemaligen Studenten sowie zur bewussten Isolierung der tragischen Ereignisse. Vielleicht fürchtete die Universität durch eine offene Kommunikation in weitere Konflikte und Auseinandersetzungen mit den Studierenden, den Sympathisanten innerhalb der Bevölkerung und den Kritikern in den eigenen Reihen zu geraten. Die Christiana Albertina befand sich zu diesem Zeitpunkt, wie bereits erwähnt, in einem Prozess der Neuordnung weg von der Abgeschlossenheit einer internen Ordinarienhierarchie hin zu mehr Öffentlichkeit und Mitbestimmungsrechten der Studentenschaft. Durch die Planung und Umsetzung der neuen Hochschulgesetze sollte auch das Kultusministerium stärker in die Autonomie der Hochschule eingreifen.

Somit ließe sich die Haltung des Rektorats gegenüber dem Tod der beiden Professorensöhne aus den zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden tradierten akademischen Normen und Werten erklären, die die ideologischen Vorstellungen und Ansprüche der linken Gruppierungen partout ablehnten. Oder sie erklärt sich aus der Tatsache heraus, dass die Hochschulleitung neben ihrem aktuellen Transformationsprozess keine weiteren Auseinandersetzungen und Konflikte aufkommen lassen wollte und somit versuchte, sich gegen die bundesweiten Entwicklungen des Linksradikalismus abzuschirmen. Damit agierte sie, teils bewusst teils unbewusst, ganz im Sinne der damali-

gen schleswig-holsteinischen Landesregierung, die ebenfalls auf eine strikte Unterbindung jeglicher Solidarisierungsversuche – wie an den Reaktionen gegen den Pastor Christiansen oder das Flugblatt der Kieler Universitätskirche gesehen – mit den linken Gruppierungen setzte.

Dr. Swantje Piotrowski ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin für die Digital Humanities am Historischen Seminar der CAU.

Kontakt: s.piotrowski@email.uni-kiel.de

Anmerkungen

Der Beitrag ist unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 international veröffentlicht. Den Vertragstext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>. Bitte beachten Sie, dass einzelne, entsprechend gekennzeichnete Teile des Werks von der genannten Lizenz ausgenommen sein bzw. anderen urheberrechtlichen Bedingungen unterliegen können.

- 1 Ludwig Weisbecker, Rektorsbericht für das akademische Jahr 1969/70, in: *Christiana Albertina* 9 (1970), S. 5–11, hier: S. 5.
- 2 Zur Schreibe des Namens Weisbecker, der häufig in der Literatur und in den Quellen mit „ss“ geschrieben wird, äußert sich Ludwig Weisbecker in einem Schreiben an das Kultusministerium folgendermaßen: „Natürlich haben Sie recht, der Geburtsname wird leider mit einem „s“ geschrieben, obwohl das Unsinn ist, denn der Name Weißbecker ist ein Zunftname, also eines Bäckers, der Weißbrot backt. Wenn man ihn mit einem „s“ schreibt, dann würde es bedeuten, der weise, der kluge Bäcker, was man von mir nicht mit der an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit behaupten kann.“ Demnach schrieb Weisbecker seinen Namen stets mit „ss“, laut Geburtsurkunde wurde dieser, wie in den folgenden Ausführungen geschehen, allerdings nur mit „s“ geschrieben. Vgl. Schreiben Ludwig Weisbecker an das Kuratorium der CAU, 28.12.1967, Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH), Abt. 811, Nr. 12178.
- 3 Weisbecker, Rektorsbericht (wie Anm. 1), S. 11.
- 4 Vgl. ebd.
- 5 Zur Geschichte des linksradikalen Terrorismus und Topologie des RAF-Terrorismus siehe immer noch das zweibändige Standardwerk von Wolfgang Kraushaar (Hg.), *Die RAF und der linke Terrorismus*, 2. Bde., Hamburg 2006.
- 6 Für weiterführende Informationen zur 68er-Bewegung an der Kieler Universität siehe Rainer S. Elkar, *Studieren in Kiel. Eine historisch-politische Zeitreise von den Anfängen bis zur Gegenwart* (Sonderveröffentlichungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte/77), Husum 2015.
- 7 Vgl. dazu Stefan Bichow, *Die Universität in den 1960er Jahren. Ordnungen einer akademischen Institution in der Krise* (Kieler Werkstücke, Reihe H/3), Frankfurt a. M. 2013.

- ⁸ Vgl. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Mitteilungen des Rektors, Kiel 1970.
- ⁹ Vgl. Verein für Politik, Geschichte und Dokumentation Zeitschen e.V. (Hg.), Die APO in Kiel. Die antiautoritäre Revolte 1967 bis 1972 (Arbeitshefte aus dem Kieler Archiv für neue soziale Bewegungen/1), Kiel 1992, S. 66.
- ¹⁰ Vgl. Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät an den Kultusminister des Landes Schleswig-Holsteins mit Betreff „Dienstaufsichtsbeschwerde“, 20.11.1969, LASH, Abt. 811, Nr. 12437. Aus einem Aktenvermerk geht hervor, dass am 6. Januar 1970, nach einem Gesprächstermin zwischen dem Dekan, Prof. Ott und Ludwig Weisbecker, die Dienstaufsichtsbeschwerde zurückgenommen wurde. Wörtlich heißt es zur Begründung „[...], daß der reibungslose Ablauf des Vorlesungsbetriebes im Interesse der Universität wie auch der Gesellschaft liege.“ Vgl. ebd.
- ¹¹ Vgl. Schreiben des Kultusministers des Landes Schleswig-Holsteins zur Anerkennung des Unfalls vom 25.11.1969 als Dienstunfall vom 4. April 1970, LASH, Abt. 811, Nr. 12178.
- ¹² Vgl. H.A., Sorgen um Kiels Rektor. Unter die Gürtellinie, in: Die Zeit (5.12.1969), abrufbar unter: <https://www.zeit.de/1969/49/unter-die-guertellinie> (09.02.2020, 17:26 Uhr).
- ¹³ Weisbecker, Rektoratsbericht (wie Anm. 1), S. 11.
- ¹⁴ Ebd.
- ¹⁵ Gerhard Knuth und Urs Stahl, Autorität ist Persönlichkeit plus Leistung, in: Kieler Nachrichten (22.3.1969), S. 12.
- ¹⁶ Weisbecker, Rektoratsbericht (wie Anm. 1), S. 6.
- ¹⁷ Die Ordinarienuniversität wird im vorliegenden Zusammenhang, nach Kraushaar, als eine überkommen geltende hierarchische Ordnung der Universität definiert. Vgl. Wolfgang Kraushaar, „Unter den Talarern ...“. Ein Gespräch mit Wolfgang Kraushaar über den Antikademismus der Studentenbewegung, in: Mittelweg 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung 26 (2017) 4/5, S. 168–189, hier S. 168.
- ¹⁸ Vgl. dazu Bichow, Die Universität Kiel (wie Anm. 7), S. 158 f. Die Studierenden kritisierten die Ordinarienuniversität in ihrer Struktur und forderten entsprechend dem Humboldt'schen Bildungsideal nicht nur die Einheit von Forschung und Lehre, sondern auch die Einheit von Lehrenden und Lernenden. Vgl. Kraushaar, „Unter den Talarern ...“ (wie Anm. 17), S. 172. Zum generellen Wandel des Hochschulbetriebs von einer reinen Lehranstalt zu einer Forschungseinrichtung vgl. Swantje Piotrowski, Sozialgeschichte Kieler Professorenschaft 1665–1815. Gelehrtenbiographien im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Qualifikation und sozialen Verflechtungen (Kieler Schriften zur Regionalgeschichte/2), Kiel/Hamburg 2018.
- ¹⁹ Vgl. fachlicher Lebenslauf von Ludwig Weisbecker, LASH, Abt. 811, Nr. 12437.
- ²⁰ Vgl. Arbeitszeugnis der Chemischen Werke Albert, 11.5.1950, ebd.
- ²¹ Schreiben des Landesamtes für Wiedergutmachung Freiburg, 24.6.1955, LASH, Abt. 811, Nr. 12178.
- ²² Vgl. persönlicher Lebenslauf Ludwig Weisbecker, LASH, Abt. 811, Nr. 12437.
- ²³ Karin König, Zwei Ikonen des bewaffneten Kampfes. Leben und Tod Georg von Rauchs und Thomas Weisbeckers, in: Die RAF und der linke Terrorismus/1, hg. von Wolfgang Kraushaar, Hamburg 2006, S. 430–472, hier: S. 434.
- ²⁴ Vgl. persönlicher Lebenslauf Ludwig Weisbecker, LASH, Abt. 811, Nr. 12178.
- ²⁵ Im Haushalt der Familie Weisbecker wohnte neben den zwei Söhnen und einer Tochter noch ein im Jahr 1969 aufgenommenes Pflegekind, vgl. Personalblatt von Ludwig Weisbecker, ebd.
- ²⁶ Vgl. Berufungsverhandlungen Ludwig Weisbeckers , LASH, Abt. 811, Nr. 12437.
- ²⁷ Schreiben Ludwig Weisbeckers an den Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein, 19.2.1979, LASH, Abt. 811, Nr. 12178.
- ²⁸ Vgl. König, Zwei Ikonen (wie Anm. 23), S. 439.
- ²⁹ Ludwig Weisbecker überlebte nicht nur die KZ-Gefangenschaft, sondern engagierte sich im Lager als Arzt mit tiefer humanistischer Prägung. In einem Schreiben des „Headquarter Buchenwald Concentration Camp, Office of the Medical Director“ vom 25. Mai 1945 wurde Ludwig Weisbecker „a high sense of medical ethics“ bescheinigt. Vgl. LASH, Abt. 811, Nr. 12178.
- ³⁰ Rotraut Weisbecker, Unveröffentlichtes Manuskript, Stadtarchiv Kiel, S. 52, zitiert nach: König, Zwei Ikonen (wie Anm. 23) , S. 438.
- ³¹ Vgl. ebd, S. 439.
- ³² Diese und alle folgenden Informationen zur Person Georg von Rauchs wurden seiner Personalakte im LASH, Abt. 47, Nr. 6930 entnommen
- ³³ Die Abteilung Fremde Heere war eine im Mai 1917 begründete Dienststelle zur Bewertung der Feindlage des deutschen Heeres, die im Ersten Weltkrieg im Großen Generalstab des deutschen Heeres eingerichtet wurde. Vgl. hierzu grundlegend Magnus Pahl, Fremde Heere Ost. Hitlers militärische Feindauklärung. Berlin 2012.
- ³⁴ Michael Gerleff, Georg von Rauch. 1904–1991. Würdigung und Auswahlbibliographie, in: Berichte und Forschungen. Jahrbuch des Bundesministeriums für ostdeutsche Kultur und Geschichte/1, München 1993, S. 123–145, hier: S. 132.
- ³⁵ Vgl. König, Zwei Ikonen (wie Anm. 23), S. 440.
- ³⁶ Noch heute bestehen die beiden Jugendzentren, das Georg-von-Rauch-Haus, vgl. <http://www.rauchhaus1971.de/> und das Thomas-Weisbecker-Haus, vgl. <https://www.tommyhaus.org/> (beide 10.02.2020, 14:00 Uhr).
- ³⁷ Vgl. Michael Sontheimer und Peter Wensierski (Hg.), Berlin. Stadt der Revolte, Berlin 2018, hier S. 85–91.
- ³⁸ Zur Debatte um eine wissenschaftlich gesicherte Terrorismusdefinition vgl. Wolfgang Kraushaar, Zur Topologie des RAF-Terrorismus, in: Die RAF und der linke Terrorismus/1 (wie Anm. 23), S. 13–64, hier: S. 29–31.
- ³⁹ Der linke Terrorismus und sein Netzwerk ist jedoch ein vielschichtiges und höchst dynamisches Phänomen, das hier ange-sichts gebotener Kürze nicht Gegenstand der Untersuchung ist, sodass die zahlreichen Strukturen und Formierungen der unterschiedlichen terroristischen Gruppen an dieser Stelle nicht näher erläutert werden können. Sie müssen teilweise als Wissensbasis vorausgesetzt werden, teilweise stehen sie auch nicht in einem direkten Zusammenhang zu den zu Beginn aufgeworfenen Fragen. Ebenfalls können die näheren Umstände und die einzelnen Entwicklungen, die zu Beginn der Radikalisierung von Thomas Weisbecker und Georg von Rauch geführt haben, im vorliegenden Kontext nicht näher analysiert werden. Dies alles sind Fragen, die bereits in anderen Aufsätzen und Publikationen aufgegriffen und ausreichend thematisiert wurden. Zu den Gründen des Radikalisierungsprozesses von Weisbecker und von Rauch formuliert König in ihrem Beitrag „Zwei Ikonen“ verschiedene Theorien, die sie in ihren Ausführungen auf eine Reihe persönlicher Interviews, unter anderem mit der Schwester Thomas Weisbeckers, Verena Weisbecker, stützt.

- ⁴⁰ Kraushaar, Zur Topologie (wie Anm. 38), S. 24 f.
- ⁴¹ Theodor Christiansen, Ansprache am Sarge von Rauchs am 10.12.1971 in Kiel, in: Junge Kirche. Eine Zeitschrift europäischer Christen 33 (1972), H. 3, S. 155–160, hier S. 156.
- ⁴² Ludwig Weisbecker war Mitglied der New York Academy of Science, Inhaber der Juan-Finlay-Medaille für große Verdienste auf dem Gebiet der Hämatologie sowie der Silbernen Jubiläums-Plakette der Universität Freiburg und Mitglied mehrerer in- und ausländischer Fachgesellschaften. 1965 ernannte ihn die Van-Swieten-Gesellschaft zum Korrespondierenden Mitglied. Darüber hinaus gehörte er dem Kultursenat der Stadt Kiel jahrelang an. Vgl. LASH, Personaldeckblatt, Abt. 811, Nr. 12178.
- ⁴³ Horst Bieber, Unser Leben zählt nichts, in: Die Zeit (14.1.1972), abrufbar unter: <https://www.zeit.de/1972/02/unser-leben-zaeht-nichts/komplettansicht> (09.02.2020, 17:26 Uhr).
- ⁴⁴ Vgl. Sontheimer/Wensierski (wie Anm. 37), S. 85–91.
- ⁴⁵ Vgl. Wolfgang Kraushaar, Die Tupamaros West-Berlin, in: Die RAF und der linke Terrorismus/1, hg. von dems., Hamburg 2006, S. 448–453.
- ⁴⁶ Vgl. König, Zwei Ikonen (wie Anm. 23), S. 448–453.
- ⁴⁷ Ludwig Weisbecker benachrichtigt das Innenministerium über die Verhaftung seines Sohnes „wegen politischer Vergehen“ und vermutet weiter eine Verurteilung mit Freiheitsstrafe. Vgl. Schreiben Ludwig Weisbeckers an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins, 11.12.1970, LASH, Abt. 811, Nr. 12178.
- ⁴⁸ Vgl. Heinrich Böll, Die Erschießung des Georg von Rauch. Dokumente anlässlich des Prozesses gegen Klaus Wagenbach, Berlin 1976.
- ⁴⁹ Vgl. König, Zwei Ikonen (wie Anm. 23), S. 462.
- ⁵⁰ Vgl. ebd., S. 465.
- ⁵¹ Die traurige Weihnacht des Professors von Rauch: Ein Sohn erschossen. Ein Sohn inhaftiert, in: praline aktuell Nr. 52 (22.12.1971).
- ⁵² Vgl. Bieber, Unser Leben zählt nichts (wie Anm. 43).
- ⁵³ Vgl. ebd.
- ⁵⁴ Geschwärzte Hände, in: Der Spiegel (10.1.1972), abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43019380.html> (09.02.2020, 17:26 Uhr).
- ⁵⁵ Brief des Vaters Georg von Rauch an den FDP-Politiker Hermann Oxford, in: Extradienst 6 (1972), Nr. 4, S. 6f.
- ⁵⁶ Vgl. Tobias Wunschik, Die Bewegung 2. Juni, in: Die RAF und der linke Terrorismus/1, (wie Anm. 23), S. 531–561.
- ⁵⁷ Vgl. dazu Tilman Fichter und Siegward Lönnendonker (Hg.), Kleine Geschichte des SDS: Der Sozialistische Deutsche Studen-tenbund von Helmut Schmidt bis Rudi Dutschke, Bonn 2008.
- ⁵⁸ Vgl. Elkar, Studieren in Kiel (wie Anm. 6), S. 143–162.
- ⁵⁹ Pressemitteilung der Universität, 27.6.1972, LASH, Pressemitteilungen 1964–1973 Abt. Acc82/07, U2 Reg. 48F5 1.
- ⁶⁰ Ebd.
- ⁶¹ Vgl. Pressemitteilung der Universität, 27.11.1972, ebd.
- ⁶² Noch im Jahr 1973 kritisierte der Kulturpolitische Beirat des SPD-Landesverbandes Schleswig-Holstein in einem offenen Brief zur Lage der Universität das Verhalten des Rektorats gegenüber den anhaltenden studentischen Protesten scharf. Der Beirat klagte an, „dass das Rektorat für ein so aktuelles Thema keine Form gewählt hat, in der die Pluralität der hochschul-politischen Meinungen Ausdruck gefunden hätte“. Weiter heißt es: „Hier wäre während der Universitätstage [zuvor war es während der Eröffnungsveranstaltung der Universitätstage 1973 zu Störaktionen von ca. 50 Studierenden gekommen] zu diskutieren gewesen, ob nicht das Verhalten der Landesregierung selbst jene Entwicklungen provoziert, zu deren Be-kämpfung angeblich das Gesetz erforderlich ist.“ Vgl. Offener Brief des SPD-Landesverbandes an das Rektorat der CAU, 29.01.1973, LASH, Abt. Acc82/07, U2 Reg. 48F5 1.
- ⁶³ Aktenvermerk, 2.3.1972, ebd.
- ⁶⁴ Aktenvermerk, 3.3.1972, ebd. und LASH, Abt. 811, Nr. 12178.
- ⁶⁵ Schreiben des Rektors an Georg von Rauch, 10. Dezember 1972, LASH, Abt. 47, Nr. 6930.
- ⁶⁶ Ebd.
- ⁶⁷ In einer im Jahr 2018 erschienenen Reihe des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlags (SHZ) mit dem Titel „Die Revolte und der Norden“ heißt es in einem der Artikel, dass beide Professoren-Söhne in Kiel begraben wurden. Vgl. Frank Jung, Flugblatt-Affäre um Terroristen-Tod, in: shz (7.5.2018).
- ⁶⁸ Christiansen, Ansprache am Sarge (wie Anm. 41), S. 158.
- ⁶⁹ Horst Bieber, Grabrede für Georg von Rauch. Anstößige Predigt – Ist Pastor Christiansens Laufbahn gefährdet?, in: Die Zeit (13.10.1972), abrufbar unter: <https://www.zeit.de/1972/41/anstoessige-predigt/komplettansicht> (09.02.2020, 17:26 Uhr).
- ⁷⁰ Art., Pastor Christiansen soll wieder unterrichten, in: Hamburger Abendblatt (11.10.1972).
- ⁷¹ Vgl. König, Zwei Ikonen (wie Anm. 23), S. 462.
- ⁷² Dieter Andresen (Hg.), Kirche am Montag. Kieler Beispiele öffentlicher Kommunikation (Konkretionen – Beiträge zur Lehre von der handelnden Kirche/18), Hamburg 1973, S. 111–124, hier: S. 111.
- ⁷³ Vgl. Ders., Zum Flugblatt der Kieler Universitätskirche, in: Ebd., S. 122 f.
- ⁷⁴ Ders., Nordelbischer Konvent, Kirchliche Mitarbeiter Nr. 5, 1972, in: Ebd., S. 120.
- ⁷⁵ Ders., Brief des Ministerpräsidenten Gerhard Stoltenberg an Bischof Dr. Hübner, 27.3.1972, in: Ebd., S. 115 f.
- ⁷⁶ Andresen, Zum Flugblatt (wie Anm. 73), S. 124.
- ⁷⁷ Vgl. Peter Nitsche, Nachruf auf Georg von Rauch, in: Christiana Albertina 34 (1992), S. 294–295.
- ⁷⁸ Todesanzeige Ludwig Weisbeckers, in: Kieler Nachrichten (15.6.1979).
- ⁷⁹ Vgl. Jörg Dieter Herrlinger, Nachruf auf Ludwig Weisbecker, in: Christiana Albertina 11 (1979), S. 197–199.

<http://dx.doi.org/10.38072/2701-5122/v1>

2020 Universitätsverlag Kiel | Kiel University Publishing
Universitätsbibliothek Kiel
Leibnizstr. 9, 24118 Kiel, Deutschland
verlag@ub.uni-kiel.de

www.ub.uni-kiel.de